



9. Heft | 10. Mai 1916

HUGO HEINEMANN · DIE REFORM DES VEREINSRECHTS

NUNMEHR ist dem Reichstag der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Reichsvereinsgesetzes vorgelegt worden. Er will in das Vereinsgesetz einen neuen § 17 a einfügen, der folgendes bestimmt: »Die Vorschriften der §§ 3, 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder der Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher und gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.« Die Novelle beschränkt sich also auf die Regelung eines einzigen Punktes aus der großen Materie des Reichsvereinsgesetzes, aber eines ganz besonders wesentlichen und für die gewerkschaftliche Betätigung entscheidenden, nämlich auf die *Politischerklärung*. Diese Frage ist deshalb für die Gewerkschaften von fundamentaler Bedeutung, weil es von ihrer Beantwortung abhängt, ob der jugendliche Nachwuchs den Gewerkschaften garantiert oder ihnen entzogen wird. Diese einzige in der Novelle behandelte Angelegenheit aber wird in einer allen Wünschen der Gewerkschaften entsprechenden Weise erledigt. Die Fassung schließt sich vollständig an diejenige an, die in Gemäßheit der Anträge der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission vom Reichstag vorgeschlagen wurde. Nach keiner Richtung hin werden Einschränkungen gemacht oder Hintertüren offen gelassen.

Die Regelung ist also gelungen. Darauf aber kam im vorliegenden Fall alles an. Denn die Mängel in der bisherigen Handhabung des Reichsvereinsgesetzes hatten darin ihren Grund, daß entgegen der Absicht der gesetzgebenden Faktoren bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes die Gerichte, und zwar sowohl die ordentlichen als auch die Verwaltungsgerichte, zu einer durchaus unrichtigen Auslegung der Gesetzesworte gekommen waren. Die Gerichte erklärten einen Berufsverein für politisch, sobald er in Fragen, die das wirtschaftliche Wohlergehen seiner Mitglieder oder der Angehörigen des betreffenden Berufs angehen, eine gesetzliche Regelung anstrebt. Den entscheidenden Nachdruck legte die Rechtsprechung also auf die Tatsache,

daß der Verein die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen beabsichtigt, nicht auf den Gegenstand, dessen gesetzliche Regelung er fordert. Bei dieser Auslegung war es für die Gewerkschaften unmöglich der Gefahr zu entgehen für politisch erklärt zu werden. Einem Berufsverein muß, wenn ihm nicht die Lebensmöglichkeit unterbunden werden soll, das Recht zustehen die privatrechtlichen Zwecke, zu deren Förderung er gegründet ist, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu erreichen, sei es auf dem Weg der Selbsthilfe, sei es, wo diese nicht ausreicht, durch Anrufung des Staates und seiner Organe, mit dem Ziel, daß der Staat sich in den Abschluß der Verträge einmische und die Vertragsbedingungen innerhalb bestimmter Grenzen diktiere. Ohne Einflußnahme auf die Sozialpolitik ist eine erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit undenkbar. Die Gewerkschaften haben auch lediglich gefordert, daß ihnen diese nicht unmöglich gemacht werde. Niemals haben sie verlangt, daß ihnen die Beschäftigung mit reiner, sie gar nicht interessierender Parteipolitik verstattet werde. Es handelte sich für sie nicht darum eine privilegierte Stellung zu erlangen, vielmehr allein darum, daß ihnen das Gebiet der Politik insoweit zugänglich gemacht werde als wirtschaftliche, soziale und politische Zwecke sich nicht trennen lassen. Diese Forderung ist von der Novelle erfüllt. Kurz vor dem Krieg war bekanntlich vom Berliner Polizeipräsidenten gegen eine Reihe großer Verbände eine Klage eingeleitet mit dem Ziel diese für politisch erklären zu lassen und ihnen damit die jugendlichen Mitglieder zu entziehen. Sieht man heute das umfangreiche Beweismaterial an, das der Polizeipräsident in dieser Klage zusammengetragen hat, so ergibt sich, daß nicht eines der von ihm angeführten Argumente zur Erreichung des von ihm erstrebten Zweckes ausreichen würde, sofern man den Wortlaut der Novelle zugrunde legt. Darin liegt der klare Beweis, daß dieser für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Wünsche ausreicht.

Daß die Regierung gerade den in der Novelle behandelten Punkt aus der Materie des Reichsvereinsgesetzes herausgegriffen hat, war nicht zufällig sondern sachlich wohlbegründet. Denn weder während des Krieges noch für die dem Krieg unmittelbar folgende Zeit hätten die Gewerkschaften eine erfolgreiche Tätigkeit beim Fortbestehen des heutigen Rechtszustands ausüben können. Der Staatssekretär des Innern hat im Reichstag wiederholt die Tätigkeit der Gewerkschaften während des Krieges bei der Lösung der der deutschen Volkswirtschaft obliegenden nationalen Aufgaben anerkannt. Diese Aufgaben hätten aber die Gewerkschaften gar nicht erfüllen können, wenn sie nicht aus eigener Machtbefugnis die Fesseln gesprengt hätten, die eine zu enge Rechtsauslegung ihnen anlegt. Nur durch unmittelbare Inanspruchnahme des Staates, seiner Gesetzgebung und Verwaltung, und eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden, also durch Maßnahmen, die die bisherige Rechtsprechung als politische ansah, konnten sie zur erfolgreichen Überwindung der durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten beitragen. Diese Erfahrungen werden nicht leicht vergessen werden sondern nach dem Krieg weitere Früchte tragen. Man hat heute eingesehen, daß vieles, was bisher auf sozialpolitischem Gebiet als undurchführbar angesehen wurde, auf Befehl der staatlichen Behörden mit leichter Mühe in die Tat umgesetzt werden konnte. Je fester aber die soziale Gesetzgebung ausgebaut wird, je mehr der Staat

durch zwingende Rechtsnormen der privaten Willkür Schranken zieht und zur gemeinnützigen Regelung der Arbeit schreitet, um so weniger ist die von der heutigen Rechtsprechung angenommene Gleichstellung politischer und sozialpolitischer Angelegenheiten aufrechtzuerhalten. Denn die Sozialpolitik wird ja damit zum Bestandteil des privatrechtlichen Arbeitsvertrags selbst, der das eigentliche Betätigungsgebiet der Gewerkschaften bildet. Erwägt man ferner, daß der Staat in weitestem, heute noch gar nicht vorstellbarem Umfang nach dem Krieg als Arbeitgeber auftreten wird und damit die Grenzen, innerhalb deren er als Vertragspartei oder als Inbegriff der Gesamtheit in Frage kommt, sich stark verschieben werden, so erhellt, daß die Aufrechterhaltung des vom heutigen Recht eingenommenen Standpunkts zu unmöglichen Zuständen hätte führen müssen. Unser ganzes privatrechtliches Denken wird bei der Lösung der gesetzgeberischen Aufgaben nach dem Krieg die stärkste Umwandlung erfahren. Die Entwicklung, die die Tarifvertragsidee heute schon genommen hat (man denke nur an die von den militärischen Bekleidungsämtern erlassenen tarifvertraglichen Anordnungen) ist hierfür der klarste Beweis. Die Gewerkschaften wären daher zur Ohnmacht verurteilt gewesen, wenn ihnen die Möglichkeit der Entfaltung ihrer Kräfte vom Staat unterbunden wäre. Dies aber mußte geschehen, wenn die engherzige Auslegung der heutigen Rechtsprechung weiter geltendes Recht geblieben wäre. Ein Kegel- oder Skatklub kann allerdings die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vermeiden. Ein Verein, der die Lebensinteressen der größten Volksklasse vertritt, kann sie nicht unterlassen. Daher war die gesetzliche Lösung nötig, da eben unsere Juristen sich von ihrem in rein privatrechtliche Begriffe eingeschnürten Denken ohne gesetzliches Machtwort nicht losmachen können. Darin lag der eigentliche tiefere Grund, daß sich ununterbrochen in unserer Rechtsprechung Fälle ereignen konnten, wie sie noch kurz vor dem Krieg Legien in seiner Reichstagsrede vom 4. Februar 1914 in erschreckender Häufung vorgeführt hatte.

Wenn die Novelle jetzt im Reichstag beraten wird, so ist der dringende Wunsch auszusprechen, daß alle Abänderungsvorschläge unterlassen werden, da solche keine andere Wirkung und keinen andern Zweck haben könnten, als den das Gesetz zu gefährden. Wir wissen alle, daß der Entwurf nur einen einzigen Punkt aus der großen Materie des Vereinsrechts herausgreift, und daß er insbesondere das ganze Koalitionsrecht unberührt läßt. Alle unsere in dieser Beziehung erhobenen Beschwerden bestehen in unverminderter Stärke fort. Es ist ein grobes Mißverständnis, wenn der Vorwärts am 3. Mai und die in der Deutschen Tageszeitung am selben Tag wiedergegebenen Eingaben des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Vorstands des Bundes der Landwirte die völlig getrennt zu behandelnden Fragen zusammenwerfen. Diese Eingaben fürchten, daß damit das Streikrecht landwirtschaftlichen Arbeitern gewährt, die landwirtschaftliche Produktion, ja selbst die rechtzeitige Bergung einer stehenden Ernte in Frage gestellt werde, daß Organisationsformen künstlich auf das Land übertragen würden, die seinen praktischen Verhältnissen widersprechen und seinem innersten Wesen fremd sind. Umgekehrt bedauert der Vorwärts, daß die ganze Rechtlosigkeit der Landarbeiter bestehen geblieben sei usw. Es ist tief bedauerlich, wenn solche Argumente vorgebracht werden, die doch nur

beweisen, daß die Politiker, die mit ihnen operieren, sachlichen Erwägungen nicht zugänglich sind sondern sich nur in Schlagworten bewegen können, die im Tageskampf und für ihn geschaffen worden sind. Das Koalitionsrecht, und damit auch das der landwirtschaftlichen Arbeiter, wird, wie noch einmal zu betonen ist, von der Novelle mit keinem Wort berührt, es hat gar nichts mit der von ihr geregelten Frage zu tun. Hier handelt es sich allein darum, daß allen Berufsvereinen, ohne jede Ausnahme und Einschränkung, das Recht gewährt wird sich mit Fragen zu befassen, die ihre Interessen und die ihrer Berufsgenossen und Wirtschaftsverwandten betreffen. Es wird in der Novelle gesagt, daß jede derartige Erörterung zulässig sei, auch wenn der Verein zu diesem Zweck die Gesetzgebung in Bewegung zu setzen bestrebt ist, und daß kein Berufsverein, der dies tut, damit zu einem politischen Verein wird. Die Mittel dagegen, die dem Berufsverein zustehen, um auf dem Weg der Selbsthilfe seinen Mitgliedern eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu verschaffen, werden nicht berührt. Insbesondere bleibt das Mittel des Streiks auch da unzulässig, wo dieser bisher untersagt war. Der Reichstag wird seine Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn er die Novelle so sachlich wie sie gehalten ist, auch behandelt. Er wird daher alle Erörterungen fernhalten müssen, die außerhalb der Materie gelegene Gegenstände betreffen. Es macht einen überaus traurigen Eindruck, wenn wir so oft wahrnehmen müssen, daß Männer, die uns Gesetze geben sollen, beweisen, daß ihnen die rechtlichen Elemente der Fragen, die sie lösen sollen, ein unbekanntes Land sind, wenn sie Dinge vermischen, die mit einander nicht das geringste zu tun haben. Die Spuren des vorgenannten Vorwärtsartikels und der Eingaben der genannten wirtschaftlichen Verbände schrecken hoffentlich, und man hält auseinander, was zu trennen ist.

Die Hereinziehung des Koalitionsrechts und der damit zusammenhängenden Fragen muß indessen auch noch aus einem andern Grund unterbleiben. Wie Legien im Vorwärts vom 4. Mai mit Recht betont, und wie ich dies bereits mehrfach in den Sozialistischen Monatsheften ausgesprochen habe, ist es völlig unmöglich zurzeit Fragen von weitesttragender Bedeutung aufzurollen, die unter den Parteien die schwersten Gegensätze und Interessenkollisionen hervorrufen würden. Solche Fragen würden einmal die innere Geschlossenheit Deutschlands gefährden, die jetzt im Krieg erstes Erfordernis der Nation ist. Daß aber etwa die anders Denkenden ihre Bedenken schweigend unterdrücken, wird gerade die Sozialdemokratie am wenigsten verlangen, da Vergewaltigung fremder Überzeugungen niemals deren Sache war. Vor allem aber kommt in Betracht, daß es kein besseres Mittel gäbe eine wirkliche Reform der großen Fragen des Koalitionsrechts zu vereiteln als wenn man jetzt Stückwerk schaffen und aus der ein einheitliches Ganze bildenden Kette von Fragen einzelne herausgreifen würde, mit denen sich die Tagesblätter besonders beschäftigt haben, und die damit zu populären Schlagworten geworden sind. Die Fragen des Koalitionsrechts greifen so tief in alle Materien des Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechts hinein, daß hier nur eine umfassende gesetzliche Regelung erfolgen kann. Insbesondere ist auch den Landarbeitern nur mit einer Regelung gedient, die ihre ganze rechtliche Stellung auf eine neue und sichere Grundlage stellt. Mit Flickwerk ist es nicht getan. Solches würde vielmehr gerade die von uns erstrebten und mit vollster Entschiedenheit weiterhin zu erstrebenden

Reformen auf dem Gebiet des reichs- und landesgesetzlichen Koalitionsrechts auf lange hinaus verhindern. Um aber auf die Galerie zu wirken und demagogische Schlagworte an den Mann zu bringen, ist die Frage zu ernst. Nichts darf weniger zu einem Spielzeug herabgewürdigt werden als das Grundrecht der arbeitenden Klassen, das Koalitionsrecht. Bei dieser Gelegenheit einen Wettkampf um den Radikalismus veranstalten heißt die Arbeitersache schädigen.

Für den Reichstag handelt es sich nur um folgendes: Die weitaus wichtigste Frage der Neuorientierung der innern Politik, die Frage des Koalitionsrechts, muß jetzt völlig ausscheiden, da sie nicht ohne umfassende Debatten und nur unter Störung des Burgfriedens aufgerollt werden könnte, auch zurzeit weder vollständig noch sachgemäß gelöst werden kann. Spruchreif dagegen ist die Frage des Vereinsrechts, insoweit es sich um die rechtliche Stellung der Gewerkschaften handelt, da in dieser Beziehung die große Mehrheit des Reichstags einig ist, und es nur eine Auffassung zu beseitigen gilt, die eine lebensfremde Rechtsprechung entgegen dem gesetzgeberischen Willen in das Gesetz hineingetragen hatte. Diese Frage bedarf aber auch am dringendsten der Lösung, damit die Gewerkschaften instand gesetzt werden während des Krieges und unmittelbar nach ihm bei den großen Fragen mitzuwirken, bei denen die Mitarbeit der Gewerkschaften, die sich als Träger wesentlicher Staatsfunktionen erwiesen haben, nicht entbehrt werden kann. Die Regierung hat die Frage ihrer Zusage gemäß in Übereinstimmung mit dem Willen des Reichstags, der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften beantwortet. Sie hat gezeigt, daß sie die Zeichen der Zeit versteht, daß sie die starken wirtschaftlichen und sozialen Kräfte der Gewerkschaften bei Neuordnung des innern Staatswesens nicht entbehren und diese deshalb von allen lästigen polizeilichen und verwaltungsrechtlichen Fesseln befreien will, um sie sich ungestört entwickeln zu lassen. Deshalb wird der Reichstag gut tun das Gesetz ohne Amendierung anzunehmen. Änderungsversuche, mögen sie noch so gut gemeint sein, können allzu leicht dazu führen, daß diese unabweisliche Reform des Gewerkschaftsrechts jetzt scheitert.

XX
HERMAN KRANOLD · RUSSLANDS DRANG ZUM MEER



ALLMÄHLICH wird die Bedeutung des russischen Riesenreichs für die Entwicklungsrichtung der weltpolitischen Begebenheiten auch denen klar, deren Blicke bisher wie hypnotisiert auf den demokratischen Westen starren. Die Ereignisse dieses Krieges rauben auch den glänzendsten Schlagworten von ehemals ihren Zauber. Der *zarische Despotismus*, der *bestechliche Beamte*, der *stumpsinnige Muschik* sind Typen, deren Bedeutung in der politischen Literatur unserer Tage allmählich auf das richtige Maß zusammenschrumpfen beginnt. Das beste Lehrmittel für alle Spießbürger, die da meinen das russische Volk mißachten zu dürfen, weil es vor 10 Jahren nicht einmal mit den *gelben Affen* fertig geworden sei, sind die Tagesberichte der deutschen Obersten Heeresleitung. Wir haben im vorigen Jahr 2 Millionen Russen außer Gefecht gesetzt, mehr als ein Dutzend russischer Festungen erstürmt und unserm östlichen Gegner Tausende von Geschützen und Maschinengewehren entrissen, kurz wir haben

gegen die Russen einen Feldzug von bis dahin in der Kriegsgeschichte unerhörten Dimensionen geführt. Wo aber bleibt jene grundstürzende Revolution, an die wir, durch die Brille einiger vielschreibender Emigranten schauend, schon vor einem halben Jahrzehnt wie an ein unausweichliches Schicksal glaubten? Wo bleibt die oft prophezeite Hungersnot, die ewig bevorstehende Erschöpfung der Vorräte an Kriegsmaterialien, der immer wieder angekündigte Staatsbankrott? Lehren uns doch die Berichte unserer Heeresleitung, daß jene *Barbaren* noch gar nicht daran denken sich für besiegt zu erklären, sondern daß unsere Brüder draußen täglich und stündlich ihr kostbares Leben der immer wieder aufflammenden Angriffslust der russischen Bauernsöhne entgegenwerfen müssen.

In der Tat, das Schema paßt nicht mehr. Auch ohne demokratische Regierungsformen, auch ohne die (mit Recht von uns geschätzten und erstrebten) konstitutionellen Freiheiten kann ein Land, eine Nation, ein Staat eine furchtgebietende Macht bedeuten, wenn er wie Rußland im geographischen Ausmaß geraten ist. Um so begreiflicher, daß die deutsche Öffentlichkeit sich nicht mehr ausschließlich für den *Erbfeind* im Westen und für den *neidischen Krämer* in der Nordsee interessiert, sondern daß sie auch zu ergründen sucht, aus welchem Stoff die Füße bestehen, auf denen sich der russische Koloß so widerstandsfähig erhebt. Daß sie nicht tönern sind, lehrt uns ja die Gegenwart so eindringlich wie nur möglich.

In den mannigfachen Erörterungen über die Ursachen des europäischen Krieges wurde mit Recht oft darauf hingewiesen, daß schon die historische Kontinuität des russischen Strebens nach einem freien Zugang zum Meer die Bedeutung dieses Strebens für das Land scharf beleuchtet. Die verschiedenen Einzelziele der russischen Politik: die Niederwerfung der Ukrainer, die Verspeisung Polens, die Verstümmelung der Türkei, die Unterjochung Finnlands, die Übersteigung des Kaukasus, die Erschließung des innersten Asiens, die Expansion bis an die Westküste des Stillen Ozeans, sind nur der konsequente Ausdruck dieses Triebes, mag in raschem Wechsel auch bald einmal dieses, bald jenes Ziel als das jeweilig vorherrschende hervorgetreten sein. Es zeigt sich hier wiederum, was wir, mag es nun gelingen oder mißglücken, so oft bei anderen Staaten als treibende Kraft der politischen Zielsetzung gesehen haben: in dem Brandenburg des Großen Kurfürsten, dem Preußen Friedrichs II. und Bismarcks, dem Serbien des Königs Peter usw.: Junge, im Aufstieg befindliche Völker, Nationen, die erst etwas werden wollen, suchen am Meer festen Fuß zu fassen. In der Enge des Binnenlands, das fühlen sie, würden sie ersticken müssen. Ist es ein Wunder, daß für den größten bisher bekannten Binnenstaat, mit seinem Eintritt in die vorwärtspeitschende kapitalistische Wirtschaftsverfassung, ebenfalls dieser Zug zum freien Verkehr ausschlaggebend wurde?



RUSSLAND hat an mehreren Stellen die See erreicht. Schon vor mehr als einem Jahrhundert mündete es an zwei Meere: an die Ostsee, zu der es zur Zeit Peters des Großen vordrang, und an das Schwarze Meer. An diesen Küsten hat es sich seither weiter ausgebreitet; das Nördliche Eismeer und der Stille Ozean, die damals bloß Wüstengrenzen waren, sind inzwischen dank der vervollkommeneten Schifffahrtstechnik zu Brücken des Welthandels geworden. Trotzdem ist der Drang zum Meer hin in letzter Zeit in Rußland nicht erschlaft, er ist

vielmehr mit dem Wachstum der Machtmittel des Reiches nur um so stürmischer hervorgetreten.

Hätte Rußland heute noch die selbe Einwohnerzahl wie vor 100 Jahren, ruhte seine Landwirtschaft noch immer in der Hand von 50 bis 60 Millionen leibeigener Landarbeiter und einiger hundert grundbesitzender Familien, wären im Ausland gefertigte Kleider und Maschinen dort noch immer eine Seltenheit, kurz, wäre Rußlands wirtschaftliche und populationistische Entwicklung stehengeblieben, wo sie zur Zeit der großen Katharina stand, so wäre der gegenwärtige Meeresküstenbesitz des Landes für seinen Bedarf vollauf genügend. Aber der erste Schritt in die kapitalistische Wirtschaftsweise zieht unfehlbar den zweiten und den tausendsten nach sich. Rußland muß heute, um auf die Dauer existieren zu können, jährlich in beiden Richtungen Gütermassen über seine Häfen wandern lassen, die es früher in einem Jahrhundert nicht aufgebracht hätte. Konnte damals eine Schifffahrtsverbindung mit den der Ostsee und dem Schwarzen Meer anliegenden Ländern mit leichter Mühe die gesamte russische Ausfuhr aufnehmen, so muß Rußland jetzt um den ganzen Erdball herumfahren, über die ganze Erde seine Produkte verstreuen, wenn es nicht elend zugrunde gehen will. Was früher für den russischen Handel der Inbegriff des Meeres war, das ist jetzt für ihn eine winzige Bucht, an deren engem Ausgang ein konkurrierender Nachbar sitzt, ausgerüstet mit der Macht die Bucht abzukapseln, das Meer zuzusperren, sobald es ihm nötig oder nützlich erscheint. Das Nördliche Eismeer und die pazifische Küste Sibiriens sind während der größern Hälfte des Jahres durch Barrieren aus dickem Eis verschlossen; sie liegen zahllose Meilen weit von den Zentralgebieten russischer Produktion und russischen Verbrauchs ab. Das Schwarze Meer und die Ostsee sind Nebenmeere zweiter Ordnung. Während Rußland vor 100 Jahren fast in vollem Umfang seines Handelsbedürfnisses freie Schifffahrtsmöglichkeit besaß, ist es heute eingeschlossen.

Dazu kommt ein anderer Fehler seiner Küstenlage. Wenn wir von der Einwohnerschaft Petersburgs absehen, stößt der großrussische Stamm nirgends an die Küste. Vor das Schwarze Meer schieben sich Ukrainer, Tataren und Kirgisen, vor die Ostsee Finnen, Esten, Letten, Litauer, Polen, Juden und Deutsche. Das bedeutet, daß das nationalrussische Element von der wirtschaftlichen Ausnutzung des Außenhandels dort ohnehin ausgeschlossen ist. Schon aus diesem Grund ist das Großrussentum, der Träger des Reichsgedankens, bei seinem erstarkenden Nationalbewußtsein an der Ostsee weniger interessiert. Der Drang nach Europa erweist sich somit für Rußland immer mehr als eine falsche Orientierung. Mit dem sich so immer mehr zeigenden Mangel an Interesse schwindet der frühere russische Ausdehnungsdrang nach dem Westen, zumal die Zentralmächte ihm ohnehin einen Damm gesetzt haben, den er nicht durchbrechen kann. Je mehr Rußland seine wahre Zielrichtung findet, desto mehr wird sich dieser Drang als eine Gefahr von gestern erweisen.

Rußland stellt nicht nur kartographisch einen Übergang zwischen Westeuropa und Nordasien dar, es ist vielmehr in allen Schichten seiner soziologischen Struktur ein deutlich zwiebelschalenförmiges Gebilde. Zieht man in Rußland Grenzlinien nach den Hauptgebieten der Wasserversorgung, so er-

geben sich 3 Teile¹⁾: das nach der Ostsee hin entwässerte Gebiet²⁾, das 577 857 Quadratwerst oder 13,5 % der Gesamtfläche des europäischen Rußlands, einschließlich Finnlands³⁾, ausmacht; das zum nördlichen Eismeer entwässerte Gebiet im Umfang von 1 055 400 Quadratwerst oder 24,9 % der Gesamtfläche⁴⁾; endlich das zum Schwarzen und Asowschen und zum Kaspischen Meer entwässerte Gebiet von 2 319 413 Quadratwerst oder 54,7 % der Fläche des europäischen Gesamtreichs.⁵⁾ Diese 3 oder, wenn man, wie das zweckmäßig ist, Finnland für sich rechnet, 4 Teilstücke sind nun zwar nicht durch besonders schwierig zu überschreitende Grenzen von einander getrennt; in dem Tiefland Rußland liegt die Wasserscheide zwischen den großen Stromgebieten so niedrig, daß schon seit alter Zeit kleine Kanalverbindungen zwischen ihnen bestehen. Trotzdem ist die Abgrenzung deutlich genug. Das Eismeergebiet hat vollkommen arktisches Klima und ist infolgedessen außerordentlich dünn bevölkert (0,5 Einwohner auf den Quadratwerst; das heißt jedem Einwohner stehen durchschnittlich 2,28 Quadratkilometer zur Verfügung). Gegen Finnland und das Ostseegebiet bilden die nördlichen großen Binnenseen (Ladoga-, Onega-, Peipussee mit zusammen 31 519 Quadratkilometer Fläche) eine tief einschneidende Schranke, die sich nach Süden in dem riesenhaften Sumpfgebiet des Poljesje fortsetzt. Kein Wunder also, daß trotz den Verkehrserleichterungen, die eine Ebene an sich bietet, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Stromgebieten in dem gesamten Aufbau Rußlands stark zum Ausdruck kommt.

Finnland besitzt nur geringe Bodenschätze. Seine Kohlenförderung ist minimal. Eisenerze produzierte es im Jahr 1908 573 000 Pud. Infolgedessen ist auch seine Schwerindustrie nur ganz schwach entwickelt; sie erreichte mit Hilfe eingeführter, wohl hauptsächlich schwedischer Erze im Jahr 1908 eine Roheisenförderung von 716 000 Pud. Die Bevölkerung (am 1. Januar 1909 3 016 000⁶⁾) lebt deshalb in der Hauptsache von der organischen Urproduktion: Fischerei, Landwirtschaft, Viehzucht (in den nördlichen Gebieten nomadisierende Renttierhaltung), besonders aber von Forstwirtschaft und der Verarbeitung dieser Produkte auf primitiver Stufe.

Demgegenüber ist das Ostseegebiet weit reicher mit Bodenschätzen bedacht. Zwar geht ein an Bodenprodukten armer Streifen von Finnland nach Ostpreußen auch durch diesen Teil des Landes. Aber Russisch Polen hat eine bedeutende Produktion an Kohle und Eisen. Es förderte im Jahr 1908 331 781 000 Pud Steinkohlen, 7 048 000 Pud Braunkohlen und 12 115 000 Pud Eisenerze aus seiner Erde. Dementsprechend sind seine weiterverarbeitenden Industrien auch lebhaft entwickelt; seine Baumwoll- und Wollspinnerei

¹⁾ Die folgenden Zahlenangaben sind im wesentlichen entweder Calwers Jahrbuch der Weltwirtschaft für 1911 und 1912 oder dem International Whitaker für 1914 entnommen: zwei ganz vorzügliche Orientierungsmittel.

²⁾ Zur Ostsee sind entwässert (kurzweg als Ostseegebiet bezeichnet) das Generalgouvernement Warschau und die Gouvernements Grodno, Wilna, Witebak, Pakow, Kowno, Kurland, Livland, Estland, Ingermanland (Petersburg) ganz und Nowgorod etwa zur Hälfte, mit zusammen 465 535 Quadratwerst, ferner das fast menschenleere Olonez (112 322 Quadratwerst, 437 000 Einwohner).

³⁾ Finnland, ebenfalls zum größten Teil zur Ostsee entwässert, hat eine Fläche von 286 042 Quadratwerst das ist 6,5 % der Fläche des europäischen Rußlands.

⁴⁾ Dieses Gebiet (kurz als Eismeergebiet bezeichnet) umfaßt die beiden Gouvernements Archangelsk und Wologda.

⁵⁾ Dieses Gebiet wird kurz als Südostgebiet bezeichnet.

⁶⁾ Die Angaben über die Einwohnerzahl in Rußland für 1909 haben sich durch Berechnung ergeben: die letzte Zählung fand im Jahr 1897 statt.

und -weberei, seine Roheisengewinnung (im Jahr 1908 12 287 000 Pud) und seine Weiterverarbeitung in diesen Produkten stehen auf recht hoher Stufe technischer Vollendung und waren vor dem Krieg in dauernder Blüte. Auch in den unmittelbar an die Ostsee angrenzenden Landesteilen besteht eine nennenswerte Industrie. Petersburg ist, dank billiger englischer Kohle und unermüdlichem Protektionismus zu einem bedeutenden Mittelpunkt der Textil- und Maschinenindustrie geworden, und in einer Anzahl baltischer Hafenstädte blühen die zum Werftbetrieb gehörigen Industriezweige. Die Forstwirtschaft steht dort technisch auf höherer Stufe als in irgendeinem andern Teil des russischen Reichs, und die Landwirtschaft ist wenigstens in den polnischen Gebieten Lebensquelle zahlreicher selbstwirtschaftender und selbstbesitzender, wenn auch (dank der gleichen Erbteilung) bei großer Kinderzahl oft arg verschuldeter Bauern,⁷⁾ während in den baltischen Provinzen Latifundienwesen und Pächtereien weit verbreiteter sind. Im Durchschnitt ist also das Ostseegebiet dem ganzen wirtschaftlichen Habitus nach von durchaus westeuropäischem Charakter. Es beherbergt daher auch (ohne Olonez), obwohl es nur 10,9 % der Fläche des europäischen Rußlands umfaßt, eine verhältnismäßig weit größere Menschenzahl, nämlich 26 676 000 oder 22,8 % der gesamten Einwohnerschaft des europäischen Rußlands. Das heißt, obwohl die Ostseeprovinzen nur reichlich ein Zehntel des Riesens Reichs (seines europäischen Teils) bilden, ist doch jeder 5. russische Staatsangehörige ein Bewohner des Ostseegebiets.

Diesen in ihrer Eigenart so fest bestimmten Reichsteilen: dem arktischen, wirtschaftlich fast ganz unentwickelten Eismeergebiet, dem zu Wasser, Wald und Wiese geeigneten Finnland, dem Agrar- und Industriegebiet der Ostsee, steht nun das eigentliche Rußland, das Machtgebiet des Großrussentums, das Stromland des Dnjepr, Don, der Wolga und des Ural, in festgeschlossenem Individualtypus gegenüber. Es stellt das Agrargebiet, das Land des Getreide-, Kartoffel-, Zuckerrüben-, Tabakbaus, der Ölsämereien, der Ausfuhr dieser Produkte in großem Maßstab dar; die Industrie tritt hier in hohem Grad zurück. Und dieses Gebiet wird wirtschaftlich zusammengehalten durch ein wahrhaft riesenhaftes Stromsystem.

Ströme können für den Export eines Landes ungünstig gerichtet sein; hier aber sind sie so gerichtet, daß sie der Ausfuhr der großrussischen Landwirtschaftsprodukte in bester Weise dienen. Rußland kann seine jährliche Riesenernte bis zum Schwarzen oder Kaspischen Meer fördern, ohne für deren Transport Tier- oder Dampfkraft in Anspruch nehmen zu müssen; infolgedessen stellt sich der Selbstkostenpreis des Getreides am Ort der Ausfuhr außerordentlich niedrig. Und für diese wichtigen Verkehrsadern: die Wolga, den Don und den Dnjepr, bieten sich durch die Gunst der Verhältnisse zwei leichte und daher nur geringe Transportkraft beanspruchende und dennoch relativ wertvolle Rückfrachtgüter: das Erdöl der um das Kaspische Meer und am Ostufer des Schwarzen Meeres liegenden Länder und die Baumwolle Zentralasiens. Und was die Natur in Rußland nicht schon in Gestalt von schiffbaren Flüssen geschaffen hat, das gab sie dem Land in der Form leicht kanalisierbarer Ebenen; durch 3 Breitengrade fährt man auf dem Don und dem Ural, durch 10 auf dem Dnjepr, durch fast 15 auf

⁷⁾ Auch die landwirtschaftlichen Nebenindustrien blühen in Russisch Polen; man baut dort zum Beispiel in hohem Maß Zuckerrüben an und stellt Zucker in großen Mengen her.

der Wolga und ihrem großen, von Nordosten kommenden Nebenfluß, der Kama. So konnten sich, dank diesen günstigen Frachtverhältnissen für jene beiden von weither kommenden Rohstoffe, um Kostroma, Moskau und Tula, um Kiew und zwischen Charkow und Rostow Industrien aller Art in riesigen, ganz isolierten Inseln ansiedeln und gedeihen.

Diese Industrien sind freilich (wie dies in einem Land, das sich erst allmählich in die Weltwirtschaft verspinnt, nicht anders zu erwarten ist) an deutschem, englischem und amerikanischem Maß gemessen unbedeutend. Absolut gesehen jedoch und im Verhältnis zum Ostseegebiet, das einen Vorsprung von mehr als 2 Jahrhunderten gegen Großrußland besitzt, sind sie mächtig gewachsen. Allein im Donschen und Turgaischen Gebiet und in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Orenburg, Perm, Rjäsan und Charkow wurden im Jahr 1908 997 898 000 Pud Steinkohlen, 6 841 000 Pud Braunkohlen, 154 276 000 Pud Anthrazit, 146 907 000 Pud Koks gefördert. Im Donschen Gebiet und den Gouvernements Jekaterinoslaw, Perm, Cherson und Charkow betrug im gleichen Jahr die Förderung von Eisenerz 271 158 000, die Roh-eisengewinnung 142 848 000 Pud, und ebenso völlig überlegen war Großrußland allen anderen Teilen des Reichs bei der Herstellung von Puddeleisen, bearbeitetem Gußeisen, Gußstahl usw. Daneben blühen dort in hohem Maß die landwirtschaftlichen Nebenindustrien (Zuckergewinnung, Spiritusbrennerei, Bierbrauerei, Tabakfabrikation). Und endlich besitzt dieser Teil des Reichs zusammen mit dem ihm eng angeschlossenen Kaukasusgebiet das Monopol auf die Gewinnung von Erdöl.

Kann man also auch heute das Südostgebiet noch lange nicht ein großes Industrieland nennen, so beweisen doch seine gegenwärtigen Leistungen bereits, daß die natürlichen Vorbedingungen für eine einstige Selbstversorgung des Landes mit den wichtigsten industriellen Massengütern in weitestem Maß gegeben sind.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man die um die zentralasiatische Binnenseeriehe (vom Balkaschsee über den Aralsee zum Kaspischen Meer) gruppierten Teile Sibiriens und das russische Turkestan einer Betrachtung unterzieht. Hier zeigt sich das gleiche Bild in einem noch frühern Entwicklungsstadium. Die natürliche Beschaffenheit dieser Landesteile ist der des europäischen Südostrußlands sehr ähnlich, zahlreiche natürliche Kommunikationswege sind ihnen gemeinsam. Auch diese Gebiete des russischen Reichs sehen deshalb einer vielleicht etwas langsamern, aber großartigen Zukunft entgegen. Dazu kommt, daß das der gemäßigten Zone angehörige Südostgebiet mit seinem kontinentalen Klima in jenen festländischen Subtropenländern eine klimatisch und landwirtschaftlich außerordentlich günstige Ergänzung findet. In Zentralasien gedeiht zum Beispiel Baumwolle ganz ausgezeichnet; es ist nur eine Frage der Kapitalinvestierung, ob der Baumwollbau durch weitere Bewässerungsanlagen so ausgedehnt wird, daß er den gesamten Bedarf des Reichs an Rohbaumwolle zu decken vermag, wenn es sich mit Baumwollwaren völlig selbst versorgen will.⁸⁾ Ähnliches gilt für die Schafhaltung im südlichen Sibirien. Aber auch an mineralischen Schätzen fehlt es dort nicht. 1908 produzierte Sibirien bereits

⁸⁾ Siehe Junge Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch Turkestan, 1. Band /Weimar 1915/; siehe auch Quessel Zum Kapitel der wertlosen Kolonien, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, pag. 491 ff.

58 Millionen Pud Steinkohlen, 11 Millionen Pud Braunkohlen, 2 Millionen Pud Anthrazit, und Zentralasien förderte im gleichen Jahr 5 Millionen Pud Steinkohlen. Die Lager an Kohlen und Eisenerzen in beiden Gebieten sind beträchtlich; es hängt nur von dem Tempo der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere von der Erhöhung der Bevölkerungsdichtigkeit ab, wann diese Lager abbauwürdig sein werden. Das ungemein günstige Stromsystem Sibiriens dürfte dieser Entwicklung jedenfalls auch zustatten kommen.



DIE Furcht vor Mißdeutungen darf man also sagen: Rußland ist in allen Grundlagen seiner Existenz asiatisch. Mit allem Eigen gewachsenen gravitiert es nach Asien. Nur mit eingebildeten Neigungen strebt es nach Westen, nur mit Interessen zweiten Ranges nach Südwesten, mag dieser Westen oder Südwesten nun Danzig oder Hammerfest, Konstantinopel oder Saloniki heißen.

Während aber allmählich die russische Intelligenz selbst einzusehen beginnt, daß das Westlertum nicht für Rußland, und Rußland nicht für das Westlertum geschaffen ist, konnte sie sich bis jetzt von dem Aberglauben der Hagia Sophia noch immer nicht, ja heute weniger als je, losreißen. Freilich gab es einmal eine Zeit, in der Konstantinopel der Mutterboden der russischen Kultur war, damals, als von dort die Missionierung der Stromgebiete des Dnjepr und des Don, der Heimat der Ukrainer, ausging, damals, als die Ukrainer stromaufwärts und festlandeinwärts wanderten und den Grundstein des Großrussentums legten. (Ebenso wie im ausgehenden Mittelalter Sachsen, Thüringer, Niedersachsen und Brandenburger slawisches Land an der Danziger Bucht und am Kurischen Haff kolonisierten und so die Keime zur Entstehung des Großpreußentums austreuten.) Als aber nach der Emanzipation des Koloniallands von der mütterlichen Ukraine sich die Enkel der Kolonisatoren in langen Kämpfen von der Herrschaft des Tatarenchans freimachten, als sie über das Uralgebirge und den Uralfluß nach Osten und Südosten vordrangen und dem ihnen ähnliches Land an dieses angliederten, da verschoben sie den Schwerpunkt ihres wirtschaftlichen Seins nach Osten, und wenn sie heute noch glauben, der Bosphorus sei der Weg ins Freie, so vergessen sie, daß das, was hinter dem Bosphorus liegt, gar nicht mehr das Freie, das freie Meer gerade für sie ist.

Es kamen in den letzten Jahrhunderten noch zwei besondere Umstände hinzu, um diesen byzantinischen, zu den Erfordernissen der russischen Expansion immer weniger stimmenden Atavismus zu verstärken. Einmal die Tatsache, daß der Sitz der Türkensultane einen Teil seiner alten weltwirtschaftlichen Bedeutung wiedergewann⁹⁾, und daß gleichzeitig die T ü r k e i das lockerste Glied in dem Gürtel um die russischen Lande schien. (Daß diese Annahme irrig war, hat der Verlauf dieses Krieges bisher gezeigt und wird er hoffentlich auch weiter zeigen.) Des weitern aber dies, daß E n g l a n d die russischen Hoffnungen auf den Besitz von Konstantinopel neu belebte, um Rußland dadurch an die Entente zu fesseln und um es von dem Weg nach dem asiatischen Süden abzulenken, der ihm (England) so gefährlich war. Zwar hat England im Ernst nie daran gedacht Rußland den Besitz der Dardanellen zu verschaffen, da es wohl wußte, daß es dadurch

⁹⁾ Siehe J a s t r o w Die Weltstellung Konstantinopels in ihrer historischen Entwicklung (Weimar 1915) eine glänzende, tief anregende Arbeit.

seiner eigenen Herrschaft im Mittelmeer ein Ende machte. Es hatte daher auch gar kein Interesse an einem siegreichen Ende der Dardanellenaktion. Wohl aber ist es ihm gelungen durch dieses <gar nicht einlösbare> Versprechen seinen gefährlichsten Gegner, Rußland, zu seinem Werkzeug im Kampf gegen Deutschland zu machen.

Daß Rußland auch heute noch ein Interesse an der freien Durchfahrt durch die Dardanellen hat, kann nicht bestritten werden. Es ist freilich nicht mehr sein erstes und wichtigstes, es ist nur ein Ergänzungsinteresse, aber als solches doch von Bedeutung. Man bedenke, daß bisher 70 % der russischen Getreideausfuhr den Weg durch die Dardanellen ging. Vor allem aber würde die Dardanellenfreiheit der jetzt eingeschlossenen Flotte des Schwarzen Meers die Bewegungsmöglichkeit geben. Es ist jedoch eine Wahnvorstellung, von der Rußland durch die Macht der Tatsachen kuriert wird, daß die Durchfahrt durch die Dardanellen deren Besitz zur Voraussetzung hat. Eine solche Durchfahrt kann den russischen Schiffen auf dem Weg des Vertrags gegeben werden. Freilich würde eine derartige Regelung erheblich den englischen Interessen zuwiderlaufen. Aber das könnte doch für die Zentralmächte und für die mit ihnen verbündete Türkei <die auf jeden Fall Besitzerin Konstantinopels bleiben und jederzeit die Macht haben müßte bei einer unfreundlichen Haltung Rußlands die Dardanellen abzusperrern> keinen Grund abgeben dieser Lösung abgeneigt zu sein.

Auf den Traum des Besitzes von Konstantinopel muß Rußland freilich verzichten. Und dieser Verzicht wird ihm um so leichter fallen, als ihm durch den Verlauf der englischen Dardanellenexpedition vermutlich der Star gestochen ist. Die mystischen Nebel um die Hagia Sophia werden verfliegen, Rußland wird erkennen, wo sein wahres Interesse liegt. Schon jetzt schenken die Russen ihrer Flanke in Zentralasien größere Beachtung als im ersten Kriegsjahr. Zur Sicherung ihrer Einflußsphäre in Persien haben sie den einzigen großen Feldherrn und Verwalter abkommandiert, den sie besitzen. Das ist ein Symptom, das in die Zukunft weist: Rußland wird den falschen Weg nach Konstantinopel ebenso aufgeben wie den Irrweg nach Danzig, auf dem es seine Dampfwalze zuschanden gefahren hat. Es wird den Kurs vor allem dahin nehmen, wohin es seine natürliche Beschaffenheit weist: nach Ostpersien und Beludschistan. Es wird dort an das Meer kommen, das es braucht, es wird damit auch für das kontinentale Europa eine automatische Rückendeckung gegen England, wie es Bismarck gehahnt hat.

MAX SCHIPPEL · DAS ENDE EINES KOLONIALEN ARBEITSSYSTEMS



BER ein Arbeitssystem, das einst Jahrzehnte hindurch noch viel lebhaftere Parteikämpfe entfachte als nach 1900 die Chinesenanwerbungen für Südafrika, ist vor ein paar Wochen endgültig und von maßgebendster Stelle der Stab gebrochen worden. Wäre nicht der Krieg, so würde man an dieser bedeutungsvollen Wendung, in der internationalen Geschichte sowohl der Arbeitsverfassungen wie des Erwachens und Aufstrebens bisher zurückstehender Völker, sicherlich nicht achtlos vorübergegangen sein. So hat man selbst in England kaum mehr als

die nackten Tatsachen verzeichnet: Am 20. März habe der indische Vizekönig vor dem Gesetzgebenden Rat in Delhi die Übereinstimmung zwischen mutterländischer und indischer Regierung in der, zuletzt wieder vielerörterten Streitfrage der *Kuliausfuhr* verkündet; die Auswanderung »gebundener Arbeit« solle auch nach Jämaica, Trinidad, Britisch Guayana, Fidschi und Holländisch Guayana ganz aufhören, nachdem sie für die französischen Kolonien (vor allem kam Réunion dabei in Betracht) schon seit 1886 verboten worden war. Die Mitteilung sei von dem Rat mit Beifall begrüßt worden, verschiedene indische Vertreter hätten sowohl Lord Hardinge wie der Londoner Oberleitung ihren Dank ausgesprochen. Ganz Indien habe die Nachricht mit »gewaltiger Genugtuung« aufgenommen und erwarte nur weiter, daß nicht erst noch hinzögernde Übergangsmaßnahmen zugestanden würden.

Das System, das jetzt in seinen letzten Überresten zusammengebrochen ist, gelangte kurz nach der Sklavenbefreiung versuchsweise zur Einführung und sehr bald zu weiterer Verbreitung. Britisch Guayana beispielsweise hatte sich, um an einem greifbaren Einzelfall die frühere Zwangslage zu erläutern, unter der ältesten und rohesten kapitalistisch-kolonialen Arbeitsverfassung fast ganz und gar auf die Zuckerproduktion geworfen. 1816 zählten, bei 109 712 Einwohnern, die Negersklaven und ihre Angehörigen nicht weniger als 101 712 Köpfe. Aus diesen freigelassenen Negermassen entwickelte sich jedoch keine genügend zahlreiche und leistungsfähige Klasse freier Lohnarbeiter, mit der das Kapital die Produktion hätte fortsetzen können. Zahlreiche Neger wurden Kleinbauern und konnten dies bei dem Überfluß an noch herrenlosem Boden jederzeit leicht werden. Leistete der ehemalige Sklave aber doch noch weiter Arbeit in fremdem Betrieb, so war sie entweder wenig ergiebig oder ganz unzuverlässig, weil sich der Neger jetzt nach seinem Belieben bei dem geringsten Anlaß ganz der Arbeit entzog, zu der ihn früher der Zwang des weißen Unternehmertums und der Gesetze anhielt. Noch vor kurzem entwarf Sydney Olivier, der einstige Fabiersozialist und spätere verdiente Kolonialbeamte, folgendes Bild von dem westindischen Neger:

»Man kann im allgemeinen durchaus sagen, daß in jenen westindischen Kolonien, in denen es noch freies Land gibt, keine agrarische Großproduktion ohne gebundene Arbeit störungslos durchzuführen ist. Der freie westindische Neger widersetzt sich schon aus einem gewissen Wichtigkeitsbewußtsein jeder Stellung, in der er sich wie ein Pflanzungsklave vorkommt und jeden Tag zur Arbeit verpflichtet ist, und er gibt sich nur zu gern dem Genuß hin sich als unabhängiger Herr aufzuspielen. So kann es sich leicht ereignen, daß auf einem großen Zuckergut, wenn die kostspielige Maschinerie in Gang ist und die Ernte ohne Unterbrechung gefördert werden muß, oder auf einer Bananenpflanzung, wenn die Dampferankunft telephonisch angezeigt ist und 2- oder 3000 Fruchtbündel bis Mittag auf dem Ladeplatz sein müssen, die Kreolenarbeiter mit einemmal für das Einbringen des Zuckerrohrs oder der Bananen gerade an dem Vormittag versagen. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Arbeitseinstellung zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen. Sie haben vielleicht gar keine Beschwerde, jeden andern Tag werden sie alles zufriedenstellend erledigen. Aber kein größerer Betrieb kann auf solcher Grundlage sich aufrechterhalten. Hierin wurzelt in Westindien das Verlangen nach gebundener Arbeit.«¹⁾

¹⁾ Siehe Olivier *The Economics of Coloured Labour* /London 1906/, pag. 5. X Über die Umbildungen der kolonialen Arbeitsverfassungen in der Zuckergewinnung, dem Urbild aller kolonial-kapitalistischen Produktionen, siehe Näheres in meinem Buch *Zuckerproduktion und Zuckerprämien bis zur Brüsseler Konvention 1902* /Stuttgart 1903/, besonders die Einleitung (Zuckerrohr und Wandlungen im Völkerverkehr) und das Kapitel über den Verfall Britisch Westindiens.

Ein entsprechend bestimmter, mit eindeutigen Vorstellungen verknüpfter Ausdruck wie *indentured labour* ist uns Deutschen nicht geläufig²⁾: als junges und noch immer sehr unfertiges Kolonialvolk haben wir mit Arbeitsverfassungen, die vom gewohnten europäischen Zuschnitt abweichen, noch nicht so vielseitig und andauernd Berührung gehabt, daß sich auf diesem Gebiet schon anerkannte genauere Unterscheidungen und Begriffsbezeichnungen herausgearbeitet hätten. Gebunden ist diese koloniale halbfreie Lohnarbeit zunächst auf lange Zeit: im Fall Westindiens auf rechtlich mindestens 5 oder tatsächlich meist 10 Jahre. Gebunden ist sie aber ferner durch ihre Hilflosigkeit innerhalb vollkommen fremder unvertrauter Verhältnisse, unter ganz neuartiger Kulturumgebung, mit maßlosem Übergewicht der Träger der herrschenden höhern Kultur. Der normale europäische Lohnarbeiter kann nicht nur nach kurzer Kündigungsfrist über Ort und Unternehmer, selbst über die Berufsart seiner weitem Arbeitsbetätigung von neuem selbständig verfügen, er gehört zugleich dem selben Kulturkreis, Volk und Staat an, hat seine formalrechtliche Gleichstellung errungen, vor Gerichten und im ganzen öffentlichen Leben; er wohnt und verkehrt, obwohl mit sozialen Abstufungen, unter seinesgleichen. Der importierte gebundene Arbeiter dagegen vermag nicht nur das Arbeitsjoch und den einmal gewählten oder ihm zugewiesenen Arbeitsherrn auf Jahre hinaus nicht mehr abzuschütteln. Er bleibt durch den klaffenden Kulturabstand, als vollkommen Volksfremder, ein Paria in seiner Rechtsstellung, in dem Bildungsgang seiner Kinder, in der persönlichen Freibeweglichkeit auch außerhalb seiner Arbeitszeit und seiner Arbeitsstätte: meist ist er auf der Plantage oder der Grube interniert oder auf genau begrenzte Wohnbezirke eingeschränkt, schlimmer als der mittelalterliche Jude auf seine Viertel und Gassen, denn der Jude war doch sonst mit dem ganzen Geschäftstreiben und mit wichtigen Teilen des ganzen Kulturlebens eng und oft sogar überlegen verwachsen. Von dieser *gebundenen* Arbeiterschicht ist also die Sklaverei, die persönliche, womöglich lebenslängliche und in der Familie fortlebende Zugehörigkeit zu einem Besitz, zwar gefallen. Aber bis zur freien Lohnarbeit, die wirtschaftlich auf freibeweglichem Arbeitsmarkt ihre Arbeitsbedingungen selber stellt und nach Kräften durchsetzt und außerhalb der Produktionssphäre vollends jedem andern Staatsangehörigen rechtlich gleichgeordnet ist, liegt noch eine ungeheure Entfernung. Gebundene Arbeit: wir gebrauchen das Wort wohl, weil uns ein anderes fehlt, aber es sagt uns niemals so viel wie dem ältern, erfahreneren Kolonialvolk sein *indentured labour*.

NATÜRLICH gibt es bei diesem kolonialen Arbeitssystem, sowohl in der geschichtlichen Zeitfolge wie im wirtschaftlich-geographischen Nebeneinander, sehr verschiedene Abstufungen. Es mag sogar unbestreitbar sein, daß die ostindisch-westindische Kuliarbeit von heute gar nicht mehr mit der frühern Barbarei zu vergleichen ist, die besonders Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre, vor allem vor dem Des Voeuxschen Unter-

²⁾ Der Ausdruck Kontrakterbeit ist in der deutschen Kolonialliteratur wohl am meisten üblich. Er hat wiederum den Nachteil, daß wir bei der heimischen Agrarproduktion unter der längst eingebürgerten Bezeichnung Kontraktarbeiter an wesentlich andere Arbeitsbeziehungen denken (Instleute und ähnliches). Das in den Vereinigten Staaten gebräuchliche *peon* und *peonage* hat gleichfalls seine besondere Nebenbedeutung, die sich hauptsächlich aus der nähern Berührung mit den spanisch-mexikanischen kolonialen Arbeitsverhältnissen erklärt.

suchungsausschuß, ihre Brandmarkung fand. Ferner lehrt schon ein oberflächlicher Vergleich der maßgebenden Arbeitsverordnungen, daß der jüngsten Chinesenausbeutung in Südafrika, am Rand, manche schlimmeren Züge eigen waren als der gleichzeitigen Verwendung indischer Kulis in den tropischen Niederungen zwischen Orinoco- und Amazonasstromgebiet und auf der Inselspreu der Antillen. Aber gewisse Grundzüge lassen sich durch keinerlei Staatseingreifen und Reformgesetzgebung hinwegwischen, weil sie mit der ganzen abnormen Grundlage unzertrennbar zusammenhängen, und so kann es nicht wundernehmen, daß mit dem wachsenden indischen Nationalselfbewußtsein wenigstens die aufgeklärteren, führenden Indier den Fortbestand der *Kuliausfuhr* wie eine unerträgliche nationale Herabwürdigung empfanden und mehrfach Sturm gegen die ganze Einrichtung liefen.

Die Regierung in ihrer Unschlüssigkeit berief sich gern auf die zahlreichen, allmählich getroffenen schützenden Bestimmungen, sowohl bei der Auswanderung und Überfahrt wie bei der überseeischen Verwendung der Kulis. In der Tat ist die indische Auswanderungsgesetzgebung in ihrem äußern Aufbau fast lückenlos, schon im Gesetz von 1883 und noch mehr in der zusammenfassenden neuen Regelung von 1908. Nur von näher bezeichneten Häfen aus (zuletzt Calcutta, Madras, Bombay und Karachi) kann die hierhergehörige Auswanderung vor sich gehen.³⁾ Auch die Länder, nach denen die Zufuhr gebundener Arbeit sich richten darf, sind genau bezeichnet, da die indische Verwaltung sich seit längerer Zeit schon Verbote vorbehält, falls das Einwanderungsland nicht genügende Sicherungen zu gewähren schien. So schnitt man, wie erwähnt, seit mehr als 20 Jahren den französischen Kolonien diese Zufuhr von Arbeitskräften ab, weil über schlechte Behandlung und noch mehr über Nichtzurückführung nach dem Ablauf des Arbeitsvertrags bitter geklagt wurde. Seit dem 1. Juli 1911 ist selbst die Auswanderung nach Natal, also einem britischen Reichsteil, verboten, weil man dort den freigewordenen oder von vornherein frei eingewanderten Indiern in hochmütigster und brutalster Weise die Rechtsgleichheit und die Gewerbe-freiheit verweigerte. In den ausgewählten Häfen ist das Einwanderungsland jedesmal durch einen verantwortlichen Emigration Agent, die indische Regierung durch einen Protector of Emigrants vertreten, um die Beachtung der Gesetze zu erzwingen, Rat zu erteilen und sonst den Auswanderern und ebenso den Zurückgekehrten beizustehen. Die eigentlichen Agenten und Anwerber (recruiters), die gewöhnlich mehr nach dem Innern zu ihre Netze auswerfen, unterliegen nicht nur einer Konzession, die der Protektor zu erteilen hat, sondern einer scharfen Kontrolle aller ihrer Schritte, vor allem aller Vereinbarungen, die sie mit den Eingeborenen treffen. Vor einem amtlichen Schriftführer ist jeder Vertrag formell abzuschließen. Dieser Protokollant hat sich zu überzeugen, daß der sich Verpflichtende sich klar über die Bedeutung der Abmachung ist und nicht unter dem Einfluß von Zwang oder Täuschung handelt. Vor der Einschiffung sind die Auswanderer in besonderen Depots auf ihre körperliche Widerstandsfähigkeit zu untersuchen; beim Nachweis der Untauglichkeit des Angeworbenen oder irgendwelcher Unregelmäßigkeiten bei der Werbung hat der Agent die Kosten der

³⁾ Die hierhergehörige Auswanderungsgesetzgebung bezieht sich nur auf emigration under an agreement to labour for hire in some country beyond the limits of India other than the island of Ceylon or the Straits Settlements.

angeordneten Rückreise nach dem Heimatsort zu tragen. Beköstigung, Unterkunft, Behandlung, ärztlicher Beistand während der Seereise sind gleichfalls geregelt.

Das macht sich alles sehr gut. Aber wenn unsere Zwischendecksauswanderer bei ähnlicher Fürsorge noch immer von Agenten schamlos betrogen werden und während der Überfahrt schier Unmenschliches erdulden, so wird man die Erwartungen, die durch den bloßen Wortlaut der indischen gesetzlichen Vorschriften allenfalls erweckt werden könnten, bei einem so hilflosen und tiefstehenden Menschenschlag erst recht herabdämpfen müssen. Daß vor allem die Werbeagenten keine nächstenliebenden Heiligen sind, kann bei der geschäftlichen Geriebenheit und dem ausgebildeten Wuchersinn der indischen Händler und der ihnen nahestehenden Kreise vollends nicht überraschen:

»Der tatsächliche Anwerber, ein wirklicher Indier, bringt seine gesammelten Angeworbenen zwar vor den örtlichen Beamten, der sich nach besten Kräften davon zu überzeugen sucht, daß sie sich über das Ziel der Reise und die eingegangenen Bedingungen vollkommen im klaren sind. Aber was der englische Beamte sagen mag, der Angeworbene setzt in der Regel mehr Vertrauen auf die Schilderungen des Agenten, der gewöhnlich gleichfalls ziemlich unwissend und oft dazu noch gewissenlos ist. Nichts bringt dann den Kuli davon ab, daß Demerara eine Insel ist, und von ihrer Lage weiß er nur von dem Agenten: ein Stück über den Strom hinüber. Eine unverhüllte Anspielung auf eine Reise über das große Schwarze Wasser würde den unentschlossenen Auswanderungslustigen vielleicht ganz wegscheuchen. Steht aber der Kuli einmal erst vor dem Beamten, dann ist es zur Zurücknahme meist zu spät. Vielleicht ist der Schaden nicht so groß, denn die Auswandererschiffe sind heute gut geleitet, und nach den ersten Tagen der Seerkrankheit erblickt sich der Kuli, seinen Begriffen nach, mitten im Luxus. Er hat reichlich zu essen und braucht sich nur in der Sonne zu räkeln und zu schlafen, falls ihn nicht ein energischer Schiffsarzt veranlaßt sich im Interesse seiner Gesundheit körperlich etwas zu bewegen. Zu Hause hat er wahrscheinlich nichts aufgegeben, denn nur wenn das Leben unerträglich wird, entschließt sich der Dörfler zur Auswanderung, in der Hoffnung, daß dies oder jenes sich doch bessern möge. Meist wird er auch durchaus nicht enttäuscht. Zwischen Einschreibung und Einschiffung wird er gewöhnlich gut behandelt, da der Agent sonst durch Desertion viel Schaden haben würde. Während der Reise sorgt man unter der Leitung eines europäischen Arztes wiederum gut für ihn, weil die Einnahmen des Arztes sich mit nach der Zahl der vollkommen gesund abgelieferten Einwanderer bemessen. Bei der Ankunft, sagen wir in Demerara oder Trinidad, findet sich der Kuli schließlich unter einem Klima und einer Umgebung, die nicht zu weit von seinen gewohnten Vorstellungen abweichen. Seine eigenen Landsleute bilden hier ein Drittel der Einwohnerschaft. Er wird vielleicht zur Zuckerproduktion angesetzt, aber auch damit ist er vertraut.«⁴⁾

Die letzten Bemerkungen laufen wohl schon etwas auf feuilletonistische Schönfärberei hinaus.



WIE die Lage der auf Jahre hinaus verpflichteten Kulis in Wirklichkeit ist, ergibt bereits eine Durchsicht der verschiedenen westindischen Ordinances, in denen die wesentlichen Arbeitsrechtsverhältnisse, von der Landung bis zum Ablauf der Verpflichtung, in allen Einzelheiten gesetzlich geregelt werden. Ich nehme die Verordnung von Trinidad aus dem Jahr 1899, die nicht weniger als 276 Sektionen (Paragraphen) umfaßt, zur Grundlage: große Abweichungen davon bieten die übrigen westindischen Gebiete nirgends.⁵⁾

⁴⁾ Siehe *Indian Affairs, the Coolie Emigrant*, in den *Times* vom 2. Oktober 1905.

⁵⁾ Den Wortlaut für Trinidad und Guayana siehe in den Drucksachen des englischen Parlaments, 1904, Cd. 1909: *Coolie Immigration*.

Gleich bei der Verteilung auf die einzelnen Betriebe und Arbeitszweige wird über die Einwandererscharen wie über eine willenlose Warenanhäufung verfügt: unter starker Staatsanteilmahme, gewiß; aber im allgemeinen ohne jede Mitwirkung des Kulis selber, der sein Schicksal auf lange Jahre hinaus vollständig aus der Hand gegeben hat. Die Unternehmer der importierenden Kolonie reichen von Zeit zu Zeit ihre Bedarfsliste für Arbeitskräfte ein. Der westindische Protector of Immigrants, dem bei allen weiteren Vorgängen stets die erste Rolle zufällt, bringt hierauf so weit wie möglich diese Einzelbedarfe mit der Zufuhr zum Ausgleich. Nur sollen dabei Familien nicht auseinandergerissen und auch sonstige Zusammengehörigkeitsbeziehungen nach Tunlichkeit berücksichtigt werden. Erfolge im Lauf der Verdingungszeit Wechsel in der Betriebsleitung, örtliche Verlegungen des Betriebs oder Verständigungen zwischen arbeitsverwendenden Pflanzern, so geht auch der Kuli ungefragt in andere Hände und nach anderen Plätzen und Gegenden über, teils nach der Neuordnung, teils nur mit nachzuholender Einwilligung des Protektors.

Alle Arbeitsbedingungen, Lohn, Arbeitszeit, dazu aber weiter noch die Wohn- und Kostverhältnisse sind behördlich geregelt. Der Einwanderer hat die ihm zugewiesene Arbeit »jeden Tag (außer Sonntag und anerkannten Feiertagen) 9 Stunden lang« zu leisten, bis bei der aufreibenden eigentlichen Feldarbeit eine Wochenleistung von 45 Stunden erreicht ist; während der Ernte sind jedoch volle 6 Tage zu je 9 Stunden zu fordern. Die ganze vorgeschriebene Zwischenpause, spätestens nach 4½stündiger Arbeit, ist »eine halbe Stunde täglich für Essen und Ausruhen«. Durch besondere Vereinbarungen mit dem Unternehmer kann indes eine beträchtliche Überzeitarbeit zu diesen gesetzlichen Mindestansprüchen des Unternehmers hinzukommen: nur darf insgesamt (in tropischem Land, in der Hauptsache auf den Zuckerrohrfeldern!) die tägliche Arbeitszeit 15 Stunden nicht übersteigen, und der allgemein gesetzliche Arbeitszwang gilt nur für 9 Stunden täglich. Der Tagelohn des vollleistungsfähigen Arbeiters ist, jedoch nur für den vollen Arbeitstag (for the full time prescribed), auf »nicht weniger als 1 Shilling und ½ Penny«, also ganze 1 Mark und 4 Pfennig, festgesetzt.

Die stärkste Annäherung an alte Formen der persönlichen Unfreiheit bergen alsdann die Bestimmungen über die Bewegungseinschränkungen auch außerhalb des eigentlichen Arbeitsgetriebes. Der verdungene Einwanderer muß auf der Plantage wohnen. Verläßt er in den kärglich genug bemessenen Mußstunden diesen seinen Internierungsbezirk, so bedarf er eines besonderen Urlaubsscheins oder eines ähnlichen Ausweispapiers. Andernfalls können ihn der Protektor und seine Bevollmächtigten, der Plantagenwächter, der Unternehmer selber und seine Betriebsbeamten ohne weiteres festnehmen und zur nächsten Polizeiwache bringen, »wo er festzuhalten ist, bis er vor einen angestellten Friedensrichter gebracht werden kann«. Dieser kann ihn bei ungenügendem Ausweis entweder auf die Pflanzung zurückliefern oder bis zu 7 Tagen, mit oder ohne harte Arbeit, einsperren lassen. Ist die zuständige Pflanzung aus dem Missetäter nicht herauszubringen, so kann die Einsperrung sogar, mit oder ohne harte Arbeit, 3 Monate dauern. Für zulässig (falls der Magistrat oder der Protektor die Triftigkeit der Gründe anerkennt!) gilt das Überschreiten des Plantagenbezirks nur, falls der Kuli eine förmliche Klage gegen den Unternehmer oder dessen Stell-

vertreter anbringen wollte und der Paß ihm ausdrücklich verweigert wurde: zulässig nach dem geduldigen Papier der Verordnung, denn in Wirklichkeit werden nur wenige Kulis auf so unwahrscheinliche Voraussetzungen hin Verhaftung und Gefängnis riskieren; lieber werden sie das Klagen ganz unterlassen. Ein Recht auf je 1 Tag und 1 Nacht Urlaub erwächst erst aus je 2 regelmäßig nacheinander geleisteten Arbeitswochen. Macht der Kuli nicht jedesmal sondern erst nach mehrfachem Verzicht und dann gleich in größerem Umfang von seinem Recht Gebrauch, so darf er wiederum niemals mehr als 7 Tage auf einmal Urlaub erhalten und im ganzen Jahr nicht mehr als 26 Tage; selbst wenn der Unternehmer sich freiwillig dazu vielleicht herbeilassen würde.

Endlose Strafandrohungen, immer neben Geld auch in Freiheitsentziehungen abgemessen, richten sich schließlich gegen Unordnung und Beschädigungen in den Arbeiterbaracken, gegen nachlässige und verweigernde Arbeit, gegen Krankheitssimulationen und ebenso gegen das Widerstreben in das Lazarett zu gehen oder im Lazarett allen Anweisungen bedingungslos Folge zu leisten, gegen ungebührliches Betragen. Da schon wegen der Armut der Bestraften die Freiheitsentziehung viel häufiger eintreten wird als die Geldbuße, so ist endlich noch die Vorschrift von Belang, daß alle Haft- und Gefängnistage von den geleisteten Arbeitswochen abzuziehen sind, wenn die Verdingungsperiode ihrem Ende entgegengieht. Diese beträgt normalerweise volle 5 Jahre. Der Kuli hat alsdann jedoch selber für die ganz beträchtlichen Kosten seiner Rückfahrt aufzukommen, was ihm kaum jemals möglich sein wird. Andernfalls verlängert sich die Verdingung von Jahr zu Jahr, und sie erreicht zweifellos meist die Länge von vollen 10 Jahren, weil alsdann der ganze oder fast der ganze Rückfahrtspreis von der Kolonie getragen wird: in Trinidad zahlt der Mann nach 10 Jahren noch immer ein Viertel, die Frau ein Sechstel des Reisegelds. Nur nach diesem langen Leidensweg winkt die endliche Erlösung dem armen *gebundenen Arbeiter*, der bei der Agentenanwerbung in seiner Heimat vielleicht nur eine Arbeitsgelegenheit, wie jede andere auch, zu ergreifen gedachte und nur unter dem Druck der Not die Überfahrt über das *große schwarze Wasser* mit in Kauf nahm.



WIE beim europäischen so auch beim überseeisch-kolonialen Kapitalismus wiederholt sich die alte Erfahrung, daß niedrigere Arbeitsverfassungen immer wieder von höheren abgelöst werden, daß also der Aufstieg des Kapitalismus zugleich ein Aufstieg zu immer höheren Stufen der grundlegenden Arbeitssysteme wird: der freien Lohnarbeit daheim, der unfreien oder halbfreien Arbeit übersee.

Für die Kolonien, wenn sie sich selber eine dauerndere normalere Entwicklung sichern wollen, wird es zur Notwendigkeit, daß sie die Deckung für ihren Bedarf an Arbeitskräften mehr und mehr aus der eigenen Bevölkerung oder doch aus kulturgleichen oder kulturähnlichen Ländern schöpfen, wenn sie sich nicht in inneren unausgleichbaren Gegensätzen verzehren wollen. Das Abwanderungsland selber aber, je mehr es sich hebt, je mehr es sich vor allem, wie Indien, europäischem Zuschnitt nähert, empfindet bei reicherm Wirtschaftsleben zähneknirschend als Makel und Brandmal, was es früher unter dem Sporn unabänderlicher Not geduldig

über sich ergehen ließ. Auch der koloniale Kapitalismus bringt, nach den ersten, rohesten Übergangszuständen, nicht fortschreitende Verelendung sondern kulturelle und wirtschaftliche Hebung, die zielbewußt zu fördern mehr und mehr eine Aufgabe der mutterländisch-europäischen Arbeiterbewegung wird.

Auch der Zusammenbruch der indischen Kuliausfuhr bestärkt uns in dieser, hier wiederholt entwickelten, Auffassung.

XX
**LUDWIG QUESSEL · ZUM KAPITEL DER WERT-
 LOSEN KOLONIEEN**

IM Lauf weniger Jahrzehnte ist es Rußland gelungen durch Hebung der Baumwollproduktion Turans seine Textilindustrie in einem Umfang vom Ausland unabhängig zu machen, wie es bisher noch keiner andern europäischen Nation geglückt ist. Seit 1910 steht Rußland an der dritten Stelle der Baumwolle produzierenden Länder. Im Erntejahr 1912-1913 belief sich die Produktion in den russischen Baumwollgebieten auf 770 000 Ballen; rechnet man hierzu noch 70 000 Ballen, die aus der russischen Einflußsphäre in Persien nach Rußland gelangten, so sind von den 1 488 000 Ballen Baumwolle, die den Gesamtbedarf der russischen Textilindustrie im Jahr 1912-1913 darstellen, nicht weniger als 840 000 in den von Rußland politisch und ökonomisch beherrschten Baumwollgebieten erzeugt worden. Geradezu gewaltig ist der Aufschwung der Baumwollproduktion in den letzten Jahren. Im Erntejahr 1908-1909 betrug die russische Eigenproduktion erst 38%, 4 Jahre später aber schon 57% des Gesamtbedarfs der russischen Textilindustrie. Mit besonders großer Energie ist man in den russischen Baumwollgebieten auch an die Verwertung des Baumwollsamens zur Öl- und Futtermittelgewinnung herangetreten. Die in Turan errichteten Ölfabriken sind heute schon in der Lage dem russischen Bedarf an Baumwollsamensöl voll zu genügen. Für Deutschland hat diese Entwicklung insoweit auch eine erfreuliche Wirkung gezeigt, als Turan uns 1913 fast eine Drittelmilliarde Kilo Baumwollsamensmehl in Form von Ölkuchen zum Preis von 41 Millionen Mark zu liefern imstande war. Die russische Kolonialwirtschaft in Turan steht zurzeit in der langen Reihe unserer Ölkuchenlieferanten an erster Stelle.

Die glänzende wirtschaftliche Entwicklung Turans in den letzten Jahren mußte die Aufmerksamkeit um so mehr erregen, als angesehene Gelehrte (von Schwarz, Fürst Krapotkin, Friedrichsen, von Ficker) der turanischen Landwirtschaft eine sehr pessimistische Prognose gestellt hatten. Turan sei, so erklärten sie, ein Land ohne Zukunft, dessen Wasserzufuhren Jahr für Jahr abnehmen, so daß der wirtschaftliche Untergang des ganzen Landes mit Sicherheit zu erwarten sei. Diese Anschauung über die *trostlosen Aussichten* Turans stieß um so weniger auf Widerspruch, als jedermann wußte, daß die turanische Tiefebene, die den größten Teil von Russisch Zentralasien ausfüllt, zum weitaus größten Teil aus Wüsten und mageren Steppen besteht, und überall die Verdunstung in den Sommermonaten ein Vielfaches der Regenmenge darstellt. Wie schwer war es an die wirtschaftliche Zukunft eines Landes zu glauben, in dem die Sonne in den beiden Monaten Juli und August nur für 40 Minuten durch Wolken verdeckt wird,

und das nicht nur überaus arm an Regen sondern auch an Flüssen ist, die für die Bewässerung von Ackerland nutzbar gemacht werden können. Demgegenüber standen nun aber als greifbare und nicht wegzuleugnende Tatsachen die 600 000 bis 700 000 Ballen Baumwolle und die Drittelmilliarde Kilo Baumwollsamemehlkuchen, mit denen die räumlich sehr beschränkten Oasengebiete Turans die russische respektive deutsche Volkswirtschaft versorgten. Die Notwendigkeit einer sorgfältigen Nachprüfung der bisherigen Anschauungen war angesichts des Widerspruchs zwischen Theorie und Praxis gar nicht mehr zu umgehen, und auch für Deutschland hatte die Frage insoweit ein großes Interesse, als die Prognose, die man für Turan gestellt hatte, ziemlich mit den Voraussagen übereinstimmte, die man für die Wüsten- und Steppengebiete Deutsch Südwest- und Deutsch Ostafrikas aufgestellt hatte. Angesichts dieser Sachlage mußte unter den leitenden Personen unserer Kolonialpolitik naturgemäß der Gedanke entstehen die Bewässerungswirtschaft in Turan zu studieren, um ihre Erfolge für die deutschen Kolonien in Afrika zu verwerten. Zu diesem Zweck wurde von unserm Reichskolonialamt Regierungsrat Dr. Walter Busse nach Turan entsandt. Er hat die Resultate seiner im Sommer 1909 ausgeführten technisch-ökonomischen Forschungsreise in einem stattlichen Band niedergelegt, dessen Inhalt nicht nur dem Bewässerungstechniker sondern auch dem Nationalökonom und Kolonialpolitiker reiche Belehrung bietet.¹⁾ Während seines 2monatigen Aufenthalts in Turan hat Busse die Gebiete Syr-Darja, Fergana, Samarkand und Transkaspien bereist, soweit diese durch Bewässerung dem Ackerbau erschlossen sind.

Aus Busses sehr sorgfältigen und eingehenden Schilderungen ergibt sich, daß das, was die Russen in Syr-Darja, Fergana und Samarkand für die Bewässerung geleistet haben, von geringer Bedeutung ist. In diesen Gebieten Turans ist die eingeborene Bevölkerung durchaus die Trägerin der Bewässerungswirtschaft, die von ihr mit großer Meisterschaft gehandhabt wird. Wo in den Bewässerungsgebieten russische Bauern angesiedelt wurden, zeigte sich zumeist, daß sie den hohen Ansprüchen der Bewässerungswirtschaft an Fleiß und Sorgfalt der Ackerbestellung nicht gewachsen waren. Sie verließen alsbald freiwillig die Oasengebiete und siedelten sich in den Tälern der Gebirge an, die Turan im Süden und Osten einschließen, um dort den Ackerbau nach altem Herkommen fortzusetzen. Den ersten Platz in der Bewässerungskultur Turans nimmt die Bevölkerung Ferganas ein. Als ihren Ausgangstypus bezeichnet Busse die Tadschiken, deren technische Fähigkeiten in der Bewässerungskultur das Staunen des Europäers hervorrufen, und die sich auch durch emsigen Fleiß und strenge Ehrlichkeit auszeichnen. Verdienste um die Bewässerungskultur haben die Russen nur in Transkaspien aufzuweisen. In der transkaspischen Oase Merw, die vom hellenischen Altertum bis zum 13. Jahrhundert unserer Zeitrechnung als der Inbegriff der Fruchtbarkeit und paradiesischen Fülle galt, versuchten die Russen das berühmte Stauwerk am Murgabfluß, dessen Zerstörung den Untergang der Oase herbeiführte, wiederherzustellen. Man versprach sich davon in Petersburg die Versorgung eines Kulturareals im Umfang von 150 000 Desjätinen. Dieses Ziel hat man jedoch bei weitem nicht erreicht. Busse schätzt das gesamte jetzige Irrigationsareal auf 22 000 Desjätinen.

¹⁾ Siehe Busse Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur /Jena 1915/.

Dazu kommt, daß die Gefahr der Verschlammung und Schuttablagerung für die größeren Staubecken außerordentlich groß ist, und dieser Umstand die Zukunft der gesamten Anlage in Frage stellt.

Wie ist nun aber, da die Russen für die von alters her in den Oasengebieten Turans betriebene Bewässerungskultur vorläufig nur wenig geleistet haben, deren wirtschaftlicher Aufschwung unter russischer Herrschaft zu erklären? Busse erklärt deren große Ausführleistungen in Baumwolle, Baumwollsamensamenöl und -mehl (Ölkuchen) durch eine weitgehende Spezialisierung der turanischen Landwirtschaft auf die Hervorbringung dieser Produkte. Ermöglicht wurde diese durch die Eisenbahnen, die es gestatten aus den Oasengebieten Turans große Mengen von Baumwolle und Baumwollsamenerzeugnissen auszuführen und dafür erhebliche Mengen von Brotgetreide aus der Ukraine einzuführen. Die erstaunlichen Ausführleistungen der Oasengebiete sind also weniger das Werk einer erweiterten und verbesserten Bewässerung als die Folge einer weitgehenden Spezialisierung des Ackerbaus auf die Gewinnung von Baumwolle und Baumwollsamensamen. Der Landwirtschaftsminister Kriwoschein hat in seiner Denkschrift vom Jahr 1912 allerdings ein großartiges Programm für die Bewässerung Turans aufgestellt;²⁾ davon hat aber bisher noch nichts verwirklicht werden können. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß an dem wirtschaftlichen Aufschwung Turans die russische Verwaltung keine Verdienste habe. Auf den Eisenbahnbau, der die Oasen Turans für die russische und deutsche Volkswirtschaft erst erschlossen hat, ist schon hingewiesen worden. Die jahrtausendalte Schulung der eingeborenen Bevölkerung in der Bewässerungskultur wäre für die Versorgung Europas fruchtlos geblieben, wenn die Russen die eroberten turanischen Oasengebiete nicht alsbald mit Eisenbahnen durchzogen und schnell für Anschlüsse an das innerrussische Eisenbahnnetz gesorgt hätten. Mit großer Konsequenz und Energie haben die Russen auch an der Ausbreitung der Baumwollkultur gearbeitet und diese durch die Einführung der amerikanischen Uplandsorten auf eine höhere Stufe gebracht. Mit der Verbesserung und Ausbreitung der Baumwollkultur kam aber auch der systematische Fruchtwechsel in den Oasengebieten mehr zur Geltung. Wie in allen anderen Kolonien so hat auch in Turan der Baumwollanbau sich als der beste Erzieher der Eingeborenen zur rationellen Fruchtwechselwirtschaft erwiesen. Anzuerkennen ist auch, daß die Russen bei der Besteuerung der turanischen Bauern in eigenem, wohlverstandenen Interesse weitgehende Rücksicht auf die Erfordernisse des Ackerbaus nahmen und ein Steuersystem einführten, das gegenüber dem der früheren Machthaber einen wesentlichen Fortschritt darstellt. Sehr erheblich sollen auch die Verdienste der Moskauer Kaufleute bei der Organisation des landwirtschaftlichen Kredits sein, durch den die turanischen Bauern erst die Mittel zur Ausdehnung des recht erhebliche Kulturkosten erfordernden Baumwollanbaus erhielten.

Was die Zukunft Turans betrifft, so vertritt Busse die Anschauung, daß von einer zunehmenden Austrocknung seiner Oasengebiete nicht die Rede sein könne. Solange der Schneefall in den grandiosen Hochgebirgen, die das Gebiet im Süden und Osten begrenzen, nicht dauernd abnimmt, »hat es

²⁾ Siehe die Denkschrift des Chefs der Hauptverwaltung für Landeinrichtung und Landwirtschaft über seine Reise nach Turkestan im Jahre 1912, übersetzt von Ullrich, Berlin 1913/.

Grund aus dem Lehrplan gestrichen, weil der Lehrer Monist war. Lehren wie die von der Auferstehung widersprachen allem wissenschaftlichen Denken, verwirrten den Verstand der Schüler, raubten ihnen das beste Zutrauen in die unabänderliche Gesetzmäßigkeit des Weltgeschehens, schalteten die natürliche Logik aus, knebelten den vernünftigen Verstand und die Einsicht des Menschen: das waren Argumente, mit denen man operierte. Für die Kinder glaubte man zu kämpfen und sprach für sich selbst, für die Lehrer. Es ist aber ein elementarer pädagogischer Irrtum des Erziehers von seinem Verstandesleben auf die Seele des Kindes zu schließen. Mit der psychologischen Naivität und Hemmungslosigkeit, die stets die Fanatiker des Religionskampfes kennzeichnet, wollte man in die Schule den Monismus einführen. Das Kind sollte nichts glauben, was ihm der Lehrer nicht *beweisen* konnte. Den innern Widerspruch dieser Forderung sah man nicht. Das Kind glaubt, und nur weil es glaubt, und solange es glaubt, unerschütterlich glaubt, ist es Kind. Jene Art Argumentation hat daher mit gutem Grund nur äußerst selten die Schwelle der pädagogischen Literatur überschreiten dürfen.

Ganz so ohne pädagogische Besinnung wie die Aufklärungsfanatiker waren nicht alle Kreise, die den Religionsunterricht ablehnten. Man erkannte bald, daß man sich eines der wichtigsten Erziehungsmittel begeben. Nun wurde nach Ersatzstoffen gesucht. Nicht nur in Mißachtung der kindlichen Psyche sondern auch in Verkennung der Momente, die den pädagogischen Wert der religiösen Erziehung ausmachen, propagierte man nun den *konfessionslosen Moralunterricht*. Man glaubt mit moralischen Novellen und dergleichen diejenige sittliche Wirkung erzielen zu können, die vorher von der Religion ausging. Die Schuld an dieser Senkung des Niveaus trägt, das muß gesagt sein, der Religionsunterricht selbst. Er war längst keine religiöse Erziehung mehr, er bestand im Memoriermaterialismus und im Behandeln konfessioneller und moralischer Dogmen: er war im Grunde nur konfessioneller Moralunterricht. Was lag näher als ihn bestehen zu lassen und ihn nur des konfessionellen Charakters zu berauben? Der Moralunterricht hat daher unter den Gegnern des Religionsunterrichts die meisten Anhänger. Man will über Familie und Haus, Kameradschaft, Tierleben, Gesellschaft, Kunst und Natur, Vergangenheit und Zukunft, Tugenden und sittliche Ideale unterrichten. Andere Programme wollen für die Zwecke der Moral die Dichtung, die Philosophie, die Kosmologie, das tägliche Leben, die Natur, die Geschichte und anderes nutzbar machen. Als ob das alles nicht seit Jahrhunderten zum Programm der Schule gehörte. Das ist ja gerade das Wunderbare im Leben und Geschehen, daß, wohin immer wir greifen, was immer wir darstellen, wir auf Gesetze, Naturgesetze wie Sittengesetze, stoßen, die uns in ihrer Tiefe unfaßbar bleiben, die unser Denken herausfordern, große und hohe Gefühle auslösen und dem Willen neue Impulse zuführen. Das aber ist das Wesen jeder Erziehung. Das gesamte Leben und Geschehen nun in Moralgesetze kodifizieren, diese gar memorieren lassen, das heißt uns in den Grundsätzen der Erziehung um Jahrzehnte rückwärts bringen. Es ist freilich unmöglich aus den sich kraß widersprechenden Ideen der Moralunterrichtsanhänger ein einigermaßen einheitliches Bild zu gewinnen. In der schon einige Jahrzehnte alten Entwicklung seiner Theorie und Praxis ist eine gewisse Vertiefung nicht zu bestreiten. Zugleich aber

drängt sich immer unerbittlicher die Erkenntnis in den Vordergrund, daß der Moralunterricht nur geringe erzieherische Werte besitzt, daß er im Tendenziösen steckenbleibt.

Der ganze Moralunterrichtsenthusiasmus kann nur aus dem Grundsatz heraus verstanden werden, daß die Kenntnis der Moralgesetze unweigerlich deren Befolgung bedinge. Mit so oberflächlicher Zielsetzung kann aber die Pädagogik nichts anfangen. Moral ist eben keineswegs ein Konglomerat mehr oder weniger banaler Lehrsätze. Die Frage »Was ist moralisch, und was ist unmoralisch?« ist das Allerunwesentlichste an der Moral; das beweist schon die Tatsache, daß ihre Beantwortung dem Wandel der Zeiten unterworfen ist. Nicht der handelt moralisch, der eine bestimmte, vom Moralgesetz vorgeschriebene Handlung ausführt, sondern der, der sein Handeln von dem in ihm ruhenden Sittengesetz bestimmen läßt, ihm unverbrüchlich folgt, selbst entgegen dem herrschenden System, unter der Gefahr als unmoralisch verurteilt zu werden. Was wir von der Moral unterrichten können, ist bestenfalls eine Reihe von Lebensklugheiten, von Vorschriften. Es ist nicht einmal möglich den gesamten Inhalt eines bestehenden Moralsystems zusammenhängend zu lehren; denn er wird nur verständlich im innigsten Zusammenhang mit dem Ganzen des geistigen Organismus unserer Zeit. Diese Erkenntnis scheint in jüngster Zeit auch einer Reihe von Moralunterrichtsanhängern gekommen zu sein. Man sieht die Sittlichkeit nicht mehr im Erfüllen einzelner Gebote sondern in einer einheitlichen Grundgesinnung. Das sittliche Kriterium aller Handlungen erkennt man in der Übereinstimmung oder dem Widerspruch mit dieser Gesinnung. Auch diese moralische Gesinnung glaubt man lehren zu können, indem man sie auf eine bestimmte Weltanschauung gründet, die man aus dem jeweilig modernsten, entwicklungsgeschichtlich festgestellten Weltbild herauswachsen lassen will. Da wären wir denn bei der *wissenschaftlichen Weltanschauung* als der Begründung der Moralpflichten angelangt. Muß es wieder gesagt werden, daß eine Weltanschauung nur auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhend ein Phantom ist, Furcht vor dem, was hinter dem Wissen kommt, dort, wo die wissenschaftliche Erkenntnis aufhört? In die letzten Fragen und Wahrheiten, die das Leben und Handeln eines Menschen bestimmen, vermag die wissenschaftliche Erkenntnis nicht einzudringen. In diesen letzten Fragen und Wahrheiten bleibt die Menschheit immer religiös. Man versuche einmal aus unserm modernen entwicklungsgeschichtlichen Weltbild als dessen beste Frucht ein Moralsystem oder nur unsere gegenwärtigen Moralansichten herauswachsen zu lassen. Alle, die es versucht haben (und es waren keine schlechten Köpfe), haben schmachlich Fiasko gemacht. So sicher für uns die Lehre ist, daß auch die Moral ökonomischen Gesetzen unterliegt, so sicher wissen wir, daß diese Gesetze zwar auf den Inhalt der Moralbegriffe ihre Wirkung auszuüben vermögen, daß aber die sittliche Idee als solche ihrer Einwirkung entrückt ist, wenn sie selber auch die Entwicklung der Menschheit beeinflusst. Doch selbst zugegeben, daß es gelänge ein einheitliches Moralsystem allein auf das entwicklungsgeschichtliche Weltbild zu gründen, so wäre damit nichts gewonnen. Denn die Sittlichkeit besteht ja nur in der größtmöglichen Übereinstimmung der Handlungen des Menschen mit seiner innersten Überzeugung. Diese Übereinstimmung wird um so vollkommener sein, je größere Gefühlswerte, stärkere Willensimpulse die Über-

zeugung auszulösen vermag, je tiefer sie im Gefühl und Wollen selbst gegründet ist. Die Überzeugung von der moralischen Verpflichtung des Menschen ruht nicht in irgendwelchen Lehren des Verstandes sondern in dem, was wir religiöses Gefühl nennen dürfen.

Der Moralunterricht ist also bestenfalls imstande ein zusammenhangloses und einheitliches Gemisch von Moralvorschriften, Lebensklugheiten, allgemeinen Tatsachen und gemeinnützigen Kenntnissen zu vermitteln. Diese Wahrheiten sind ohne Gefühlsinhalte, unfähig irgendwelche Willensimpulse moralischer Natur zu wecken, das heißt pädagogisch wertlos. Da eine ohne inneres Erlebnis gewonnene, lediglich durch Wörter übermittelte abstrakte Wahrheit das Kindesgemüt als Phrase belastet, gefährdet sie die Gemüts- und Willensbildung, das heißt die Erziehung des Kindes. Selbst angenommen, daß es einem Erzieher, der die feste innere Überzeugung seiner moralischen Verpflichtung besitzt, gelänge dies sein heiligstes Gut in die an sich gefühlstoten Stoffe des Moralunterrichts hineinzutragen, ihnen Leben einzuhauchen und damit das in jedem Kind lebendige Fühlen und Wollen der Sittlichkeit zu berühren und so ein inneres Erlebnis zu gestalten, so bleibt das doch ein verflüchtiges Erlebnis, ohne nachhaltige Gefühlswerte und konstante Willensimpulse auszulösen, solange es nicht Zusammenhang unter allen ähnlichen Erlebnissen auf Grund jenes ewig lebendigen Fühlens und Wollens der Sittlichkeit, der religiösen Überzeugung, im Kind zu schaffen vermag. Könnte man selbst das Gemisch abstrakter Wahrheiten ohne Hilfe des im Kind vorhandenen religiösen Lebens an der Hand des entwickelungsgeschichtlichen Weltbilds zu einem System von gewisser Einheitlichkeit zusammenfassen, so bliebe diese Einheitlichkeit, die nur eine verstandesmäßige und ohne Gefühlswahrheit ist, doch unfähig irgendwelche Willensimpulse abzugeben, führte vielmehr zur Mißachtung der Gefühlswerte, zur Mechanisierung der Willensvorgänge und in den tausend Fällen der Durchbrechung des Mechanismus, in allen Konflikten, zur Haltlosigkeit.

Man besaß offenbar bereits ein dunkles Gefühl für den mangelhaften Wert des Moralunterrichts, als man die Umwandlung des Religionsunterrichts in religionsgeschichtlichen und ethischen Unterricht anstrebte. Den religionsgeschichtlichen oder *objektiven* Religionsunterricht oder die Religionskunde forderten 1908 die selben Bremer Lehrer, die 1905 radikal die Ausmerzung des Religionsunterrichts verlangten. Die Bibel soll als Quellschrift gelesen werden, eine Besprechung, Verwertung und Wertung des Stoffs aber ausgeschlossen sein. Nach dem Stand der jeweiligen Forschung wird das Geschichtliche vom Sagenhaften geschieden. Es wird also ein Wissen, eine Anordnung von Stoffmenge, aber keinerlei gefühlsmäßige, erzieherische, weil Willensimpulse auslösende, Wirkung gewünscht. Da für derartige Darbietungen die Unterklassen nicht reif sind, forderte man die Abschaffung des Religionsunterrichts in den Unterklassen der Volksschulen. Den oberen Klassen wollte man zuerst nur die christliche Religionsgeschichte in dieser Art darbieten und, als auch das nicht objektiv genug schien, die Geschichte der Religion überhaupt. Soweit ich die pädagogische Literatur und Presse übersehen kann, ist nirgends ein ernsthafter Versuch gemacht worden die erzieherischen Werte dieses objektiven Religionsunterrichts aufzudecken. An sich sind selbstverständlich alle Stoffe, auch die religiösen, tot. Erst durch die Übereinstimmung ihres Inhalts mit dessen

Darstellungsform werden sie zum Erlebnis. Jahrzehntelang sind die naturwissenschaftlichen Stoffe und zum Teil auch die der schönen Literatur nur Wissenskram gewesen, weil man nicht die ihnen wesenseigene Form ihrer Darbietung gefunden hatte. Jetzt wollte man die religiösen Stoffe ihrer naturgemäßen Darstellungsform berauben und totes Wissen aus ihnen machen, ohne erzieherischen Wert für das Kind. Es war ein Kompromiß, und er wurde schneller verworfen als er geboren wurde. Man erkannte, daß objektiver Religionsunterricht ein Postulat sei, zu dessen Verwirklichung selbst der Lehrer nicht fähig ist.

Die anderen Versuche einen Ersatz für den Religionsunterricht zu schaffen können in Kürze abgetan werden. Wenn man mit *philosophischer Propädeutik* nur die Vertiefung der Stoffe auf die Einheit ihrer inneren Zusammenhänge meinte, so forderte man damit nur etwas, was seit Jahrhunderten tägliche Aufgabe aller Erziehung ist; wenn man aber wirkliche abstrakte philosophische Spekulation wollte, so hatte man eben wieder einmal vergessen, daß der Gegenstand der Erziehung Kinder und nicht Universitätsprofessoren sind. Der relativ wertvollste Gedanke war noch der der *ästhetischen Erziehung*. Und die Stunde, da die Pädagogik sich mit den erzieherischen Werten der Kunst auseinandersetzen muß, wird kommen; noch hat sie nicht geschlagen. So viele erzieherische Werte man aber in der Kunst immer entdecken wird, niemals wird sie ein Ersatz für die religiöse Erziehung sein können; denn so persönlichen und subjektiven Charakter die Religion trägt, ihr letztes Ziel, ihr Wesen liegt im Gemeinsamen, im Allumfassenden. Wo die Kunst allumfassende Wirkungen auslöst, da ist sie eben religiöser Art.

Es muß noch der Gruppe extremliberaler Geistlicher gedacht werden, die, eine *persönliche Religion* verkündend, die Lehrbarkeit der Religion überhaupt bestritten. Diese Ansicht, die wohl nur eine Resignation im religiösen Ringen war, ähnlich der von Pädagogen, die die Möglichkeit der Erziehung überhaupt bestritten haben, ist nie zu konsequenter Durchbildung gekommen; man hat nie gefordert, daß jeder ohne jede religiöse Unterweisung aufwachsen müsse, um sich seine persönliche Religion bilden zu können. Diese Theorie blieb daher ohne pädagogische Bedeutung. Nur die Behauptung des Bremer Pfarrers Emil Felden sei nicht verschwiegen. Nachdem er durch Fragen festgestellt hatte, daß von 410 Konfirmanden 370 nicht mehr an Gott glaubten, folgerte er, ohne im geringsten nach den tieferen Ursachen dieses Resultats zu forschen, daß Kinder bis zum 10. Jahr überhaupt keine Religion, vom 10. Jahr an nur sehr bedingt Religion hätten. Derartige dilettantische Versuche können ernsthaft nicht diskutiert werden. Selbstverständlich kann Religion nicht gelehrt werden, wenn man damit sagen will, daß man sie in das Kind hineinbringen müsse, wie etwa einen beweisbaren Lehrsatz. Aufgabe der religiösen Erziehung ist es nur der gegebenen religiösen Kraft des Kindes Gelegenheit zu religiösen Erlebnissen und zur religiösen Entwicklung zu bieten und sie ferner für die gesamte Erziehung dienstbar zu machen.

Bis in die heutige Zeit hat es sich beim Problem des Religionsunterrichts fast immer um Weltanschauungs- und politische, religiöse und ethische Fragen gehandelt. Als pädagogische Frage hat man das Problem erst sehr spät sehen gelernt. Noch heute sind die weitaus meisten Diskussionen über den Religionsunterricht selbst in Lehrerkreisen religiöser und nicht pädago-

gischer Natur. Zum erstenmal wurde, soweit ich die pädagogische Literatur übersehen kann, auf die pädagogische Seite des Problems von dem mehr als Dichter des Charonkreises denn als Pädagogen bekannten Karl Röttger hingewiesen, der bereits 1908 in der von Heinrich Scharrelmann herausgegebenen Zeitschrift für freiheitliche Erziehung Roland forderte: »Das Notwendigste aber ist nicht einen Glauben, eine Weltanschauung, eine Ethik, einen Monismus verkündigen sondern das Wesen des Kindes zu erfassen, das Kind zu studieren. Was ich also möchte ist dies: daß man weder Religion noch Monismus noch Ethik oder dergleichen unterrichtet, sondern daß man zusieht, was im Kind an Religion da ist, daß man das Wesen des Kindes versteht, daß man seinem Erkenntnistrieb nicht im Weg steht, daß man mit ihm treu und wahrhaftig, wie es zwischen Freunden üblich ist, über das spricht, was es will. Und das wird sehr viel sein, in den meisten Fällen wird Gott und Gottes Dienst dabei sein. Es ist aber dann gleichgültig, was es ist. Das Kind wird in allem das Wahre erkennen.« Gegen diese unleugbare Überspannung des Individualitätsprinzips erhoben die Gegner Protest. Diese Pädagogik vom Kind aus sei Unsinn, wenn der Erzieher keinen festen Kurs habe; von den religiösen Ansichten des Erziehers hänge aller Erfolg ab. Die Wahrheit scheint mir hier in der Synthese zu liegen. Mit Röttger, Otto und anderen bin ich der Meinung, daß im Kind wertvolle religiöse Kräfte gegeben sind, die wir nicht frevelhaft totschiessen dürfen; andererseits glaube ich, daß auch das Kind für sein religiöses Leben nicht der Wirkungen einer tief religiösen, sittlich durchgebildeten, charaktervollen Erziehergestalt entbehren kann.

Bevor zum Schluß noch einiges zur Frage des Religionsunterrichts selbst gesagt werden soll, müssen über unsern heutigen Religionsunterricht, vor allem den in der Volksschule, einige Worte der Kritik ausgesprochen werden. Und es sei an dieser Stelle dringend gebeten, daß sich jeder gerade in dieser Frage des Urteils enthalte, der nicht aus persönlicher Erfahrung den Betrieb unseres Volksschulreligionsunterrichts kennt. Wenn wir jetzt auf die eben vergangenen Jahrzehnte faden Freidenkertums und rationalistisch-überheblichen Religionsabscheus zurückblicken, so wissen wir zugleich, daß ein nicht geringer Teil der Schuld daran unserm Religionsunterricht zur Last fällt; und das neu erwachende religiöse Leben ist wahrscheinlich nicht dem Religionsunterricht entsprossen. Der Erzieher, der den Unfleiß im Religionsunterricht erfand, war nicht nur ein pädagogischer Stümper, er war auch ein Minderer religiöser Kräfte. Die Kinder lernen Gebete, bei denen sie sich nichts denken, Sprüche und Bibelstellen, die sie nicht verstehen, den Katechismus mit seinen Erklärungen, die noch unverständlicher sind als das, was sie erklären wollen. Lesen, Vorerzählen, Gliedern, Besprechen, Lebenswahrheiten und Morallehren ausziehen, Abfragen, Wiederholen, Nacherzählen, Auswendiglernen, Prüfungen und Zensuren: das ist der heutige Religionsunterricht. Durch solchen Religionsunterricht, der den Kopf füllt und das Herz leer läßt, kann die lebendige Religion nur verkrüppelt werden.

Der Schwerpunkt aller religiösen Erziehung liegt im Elternhaus. Das ständig stillschweigend gegebene Vorbild, die engen Bande und Beziehungen, das gemeinsame Erleben all der Schicksalsschwankungen in Freud und Leid, das sind die besten Quellen religiösen Lebens. Die Schule kann nicht die Aufgabe haben nach dieser Seite die religiöse Erziehung zu ergänzen; sie hat

die erste Waise soll nach dem Entwurf keine Erhöhung der Rente eintreten. Für die zweite und jede weitere Waise sollen die Renten wie folgt gesteigert werden:

Klasse	Renten- steigerung Mark	Rente einschließlich Reichszuschuß Mark
I	1,65	28,30
II	2,05	29,10
III	2,40	29,80
IV	2,75	30,50
V	3,10	31,20

Das sind Sätze, die sich selbst kritisieren. Sie geben aber den Anlaß einmal nachzurechnen, was denn wirklich bei den Beiträgen, die bei Einführung der Hinterbliebenenversicherung für diesen Versicherungszweig vorgesehen worden sind, geleistet werden könnte. Die Beiträge sind in den 5 Klassen für diesen Versicherungszweig um 2, 4, 6, 8 und 10 Pfennig erhöht worden. Die Zahl der verkauften Marken in jeder Klasse mit diesem Betrag multipliziert ergibt 1912 eine Einnahme von 54 045 215 Mark, 1913 eine solche von 56 436 073 und 1914 von 52 307 500 Mark. Dazu kommt der Betrag der Beitragsersatzung an die Hinterbliebenen eines Versicherten, der mit der Einführung der Hinterbliebenenversicherung in Fortfall gekommen und daher von den Versicherungsträgern erspart worden ist, und der für die oben genannten 3 Jahre auf 8,5 Millionen, 10 Millionen und 11 Millionen Mark zu veranschlagen ist. Es standen also für die Zwecke der Hinterbliebenenversicherung (Zinseinnahmen ganz außer Betracht gelassen) zur Verfügung: 1912 62 545 215 Mark, 1913 66 436 073 und 1914 63 307 500 Mark.

Der jährliche Betrag der neu festgesetzten Leistungen auf dem Gebiet der Hinterbliebenenversicherung ergibt sich aus der folgenden Aufstellung²⁾:

Art der Leistung	Betrag der Leistung		
	Mark		
	1912	1913	1914
Witwen- (Witwer-) -renten	293 020	658 643	775 439
Witwenkrankenrenten	8 608	23 669	30 648
Waisenrenten	1 129 408	2 076 321	2 361 013
Witwengelder	311 397	617 784	803 748
Waisenaussteuern	2 422	10 206	19 880
zusammen	1 744 855	3 386 623	3 990 728

In diesen Renten und einmaligen Zahlungen ist nun der Reichszuschuß von jährlich 50 Mark für jede Witwen- (Witwer-) und Witwenkrankenrente, von 25 Mark für jede Waisenrente, von einmalig 50 Mark für jedes Witwengeld und von $16\frac{2}{3}$ Mark für jede Waisenaussteuer enthalten. Um den Betrag des Reichszuschusses müssen also die Leistungen gemindert werden, will man die Ausgabe der Versicherungsträger erhalten. Für 1914 ergibt sich folgender Reichszuschuß:

²⁾ Siehe die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1914, pag. 204 ff., 1915, pag. 204 ff., 1916, pag. 204 ff.

Art der Leistung	Anzahl der Fälle	Reichszuschuß	
		für jeden Fall Mark	insgesamt
Witwen- (Witwer-) -renten	9 834	50	491 700
Witwenkrankenrenten	385	50	19 250
Waisenrenten	72 253	25	1 806 325
Witwengelder	10 281	50	514 050
Waisenaussteuern	887	16 $\frac{2}{3}$	14 783
zusammen			2 846 108

Die Leistungen (die Festsetzung als Leistung genommen) der Versicherungsträger betragen 1914 unter Abzug des Reichszuschusses bei den Witwen- (Witwer-) -renten 283 739 Mark, bei den Witwenkrankenrenten 11 398, bei den Waisenrenten 554 688, bei den Witwengeldern 289 698, bei der Waisenaussteuer 5 098, zusammen 1 144 621 Mark.

Die hieraus ersichtlichen Leistungen stellen nicht die volle Belastung der Versicherungsträger dar. Die Renten laufen Jahre hindurch. Deshalb wird auch alljährlich der Kapitalwert der Renten berechnet. Er wird für 1914 für die Witwenrenten auf 8 177 967 Mark und für die Waisenrenten auf 14 910 788 Mark angegeben.³⁾ Das macht etwa das 10 $\frac{3}{5}$ fache der Witwenrenten und das 6 $\frac{2}{5}$ fache der Waisenrenten aus. Multipliziert man den Jahresbetrag der von den Versicherungsträgern zu zahlenden Rente mit diesen Ziffern, so ergibt sich eine Gesamtbelastung für den Versicherungsträger, die sich für 1914 bei den Witwen- (Witwer-) -renten auf 3 007 633 Mark, bei den Witwenkrankenrenten auf 11 398,⁴⁾ bei den Waisenrenten auf 3 550 003, bei den Witwengeldern auf 289 698, bei der Waisenaussteuer auf 5 098,⁵⁾ zusammen auf 6 863 830 Mark stellt. Da 1914 für 9 834 Witwen (Witwer) und für 30 223 Waisenkinder, innerhalb deren 72 253 Waisen gezählt wurden, die Rente festgestellt wurde, beläuft sich diese Zahl in die Gesamtsumme der festgesetzten Renten geteilt, der durchschnittliche Betrag einer Witwen- (Witwer-) -rente auf $\frac{775\,439}{9834} = 78,85$ Mark oder, abzüglich des Reichszuschusses, auf 28,85 Mark, der einer einzelnen Waisenrente auf $\frac{2\,361\,013}{72\,253} = 32,68$ Mark oder, abzüglich des Reichszuschusses, auf 7,68 Mark im Jahresbetrag. Wie angesichts dieser Tatsachen eine so minimale Rentenerhöhung vorgeschlagen werden konnte, ist unverständlich. Ohne jede Beitragserhöhung läßt sich eine ganz wesentliche Steigerung der gesamten Hinterbliebenenbezüge ermöglichen.

Um zu ermitteln, in welcher Höhe sich wohl eine solche Steigerung der Leistungen vornehmen ließe, ist es notwendig die Grundlage der Bemessung der Hinterbliebenenbezüge anzusehen. Sie setzen sich aus Reichszuschuß und Anteilen der Versicherungsträger zusammen. Der Reichszuschuß von 50 respektive 25 Mark für jede Rente ist schon oben erwähnt worden. Der von den Versicherungsträgern zu leistende Anteil an der Rente beträgt nach § 1292 der Reichsversicherungsordnung bei Witwen- und Witwerrenten $\frac{3}{10}$, bei Waisenrenten für eine Waise $\frac{3}{20}$, für jede weitere Waise $\frac{1}{40}$ des

³⁾ Siehe die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1916, pag. 206 und 207.

⁴⁾ Die Witwenkrankenrenten dürften im Durchschnitt wohl kaum den vollen Jahresbetrag erreichen, da die sie bedingende vorübergehende Invalidität kein volles Jahr währt.

⁵⁾ Witwengelder und Waisenaussteuer sind nur einmalige Leistungen.

Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte. Das für jede weitere Waise zu leistende Vierzigstel wird durch die neue Vorlage auf ein Zwanzigstel erhöht: die eingangs erwähnte »kleine Verbesserung«.

Gehen wir von dem Fall aus, daß der verstorbene Ernährer mindestens 500 Beitragswochen versichert gewesen ist, so ergibt sich das folgende:

Klasse	Rente		
	Grundbetrag	Steigerung	also insgesamt
	Mark		
I	60	15	75
II	70	30	100
III	80	40	120
IV	90	50	140
V	100	60	160

Wenn es nun auch in der oben angeführten Bestimmung des § 1292 der Reichsversicherungsordnung heißt, daß die Anteile der Hinterbliebenen nach Zehnteln und Zwanzigsteln zu berechnen sind, so ist doch zu beachten, daß nach Artikel 69 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen sind, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet wurden. Da das bis jetzt nur rund 200 sein können, so mindern sich die oben angegebenen Steigerungssätze im Verhältnis 5 : 2; also:

Klasse	Rente		
	Grundbetrag	Steigerung	also insgesamt
	Mark		
I	60	6	66
II	70	12	82
III	80	16	96
IV	90	20	110
V	100	24	124

Nunmehr stellen sich die Renten wie folgt:

Klasse	Rente für Witwe (Witwer)			die erste Waise			jede weitere Waise		
	Reichs- zuschuß	$\frac{3}{10}$ des Grund- betrags und der Steige- rungs- sätze	also insge- samt	Reichs- zuschuß	$\frac{3}{10}$ des Grund- betrags und der Steige- rungs- sätze	also insge- samt	Reichs- zuschuß	$\frac{1}{10}$ des Grund- betrags und der Steige- rungs- sätze	also insge- samt
		Mark							
I	50,00	19,80	69,80	25,00	9,90	34,90	25,00	3,30	28,30
II	50,00	24,60	74,60	25,00	12,30	37,30	25,00	4,10	29,10
III	50,00	28,80	78,80	25,00	14,40	39,40	25,00	4,80	29,80
IV	50,00	33,00	83,00	25,00	16,50	41,50	25,00	5,50	30,50
V	50,00	37,20	87,20	25,00	18,60	43,60	25,00	6,20	31,20

So würde die Sachlage nach dem Vorschlag des neuen Entwurfs sein; nach

dem geltenden Recht stellt sich die Rente für die zweite und jede weitere Waise auf 26,65, 27,05, 27,40, 27,75 und 28,10 Mark.

Geht man von der Voraussetzung aus, daß auch die vor dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge für die Steigerungssätze in Anrechnung kommen (das würde die Rechnung wesentlich vereinfachen und damit auch die Arbeit der Versicherungsträger entsprechend entlasten), und daß für die Witwe $\frac{6}{10}$ und für jedes Kind, auch für das zweite und jedes weitere, $\frac{3}{10}$ der Steigerungssätze in Anrechnung kommen, so würden sich folgende Renten ergeben:

Klasse	Rente für Witwe (Witwer)			jede Waise		
	Reichs- zuschuß	$\frac{6}{10}$ des Grundbe- trags und der Steigerungs- sätze	also ins- gesamt	Reichs- zuschuß	$\frac{3}{10}$ des Grundbe- trags und der Steigerungs- sätze	also ins- gesamt
	Mark					
I	50	45	95	25	22 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$
II	50	60	110	25	30	55
III	50	72	122	25	36	61
IV	50	84	134	25	42	67
V	50	96	146	25	48	73

Das sind zwar ganz bescheidene Sätze. Aber sie würden doch wirklich eine Erhöhung der geltenden Sätze mit sich bringen. Die sich bei einer solchen Regelung ergebende Belastung der Versicherungsträger würde nach der unten dargelegten Rechnung erst reichlich zwei Fünftel der bei Einführung der Hinterbliebenenversicherung für diesen Versicherungszweig in Ansatz gebrachten Beiträge aufbrauchen.

Einen Anhaltspunkt für die Berechnung der voraussichtlich eintretenden Belastung bietet die Höhe der Durchschnittsrente, die, wie ja schon hervorgehoben wurde, bei der Witwenrente 78,85, bei der Waisenrente 32,68 Mark beträgt, ferner ihre Gesamtzahl und die Verteilung der Versicherten auf die einzelnen Klassen. Man wird im Durchschnitt des ganzen Reichs annehmen können, daß die Familienverhältnisse (Zahl der Verheirateten und Kinderzahl) und die Sterblichkeit unter den Versicherten einer jeden Beitragsklasse prozentual einander gleich sein werden. Die absolute Sterblichkeitsziffer kann innerhalb der 5 Klassen nicht gleich sein, weil die Zahl der Versicherten verschieden ist. Die Verteilung der Versicherten auf die Klassen ergibt sich aus den auf die einzelnen Klassen entfallenden Beiträgen. Von 1000 Beiträgen entfielen 1914 auf die Klasse I 72, auf die Klasse II 194, auf die Klasse III 257, auf die Klasse IV 160 und auf die Klasse V 317.⁶⁾ Da diese Zahlen in unserer Rechnung eine Rolle spielen, will ich sie in nachstehendem kurz als Anteilziffern bezeichnen.

Die Witwenrente stellt sich nach unserm, dem geltenden Recht entnommenen Beispiel ohne den Reichszuschuß in Klasse I auf 19,80 Mark, in Klasse II auf 24,60, in Klasse III auf 28,80, in Klasse IV auf 33 und in Klasse V auf 37,20 Mark. Bezeichnet man den Wert der Rente in Klasse I mit 1, so ist der Wert in den folgenden Klassen 1,2424, 1,4545, 1,6666 und 1,8787. Diese Werte sind in weiterm mit Wertziffern bezeichnet. Multipliziert man die

⁶⁾ Siehe die Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1916, pag. 155.

Wertziffern mit den für die betreffende Klasse geltenden Anteilziffern und teilt dann wieder die Gesamtsumme durch die Gesamtzahl der Anteilziffern, so erhält man die Wertziffer der Durchschnittsrente aller Klassen. Die Rechnung sieht so aus:

in Klasse I	1,0000	× 72	=	72,0000
„ „ II	1,2424	× 194	=	241,0256
„ „ III	1,4545	× 257	=	373,8065
„ „ IV	1,6666	× 160	=	266,6560
„ „ V	1,8787	× 317	=	595,5479
zusammen				1000 1 549,0360

Die Wertziffer der Durchschnittsrente aller Klassen ist also 1,549.

Sind die Wertziffern und Anteilziffern richtig, so muß sich bei der Umrechnung der für 1914 ja feststehenden Durchschnittsrente (78,85 Mark mit Reichszuschuß, 28,85 Mark ohne diesen) in die Renten der einzelnen Beitragsklassen und der Multiplikation dieser Renten mit der Anteilziffer ihrer Beitragsklasse zusammen der Gesamtbetrag der tatsächlich gezahlten Renten ergeben. Dann haben wir für die Berechnung der sich aus einer Erhöhung der Leistungen ergebenden Belastung die richtigen Unterlagen. Die Durchschnittsrente für 1914 war (ohne Reichszuschuß) 28,85 Mark. Diese geteilt durch die Durchschnittswertziffer aller Renten (1,549) ergibt den Betrag der Rente in Klasse I mit 18,62 Mark. Diese wieder mit der Wertziffer jeder Beitragsklasse multipliziert ergibt den Betrag jeder Rente. Danach betragen die Renten:

in Klasse I	18,62 Mark	× 1,0000	=	18,62 Mark
„ „ II	18,62 „	× 1,2424	=	23,12 „
„ „ III	18,62 „	× 1,4545	=	27,08 „
„ „ IV	18,62 „	× 1,6666	=	31,03 „
„ „ V	18,62 „	× 1,8787	=	34,98 „

Die Rentensumme mit der Anteilziffer multipliziert ergibt die Summe der gezahlten Renten. Wir haben die Anteilziffer für 1000. Da 9834 Renten gezahlt wurden, müssen wir sie auf diese Zahl umrechnen. Dann ist die Anteilziffer:

in Klasse I	72	× 9,834	=	708,048
„ „ II	194	× 9,834	=	1 907,796
„ „ III	257	× 9,834	=	2 527,338
„ „ IV	160	× 9,834	=	1 573,440
„ „ V	317	× 9,834	=	3 117,378

Die Rente jeder Klasse mit dieser Anteilziffer multipliziert ergibt als Betrag der gezahlten Renten:

in Klasse I	18,62 Mark	× 708,043	=	13 183,85 Mark
„ „ II	23,13 „	× 1 907,796	=	44 127,32 „
„ „ III	27,08 „	× 2 527,338	=	68 440,31 „
„ „ IV	31,03 „	× 1 573,440	=	48 823,84 „
„ „ V	34,98 „	× 3 117,378	=	109 045,88 „
zusammen				283 621,20 Mark

Es sind in der Tat Renten in Höhe von 283 739 Mark gezahlt worden. Die Rechnung wird also bestätigt. Die minimale Abweichung um noch nicht 0,05% ergibt sich aus der Fortlassung der letzten Bruchziffern bei unserer Rechnung.

Ehe ich weiterschreite, will ich noch eines betonen. In den eingangs ge-

wählten Beispielen stellte sich die Witwenrente in Klasse II auf 69,80 Mark. Sie ist etwas höher als die 1914 tatsächlich gezahlte dieser Klasse, die 68,85 Mark beträgt. Sie mußte höher sein als diese, einmal weil für diese nicht 200 Beitragswochen für die Steigerungssätze zur Verfügung stehen konnten, dann auch weil bisher von Jahr zu Jahr eine Verschiebung zugunsten der höheren Beitragsklassen eintritt und in den 1914 gezahlten Renten ein etwas größerer Anteil der unteren Klassen enthalten sein wird als er sich bei unserer Rechnung auf Grund der Beitragszahl von 1914 ergibt. Das ist für die Belastung der Versicherungsträger ohne Belang, weil der höhern Beitragsklasse ja auch eine höhere Einnahme an Beiträgen entspricht.

Wie würde sich nun die Belastung der Versicherungsträger gestaltet haben, wenn, noch einmal gesagt, volle 500 Beiträge für die Steigerungssätze in Anrechnung kämen und weiter, statt $\frac{3}{10}$ des Grundbetrags und der Steigerungssätze für die Witwen und $\frac{3}{20}$ respektive $\frac{1}{20}$ für die Waisenrente, $\frac{6}{10}$ für die Witwenrente und $\frac{3}{10}$ für alle Waisenrenten genommen worden wären? $\frac{6}{10}$ des Grundbetrags und der Steigerungssätze ergeben in Klasse I 45 Mark, in Klasse II 60, in Klasse III 72, in Klasse IV 84 und in Klasse V 96 Mark. Der Durchschnittsbetrag dieser Sätze würde sich auf der Grundlage der oben angestellten Rechnung folgendermaßen ergeben:

in Klasse I	45 Mark	×	72	=	33 240 Mark
" "	II 60 "	×	194	=	11 640 "
" "	III 72 "	×	257	=	18 504 "
" "	IV 84 "	×	160	=	13 440 "
" "	V 96 "	×	317	=	30 452 "
zusammen				1000	77 276 Mark

Durchschnittsbetrag also 77,27 Mark. Da 1914 9834 Witwen- (Witwer-)renten bewilligt wurden, hätten die Versicherungsträger $77,27 \times 9834 = 759\,873$ Mark aufzubringen gehabt. Der Kapitalwert beträgt 8 054 653 Mark. Da die Waisenrente bei $\frac{3}{10}$ sich auf die Hälfte der Witwenrente stellt, beläuft sie sich auf 38,64 (ohne Reichszuschuß), bei 72 253 Waisen auf $38,64 \times 72\,253 = 2\,791\,856$ Mark. Der Kapitalwert beträgt 17 867 878 Mark. Die Versicherungsträger würden also, wenn die Renten 1914 nach dieser Rechnung festgestellt worden wären, wie folgt belastet worden sein:

Witwen- (Witwer-) -renten (Kapitalwert)	8 054 653 Mark
Witwenkrankenrente (Jahresbetrag $77,27 \times 385$)	29 749 "
Waisenrenten (Kapitalwert)	17 867 878 "
Witwengelder ($77,27 \times 10\,281$)	794 412 "
Waisenaussteuern $\frac{38,64 \times 887 \times 2}{3}$	22 849 "
<hr/>	
zusammen	26 769 541 Mark

Wenn, wie nochmals besonders hervorgehoben werden soll, die von den Versicherungsträgern aufzubringenden Anteile der Witwen- (Witwer-)renten um das Doppelte, der Renten für die erste Waise ebenfalls um das Doppelte und für die weiteren Waisen um das 12fache erhöht würden, so stände, auf der Grundlage der Festsetzungen von 1914, der Einnahme von 63 307 500 Mark erst eine Belastung um 26 769 541 Mark gegenüber. In Wirklichkeit wäre sie noch geringer, da durch die Vorschrift, daß die Renten der Hinterbliebenen zusammen das Anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte,

nicht übersteigen, Waisenrenten allein zusammen nicht mehr als diese Invalidenrente betragen dürfen (§ 1294 der Reichsversicherungsordnung), in manchen Fällen eine Kürzung der Rente eingetreten sein würde.

Die vorstehenden Darlegungen sollen keineswegs dahin verstanden werden, daß die zur Grundlage der Berechnung gemachten Beispiele das Höchstmaß der Leistungen darstellen, die billig zu fordern wären. Es ergibt sich daraus ja das Gegenteil. Sie sollen nur dem Nachweis dienen, daß die Hinterbliebenenbezüge in keiner Weise etwa deshalb so normiert werden mußten, weil die vorhandenen Mittel ein Mehr nicht gestatteten. Die Bezüge lassen sich vielmehr ohne jede finanzielle Belastung ganz wesentlich günstiger gestalten. In einer Zeit wie der jetzigen dürfte dies auch bitter notwendig sein.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft / Julius Kaliski

Steuern Die Steuervorschläge der Regierung lassen vorläufig noch nicht erkennen, ob man überhaupt daran denkt für die Zukunft ein wirkliches Steuersystem vorzubereiten, das sowohl den Finanzbedarf des Reichs zu decken als auch das Wirtschaftsleben der Nation anzuregen imstande ist. Fast alle Steuervorlagen der Regierung machten den unerfreulichen Eindruck der Gelegenheitsarbeit; sie ließen nur zu deutlich erkennen, daß bei ihrer Wahl nicht Wert darauf gelegt worden war die neuen Steuern als Teil eines Ganzen aufzufassen, das organisch erstehen muß, wenn die Finanzwirtschaft des Reichs der ungeheuren Belastungsprobe, die ihr durch den Krieg auferlegt wird, sich gewachsen zeigen soll.

Mit der Umgestaltung der vorgeschlagenen Quittungssteuer zu einer Umsatzsteuer hat die Steuerkommission des Reichstags brauchbare Arbeit geleistet. Daß gegen den abgeänderten Entwurf, der in der Hauptsache von Umsätzen in Waren die Abgabe von 1‰ verlangt, lebhafter Widerspruch erhoben werden würde, ließ sich voraussehen. Doch ebenso ist zu erwarten, daß bei ruhiger und sachlicher Betrachtung die Gegner der Steuer ihr Urteil revidieren werden. Vor allem erwies sich die Behauptung, daß Handel und Gewerbe die Umsatzsteuer wie ein Mann ablehnen werden, durchaus als irrig. Eine Sitzung der Korporationsausschüsse für Handel, Industrie und für den Kleinhandel, die unter dem Vorsitz des Reichstags-

präsidenten Dr. Kaempf sich in Berlin mit der Umsatzsteuer befaßte, ergab eine Mehrheit für diesen Steuervorschlag. Man wünschte nur eine Erhöhung der untern Grenze des steuerpflichtigen Umsatzes (3000 Mark). Ferner eine Staffelung der Steuersätze mit Steigerung bei Zunahme des Umsatzes; doch wurden auch diese Vorschläge in der Sitzung selber abgelehnt. Die Idee der Umsatzsteuer selbst fand, wie schon erwähnt, die Billigung der Ausschüsse, die die verschiedenen Zweige von Industrie und Handel vertreten.

Als Vorzug dieser Steuer erweist sich ihre breite Grundlage, die bei geringer Belastung eine bedeutende Ergiebigkeit sichert. Der Inhaber des Warenhauses Tietz hat in der B. Z. am Mittag vom 16. April auf eine Anfrage über die Wirkung der Umsatzsteuer erklärt, daß eine erhebliche Verteuerung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs durch die Steuer durchaus nicht eintreten brauche und seines Erachtens auch nicht eintreten werde. Der ursprünglich in Aussicht genommene Quittungsstempel, führt er aus, belastet den Gegenstand von über 10 Mark mit 10 Pfennig, so daß der Käufer, der für mehr als 10 Mark ein Paar Stiefel kauft, dazu zweifellos die Stempelsteuer von 10 Pfennig noch zahlen müßte. Bei der allgemeinen Umsatzsteuer wird ein Gegenstand von 10 Mark nur mit 1 Pfennig belastet, und es ist nicht anzunehmen, daß bei diesen Gegenständen dieser Pfennig mit einkalkuliert ist. Auch für den Grossisten, der auf einen Warenumsatz von 500 Mark eine Steuer von 50 Pfennig zu tragen hat, dürfte dieser Betrag kaum eine Rolle spielen. Das

gleiche trifft für den Produzenten zu. Wenn die Produktion von 100 000 Mark keinen Stempel von 100 Mark vertragen kann, ist sie überhaupt nicht lebensfähig.

Mit dem letzten Hinweis beantwortete Herr Tietz auch im voraus die Erklärung der gleichfalls von Herrn Kaempf geführten Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, in der die Ablehnung der Warenumsatzsteuer mit der Forderung begründet wurde, daß alles getan werden müsse, um die Produktion im Interesse der Produzenten, der Arbeiter und der Konsumenten und zur Neubildung von Kapital zu beleben und zu erleichtern. Das Ältestenkollegium hat nur den Beweis dafür nicht zu erbringen versucht, daß die Warenumsatzsteuer gegen diese an sich unbestritten richtige Forderung verstößt. Je geringer der prozentuale Nutzen ist, den der Handel bei seiner volkswirtschaftlich nützlichen Vermittlertätigkeit für sich in Anspruch zu nehmen in der Lage ist, meint dieses Kollegium, um so größere Belastung würde die Steuer bringen, bei einem Gewinn von 1 % hätte er nicht weniger als 10 % des Gewinns an Umsatzsteuer zu zahlen. Diese Rechnung ist für Großkaufleute ebenso bemerkenswert wie unverständlich. Die natürliche Überlegung sagt vielmehr, daß die Abgabe mit 1 % des Umsatzbetrags, daß eine Steuer von 1/10 % die Rentabilität eines existenzfähigen Unternehmens nie gefährden kann.

Freilich hat man auch damit argumentiert, daß der an sich geringe Steuersatz die Höhe der Belastung, die den Konsumenten aus der Steuer erwachsen würde, nicht zutreffend erkennen lasse, da die Waren von der Produktion bis zur Überführung in den direkten Verbrauch viele Hände durchlaufen. Männer, die im gewerblichen Leben stehen, sollten es eigentlich ablehnen Steuererschrecken dadurch erwecken zu wollen, daß sie es als möglich hinstellen, der Steuersatz von 1 Mark für 1000 Mark Umsatz könne oder werde auf dem Weg vom Produzenten zum Konsumenten mehrfach erhoben werden. Nehmen wir an, das geschähe 5 mal auf manchen Warenmärkten, so würde das am Ende eine Warenumsatzsteuer von 1/2 % ergeben. Was bedeutete selbst diese an das Reich zu entrichtende Steuer gegenüber den Preissteigerungen, die jedes Kartell, die jede Konvention bei auch nur einigermaßen passender Gelegenheit nach Belieben eintreten läßt? Bei der Preisgestaltung, wie sie sich in

unserer Zeit vollzieht, ist der Einfluß der geplanten Warenumsatzsteuer auf die allgemeine Preisbildung von lächerlich geringem Einfluß. Die viel höhere Warenhaussteuer in Preußen zum Beispiel hat gewiß die Preise in den Warenhäusern nicht erhöht. Wenn die eine allgemeine Warenumsatzsteuer mit 1 % auf den Konsumenten abgewälzt werden kann, dann gibt es auch keine noch so direkte Steuer, sei sie selbst Vermögens- oder Einkommensteuer, die der Verkäufer nicht ebenso durch Preisauflage abzuwälzen in der Lage wäre. Wenn Vertretungen der Großindustrie und des Großhandels gegen die Einführung einer Warenumsatzsteuer glauben geltend machen zu müssen, daß dadurch in vielen Fällen der alte Versuch angeregt werden würde ein Glied des Zwischenhandels auszuschalten, dann wird man besonders im Hinblick auf die eigene wirtschaftliche Tätigkeit jener Kreise die angedrohte Gefahr der Ausschaltung nicht allzu tragisch nehmen. Und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Ausschaltung wirklich überflüssigen Zwischenhandels, der doch wohl noch vorkommen soll, für die Volkswirtschaft einen schätzenswerten Gewinn bildete.

Von Interesse dürfte die Tatsache sein, daß der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen und die Nordwestliche Gruppe deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (also die Schwerindustrie) in einer gemeinsamen Sitzung darin einig waren, daß die Umsatzsteuer zu den schwersten Bedenken Anlaß gebe, zumal sie in die Steuergebiete der Einzelstaaten eingreife. Von diesen Vertretungen der Schwerindustrie wurde der Quittungssteuer bei weitem der Vorzug vor der Umsatzsteuer gegeben. Bei der vorgeschlagenen unabhäufigen Quittungssteuer würden freilich Unternehmungen, die ihre Produkte in großen Posten verkaufen, insgesamt nur ein paar Mark an Stempelgebühren zu entrichten haben, während die an sich niedrige Umsatzsteuer gerade bei den Umsätzen unserer Montanriesen schon recht nennenswerte Beträge erbrächte. Jedenfalls sollte die Zusammensetzung der Gegnerschaft gegen die Umsatzsteuer unserer Partei zu denken geben.

X X
Darlehnskassen Der Kreditverkehr der
R e i c h s darlehnskassen
erreichte 1915 bei weitem
nicht die vorgesehene Höchstgrenze von
3 Milliarden Mark, obwohl auch die

Bedürfnisse solcher Geldnehmer zu befriedigen waren, die ihre eigenen Anleihewünsche infolge des Krieges zurückstellen mußten. Namentlich die Kommunalverwaltungen kommen hierbei in Betracht. Die ausgeliehenen Darlehen gingen nach den Angaben des vorliegenden Jahresberichts nur an 3 Tagen über den Betrag von 2 Milliarden Mark hinaus, den höchsten Stand erreichten sie am 31. Dezember 1915 mit 2348, den niedrigsten am 15. Februar mit 665 Millionen Mark. Verhältnismäßig gering war die Inanspruchnahme der Darlehnskassen für die Zwecke der Kriegs-anleihe. Am 31. Dezember 1915 beliefen sich die Darlehen für die erste Kriegs-anleihe nur noch auf 136, die für die zweite Kriegs-anleihe auf 258 Millionen Mark. Von den am Jahres-schluß ausstehenden Darlehen war weit-aus der größte Teil in Höhe von 2205,6 Millionen auf Wertpapiere und Schuld-buchforderungen ausgeglichen, auf Waren nur ein Betrag von 142 Millio-nen, obwohl die großen Kriegsgesell-schaften (Reichsgetreidestelle und Zentr-einkaufsgesellschaften) Warenbeleihungen in umfangreicherm Maß vor-genommen haben. Die Vorstellungen über die Mitwirkung der Darlehnskassen bei der Unterbringung unserer Kriegs-anleihen, die man im Ausland hegt, werden am besten durch die Feststellung widerlegt, daß die Inanspruchnahme der Darlehnskassen bei jeder Anleihe gegen-über der vorigen eine geringere Rolle spielte. Der bis zum 29. April für die Zwecke der vierten Kriegs-anleihe ausgeliehene Betrag der Reichsdarlehns-kassen (390,2 Millionen Mark) beläuft sich nur auf 4,6 % der eingezahlten Gesamtsumme (8428 Millionen Mark).

×
Preisbildung Bei Einkäufen für Rechnung des Staats, der Gemeinden und anderer öffentlicher Korporationen erweist es sich oft als zweckmäßig Kommissio-näre heranzuziehen, um eine möglichst glatte Abwicklung der Geschäfte zu sichern. Dabei ergeben sich jedoch Mängel, die schon in Friedenszeiten als wenig erfreulich, während des Krieges aber als besonders peinlich empfunden wurden. Vor allem liegt die Schwierig-keit darin, daß die Einkäufer, die auf Provision gestellt sind, wobei sich die Höhe der Bezahlung nach dem Umfang des Umsatzes richtet, naturgemäß ein Interesse an möglichst hohen Preisen haben. Um den sich hieraus ergebenden Mißständen entgegenzuwirken, ohne

daß von dem System der Provisions-zahlung Abstand genommen wird, gibt es einen naheliegenden Ausweg: daß die Provisionen mit fallenden Preisen stei-gen. Von einzelnen Viehhandelsverbän-den wird diese Provisionsbemessung an-gewendet, und sie hat sich in den Ver-trägen, die die Viehhandelsverbände mit Viehhändlern als Kommissionären ab-geschlossen haben, durchaus bewährt. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Verwaltungen, die auf die Mitarbeit von Kommissionären angewiesen sind, diese Methode einführen.

Für den Vertrieb der Produktion der staatlichen Ruhrzechen sind von dem preußischen Bergfiskus Handelsorgani-sationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet wor-den. Diese Gesellschaften sind nicht mit den vielgenannten Kohlenhan-delsgesellschaften des Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikats zu ver-wechseln, die letzthin in dieser Rund-schau (1916, 1. Band, pag. 111) als preisverteuernde Organisationsanhängsel bezeichnet wurden, die weder der Pro-duktion dienen noch für einen geordne-ten Absatz erforderlich sind. In einer Besprechung der Tätigkeit dieser Kohlen-handelsgesellschaften schrieb die Frank-furter Zeitung am 30. April dieses Jahres: »Es will eben niemand einleuchten, daß die durch die Kohlenhandelsgesell-schaften zum Schaden der Allgemeinheit herbeigeführte erhebliche und un-angemessene Verteuerung der Kohlen notwendig ist, während andererseits die riesigen Gewinne dieser Gesellschaften, bis zu 40 %, lediglich den wenigen füh-renden Leuten, sozusagen ohne jedes Risiko, zufließen. Muß es nicht verbit-ternd wirken, wenn ein und der selbe Fabrikant, der ein Werk in einem so-genannten freien, von mehreren Kohlen-handelsfirmen bearbeiteten Revier und ein anderes Werk einige Kilometer da-von in dem benachbarten Bezirk einer Kohlenhandelsgesellschaft besitzt, für die Kohlenbezüge des letztern Werkes einen um 10 Mark höhern Preis für 10 Tonnen der selben Kohlensorte bezahlen muß, obwohl er an und für sich bereits eine höhere Fracht nach diesem Werk hat . . . Wenn einerseits ohne weiteres anzuerkennen ist, daß das Syndikat selbst sich als ein wichtiger und ver-mittelnder Regulator des Wirtschafts-lebens in guten und schlechten Zeiten im allgemeinen bewährt hat, so bleibt auf der andern Seite immerhin unver-ständlich, warum das Syndikat, dessen Direktoren als honorierte Aufsichtsrate

der Kohlenhandelsgesellschaften fungieren, nicht schon längst Mittel und Wege gefunden hat durch entsprechende Vorschriften den Verdienst der Kohlenhandelsgesellschaften und die Bezüge der an deren Spitze stehenden Leute auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Es dürfte beispielsweise doch nicht allzu schwierig sein die Kohlenhandelsgesellschaften als einfache Zweigniederlassungen des Syndikats auszugestalten, wobei dann lediglich die Kohlenpreise um die dadurch entstehenden verhältnismäßig geringen Geschäftskosten verteuert werden.«

× **Beschlagnahme** Zahlreiche Differenzen und Prozesse zwischen Fabrikanten und Händlern sind infolge der Beschlagnahme von Waren durch die Heeresverwaltung entstanden. Vielfach verlangen Kunden, die bestellte Waren wegen der Beschlagnahme nicht mehr erhielten, von den Verkäufern die Herauszahlung des Überpreises, der wohl in der Regel von dem Fiskus entrichtet worden ist. Urteile verschiedener Gerichte erkannten diese Ansprüche als gerechtfertigt an. Die Rechtsauffassung ist indessen noch strittig. In der Praxis hat der Fabrikant oder der Händler, der durch die Beschlagnahme der Pflicht zur Lieferung enthoben wurde, aus der damit bewirkten Aufhebung alter Lieferungsverträge oft hohe Gewinne erzielt, weil die in den Verträgen vorgesehenen Preise niedriger als die ihm von der Heeresverwaltung gezahlten waren. Besonders reichlicher Gewinn wurde in Fällen gezogen, in denen die Waren für den ursprünglichen Besteller noch unter normalen Bedingungen hergestellt und auf Lager genommen waren. Nun soll hier nicht die Rechtslage in Streitigkeiten aus Lieferungsunmöglichkeit wegen Beschlagnahme erörtert, vielmehr nur auf ein Verfahren hingewiesen werden, das nicht nur die erwähnten Streitigkeiten von vornherein ausgeschlossen sondern auch dem beschlagnehmenden Fiskus gegenüber den bisher geübten Gepflogenheiten sehr beträchtliche Vorteile verschafft hätte; man hat es leider in der Zeit, in der die umfangreichen Beschlagnahmen vorgenommen wurden, nicht angewandt. Wo Waren beschlaggenommen wurden, für die Lieferungsverpflichtung bestand (die nötige Feststellung war ohne Aufwand von Mühe und Zeit zu treffen), wäre es angebracht gewesen die Beschlagnahme so auszuführen, daß der Fiskus den Lieferungs-

anspruch übernommen hätte. Für die so unternommene Ablösung der Lieferungsverträge hätte dem Besteller ein angemessener Aufschlag gezahlt werden können, der Lieferant wäre nicht benachteiligt worden, durch sofortige Bezahlung hätte er noch einen Vorteil gegenüber der normalen Erfüllung seines Lieferungsvertrags erlangen können. Am besten wären dabei sicher die Staatskassen gefahren.

× **Börse** Trotz der Einstellung der amtlichen Kursnotierung seit dem Ausbruch des Krieges und dem spätern Verbot der Verbreitung privater Kurse hat der Verkehr der Berliner Börse eine beträchtliche Ausdehnung genommen. Nach den glänzenden Ergebnissen unserer Krieganleihen wurde offenbar davon abgesehen den Umfang der Geschäfte im inoffiziellen Verkehr durch staatliche Maßnahmen einzuschränken, wie es in den ersten Kriegsmonaten direkt und indirekt geschah. Die Abschlüsse der Aktiengesellschaften, die vielfach Rekordgewinne ausweisen, regen zur Beteiligung an der Spekulation an. Dazu kommt die andauernde Geldflüssigkeit, die Anlagemöglichkeiten sucht. Von Woche zu Woche setzen sich die Kurssteigerungen fort, und es sind daran die Aktien der Gesellschaften aller möglichen Wirtschaftszweige beteiligt. In der Tat hat mit Ausnahme von Fabriken der Porzellan- und Zementindustrie, von Terraingesellschaften und einer Reihe von Verkehrsgesellschaften die überwiegende Zahl der Aktienunternehmungen von der gegenwärtigen Konjunktur reichlich profitiert. Ebenso hat die Spekulation die Kurse so hoch getrieben, daß den erhöhten Dividenden schon ausgiebig Rechnung getragen worden ist. Sicherlich birgt die forcierte Haussestimmung Gefahren in sich, die nicht verkannt werden sollten. Einer Überspannung folgte noch stets eine entsprechende Reaktion, die erfahrungsgemäß auch plötzlich durch ein Ereignis hervorgerufen werden kann, dessen Bedeutung an sich dabei oft nebensächlich ist. Aber ein Weltkrieg läßt schließlich auch Ereignisse von Tragweite als möglich erscheinen, auf die die Börse nicht vorbereitet ist, und in solchen Fällen wären schwere Kursrückschläge von höchst unerfreulichen Folgen für die gesamte Wirtschaft.

Als Sensation wirkte die erhebliche Steigerung der Kurse für russische

Werte, die mit Käufen für Rechnung des neutralen Auslands begründet wurde, wobei neben den niedrigen Kursen für russische Anleihen und Aktien das Kaufinteresse durch die für das neutrale Ausland günstigen Währungsverhältnisse angereizt sein dürfte. Ist durch die niedrigen Kurse dem Risiko des Erwerbs russischer Werte auch teilweise schon Rechnung getragen, so sprechen die Vorgänge doch dafür, daß die Käufer, wie ungünstig der Krieg auch militärisch für Rußland verlaufen mag, ihn darum doch nicht von einem wirtschaftlichen Zusammenbruch dieses Reiches begleitet sehen.

Am ersten Börsentag nach Ostern war nach der Hausse eine allgemeine Abschwächung zu verzeichnen. Inzwischen war die Veröffentlichung der amerikanischen Note erfolgt. Es trat jedoch auf die Mitteilung der Aufnahme von Verhandlungen bald wieder eine Erholung ein. Die selbe Entwicklung vollzog sich auch an der New Yorker Börse. Das Verhalten der deutschen und der amerikanischen Spekulation, das der Stimmung des Tages Rechnung trägt, wertete die Note als Quelle der Beunruhigung und Ungewißheit; es enthält kein Urteil über die politische Bedeutung und den Ausgang des Notenwechsels.

In Italien erging am 1. Mai ein Dekret des Reichsverwesers, durch das alle Börsengeschäfte bis zum 31. August untersagt werden. Daraus spricht die Furcht vor Kursentwertungen, die schon stattgefunden haben müssen oder fernhin befürchtet werden.

× **Arbeitsmarkt** ×
In den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerben zeigte sich im 20.

Kriegsmonat nach dem vom Reichsarbeitsblatt für März erstatteten Bericht nicht nur die selbe angespannte Tätigkeit, wie sie die Monate vorher kennzeichnete, sondern es macht sich in der Gesamtlage verschiedentlich eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar. Die außergewöhnlich lebhafte Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten. In der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie ist die Geschäftstätigkeit vielfach gestiegen. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Geschäftslage als im Vorjahr. Im Nah-

rungs- und Genußmittelgewerbe haben zwar die Brauereien und Fleischwarenfabriken eine weitere Abschwächung erfahren, doch waren andere Zweige dafür angespannt und ebenso stark wie im Vorjahr, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat, in Anspruch genommen. Auch die gute Beschäftigung, die die Damenkonfektion wie die Schuhindustrie, zum Teil auch die Wäscheindustrie aufweisen, hat angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Belebung nicht hervorgetreten.

× **Kurze Chronik** ×
Der ehemalige Direktor der Banca Commerciale Italiana Otto Joel ist Ende April in Mailand gestorben. Das genannte Institut, das an der industriellen Entwicklung Italiens hervorragend mitgewirkt hat, ist von diesem naturalisierten Deutschen begründet worden. Der Verstorbene trat vor einigen Jahren aus dem Vorstand in den Verwaltungsrat über; er legte aber auch dieses Amt nach Ausbruch des Krieges nieder, da gegen ihn wegen seiner Abstammung heftige Angriffe gerichtet wurden. An der Bank war früher deutsches Kapital stark beteiligt. × Der Verlauf der Einzahlungen auf die vierte Krieganleihe verstärkt noch die Bedeutung, die dem Ergebnis als Zeichen wirtschaftlicher Kraft zukommt. Von den Gesamtzeichnungen wurden bis zum ersten Einzahlungstermin statt der geforderten 30 % tatsächlich eingezahlt: bei der ersten Anleihe 62,5 %, bei der zweiten 67 %, bei der dritten 74,4 %, bei der vierten 76 %. Von Anleihe zu Anleihe nahm die Zahl der Einzelzeichnungen zu; sie stieg von 1 117 000 bei der ersten auf 5 279 000 bei der vierten, die ohne Feld- und Überseezeichnungen 10 712 Millionen Mark erbracht hat. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme der kleinen Zeichnungen bis zu 2000 Mark von 926 000 bei der ersten auf 4 228 000 bei der vierten. × Im Reichsschuldbuch waren am 31. März dieses Jahres 531 358 Konten im Gesamtbetrag von 5 946 028 200 Mark verzeichnet, gegen 124 269 Konten im Gesamtbetrag von 5 946 028 200 Mark am 31. März 1915. × Im preussischen Staatsschuldbuch waren zur gleichen Zeit 84 834 Konten mit 3 765 636 050 Mark vorhanden, gegen 84 431 Konten mit 3 769 803 550 Mark im Vorjahr. × Die deutsche Flußstahlherzeugung betrug im März bei 27 Arbeitstagen 1 361 502 Tonnen. Dieser Monat bedeutete für die Monatsprodukt-

tion und die Gewinnung pro Arbeitstag einen neuen Höhepunkt. × In der chemischen Industrie ist eine weitreichende Interessengemeinschaft geschaffen worden. Es gehören ihr an die Gruppe Badische Anilin- und Sodafabrik-Elberfelder Farbwerke-Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Berlin, ferner die Gruppe Höchster Farbwerke-Ludwig Cassella Gesellschaft mit beschränkter Haftung-Aktiengesellschaft Kalle & Co. in Biebrich, sodann die Chemischen Fabriken vormals Weiler-ter-Meer. Zur Festigung der Zusammenarbeit wird durch Vertrag ein Gewinnausgleich vorgesehen. Von der Cassellagesellschaft wurde kürzlich die Aktienmehrheit der Mülheimer Farbwerke vormals Leonhardt erworben. × Die gesamten Verluste, die deutsche Kapitalisten in süd- und westafrikanischen, rhodesischen und anderen Londoner Minenwerten im Lauf der Jahre vor dem Krieg erlitten haben, werden auf annähernd 1 Milliarde Mark geschätzt. × Der amerikanische Stahltrust hat im 1. Quartal dieses Jahres mit einem Reingewinn von 51,2 Millionen Dollar einen Rekord erzielt (40,8 Millionen im Quartal vorher, 6,7 Millionen im 1. Quartal 1915). Die Bruttoeinnahmen betragen 60,7 Millionen Dollar (51,2 Millionen im Quartal vorher, 12,4 Millionen im 1. Quartal 1915 und zirka 18 Millionen im 1. Quartal 1914).

×
Literatur Eine reichhaltige Informationsquelle über die wirtschaftlichen Verhältnisse Belgiens und des belgischen Kongos bietet das von Wilhelm Bürklin herausgegebene Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens / Göttingen, Hapke /. Der Behandlung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage vor Ausbruch des Krieges folgen Angaben über die Entwicklung der wichtigsten Gewerbe und zahlreicher Einzelunternehmungen; eine Reihe von belgischen Handelsgesetzen wird in deutscher Übersetzung beigegeben. Auch die Arbeiterverhältnisse sind berücksichtigt. Über die Tätigkeit der deutschen Verwaltung wird berichtet, vielfach unter Anfügung der von ihr erlassenen Verordnungen. Das Handbuch enthält ein umfangreiches statistisches Material aller Art. × In den letzten Jahren hat die wirtschaftliche Bedeutung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung erheblich zugenommen, und die Gesetzgebung wird sich wahrscheinlich nach Wiederkehr ruhiger Verhältnisse bald mit einer

Reform der Behandlung dieser Gesellschaften zu befassen haben. Die Studie Franz Fränkels Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung / Tübingen, Mohr / ist eine wertvolle Bereicherung der an sich nicht gerade großen Literatur über diese Materie. Sie stellt die Entwicklung und die Praxis dieser volkswirtschaftlichen Gebilde dar und wird dem Fachmann gute Dienste leisten.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Betriebe und Finanzlage Nach und nach werden die Wirkungen des Krieges auf die Finanzwirtschaft unserer Städte immer deutlicher. Die Etatsberatungen der letzten Monate hatten sich alle mit der Frage zu beschäftigen, wie die Städte den stetig wachsenden Verpflichtungen bei abnehmenden Einnahmen nachkommen können. Dabei hat man in der Regel die eigentlichen Kriegsausgaben, also die Kosten der Kriegsfürsorge in engerm, in einigen Städten auch in weiterm Sinn, nicht in die Etats aufgenommen. Sie sollen nach Friedensschluß durch Anleihen gedeckt werden. Von besonderem Interesse ist nun die Stellung der städtischen Betriebsunternehmungen in der Wirtschaft der Gemeinden und die Frage, wie sie sich bewährt haben. Kaum in einem andern Land, England vielleicht ausgenommen, hatte sich die Munizipalisierung so weit durchgesetzt wie in Deutschland; und auch die Angriffe, die das Unternehmertum, vor allem in den Großbetrieben des Elektrizitätsgewerbes, in den letzten Jahren gegen sie richteten und das Anpreisen der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung haben sie nur sehr wenig aufzuhalten vermocht. Während des Krieges übernahm Berlin die privaten Elektrizitätswerke, und trotz den Schwierigkeiten der Kriegswirtschaft war die Stadt imstande durch eine Tarifreform den Verbrauchern erhebliche Vorteile zu gewähren. Die Erträge der gewerblichen Betriebe spielen in der Finanzwirtschaft der Städte eine immer bedeutendere Rolle. Nach der im Statistischen Jahrbuch deutscher Städte von Dr. C. Kieseritzky bearbeiteten Übersicht über das Jahr 1911 bewegte sich der ordentliche Überschuß der Betriebe, bezogen auf 10 000 Mark Steueraufkommen, zwischen 7279 Mark in Regensburg und 138 Mark in Hamburg, und wenn wir die 3 wichtigsten Betriebe: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, ins Auge fassen, bei den ersten zwischen 3295 Mark in Char-

lottenburg und 87 Mark in Straßburg (das Defizit in Erfurt mit 109 Mark ist dabei unberücksichtigt geblieben), bei den Wasserwerken zwischen 2696 Mark in Regensburg und 156 Mark in Charlottenburg (Defizitstädte wie Koblenz, Görlitz wiederum nicht berücksichtigt), bei den Elektrizitätswerken zwischen 4263 Mark in Regensburg und 79 Mark in Flensburg (Defizitstädte wieder unberücksichtigt). Von den 70 behandelten Städten weisen 15 ein Verhältnis von ungefähr 1:3, 43 ein solches von ungefähr 1:5 zwischen Betriebsüberschuß und Steueraufkommen auf. Diese wenigen Zahlen zeigen zur Genüge die Bedeutung der Betriebe für die Städte-wirtschaft.

Wie haben sich nun die städtischen Betriebe bewährt? Es liegt auf der Hand, daß sie unter den Wirkungen des Krieges sehr verschieden zu leiden haben. Am wenigsten werden wohl die Wasserwerke berührt, am meisten die Straßenbahnen; dazwischen stehen die Gas- und Elektrizitätswerke. Die Rückgänge in den Erträgen differieren aber in den einzelnen Städten sehr erheblich. Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Mainz Dr. Rempel hat in einem instruktiven Büchlein Städtische Etats für 1915-1916 und städtische Etatsberatungen /Mainz, Mainzer Verlagsanstalt/ einige Tabellen über den Überschuß der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke zusammengestellt, denen die folgenden Zahlen entnommen seien:

Gemeinde	Mehr (+) oder Weniger (-) der Überschüsse 1915-1916 gegen 1914-1915		Erhöhung des Einkommensteuer-zuschlags gegen 1914- 1915 in %
	Gaswerke	Elektrizitäts- werke	
Berlin	-13 352 000	-	25
Braun- schweig	+ 14 000	-	-
Charlotten- burg	- 982 100	- 284 060	30
Duisburg	- 17 000	+ 115 000	30
Düsseldorf	-	-	30
Erfurt	+ 43 600	+ 170 700	22
Halle	- 99 485	+ 75 000	29
Karlsruhe	- 343 976	- 37 180	-
Köln	- 547 700	- 305 220	20
Krefeld	- 117 000	- 82 800	30
Magdeburg	- 50 576	+ 206 700	20
Mainz	- 52 000	+ 12 800	-
Mannheim	- 66 364	+ 7 003	-
München	- 880 326	- 568 625	-
Nürnberg	- 467 328	- 233 458	-
Stuttgart	- 111 700	- 17 100	-
Wiesbaden	- 100 000	- 150 000	25

Groß sind die Ausfälle in Berlin, Char-

lottenburg, München und Köln. Von diesen Städten bezogen Berlin und Charlottenburg vorzüglich englische Kohlen; Berlin zum Beispiel hatte sich für das Jahr 1915-1916 mit 700 000 Tonnen englischer Kohlen zum Preis von 18 Mark eingedeckt. Die Lieferung dieser guten englischen Gaskohlen fiel vollständig aus; an deren Stelle mußten die Werke ungeeignete, teilweise schlechte Kohlen zum Preis von 28 Mark verwenden, aus denen statt der Gasaubeute von 320 Kubikmeter nur eine solche von 278,7 respektive 270 Kubikmeter erzielt wurde, während sich an Koks eine Minderausbeute von 57 840 Tonnen ergab. In einer ganzen Reihe von städtischen Etats mußten nach der tatsächlichen Gestaltung der Geschäftsverhältnisse zum Teil recht beträchtliche Korrekturen vorgenommen werden. Der Mangel an Beleuchtungsmitteln hat den städtischen Werken Tausende und Aber-tausende von Konsumenten zugeführt. So mußten in München 2mal je 200 000 Mark zur Anlage von unentgeltlichen elektrischen Neuanschlüssen, Hausleitungen und Treppenhausbeleuchtungen, zur Beschaffung von Beleuchtungskörpern usw. von den Gemeindebevollmächtigten bewilligt werden. Diese Anschluß-bewegung muß natürlich auf das Geschäftsresultat der Betriebe günstig einwirken.

Die Erträge der Gaswerke wurden sehr stark durch das Steigen der Kohlenpreise beeinflusst. Ich erwähnte bereits die ungeheure Belastung der Berliner Gaswerke. Breslau berechnet für 1916 eine Mehrausgabe von 1 083 600 Mark für sein Gaswerk. Eine ganze Reihe von Städten hat sich daher entschlossen eine Erhöhung der Gaspreise vorzunehmen, um den Ausfall auszugleichen und die Überschüsse nicht zu tief sinken zu lassen. Nach der Vorlage des Berliner Magistrats, der selbst eine Erhöhung des Gaspreises um 3 Pfennig vorschlug, haben schon mehr als 100 deutsche Städte den Gaspreis infolge der Steigerung der Selbstkosten, vor allem der Arbeitslöhne und der Kohle, aber auch aller sonstigen Materialien, erhöht. Die Erhöhung des Gaspreises ist stets eine sehr mißliche Sache, besonders wenn sie zu dem Zweck vorgenommen wird die Überschüsse auf der alten oder wenigstens auf annähernd gleicher Höhe zu erhalten; doppelt mißlich ist sie aber in einer Zeit, in der gerade die minder-bemittelten Klassen, die Hauptabnehmer der Gasanstalten, außerordentlich schwer zu leiden haben und durch den Mangel

an anderen, billigeren Leuchtstoffen geradezu zur Benutzung der städtischen Werke gezwungen werden. Mehr als je in Friedenszeiten sind die Gaswerke Monopolbetriebe. Wenn der Berliner Magistrat in seiner Vorlage das Gegenteil behauptet, so beweist das nur, daß er in alten Gedankengängen stecken geblieben ist. Und noch viel weniger bedarf es erst einer Widerlegung, wenn dann in der Begründung gesagt wird, es sei absolut nicht einzusehen, weshalb ein Monopolbetrieb verurteilt sein sollte die Schädigung durch die ungünstigen Konjunkturen auf dem Rohmaterialien- und Arbeitsmarkt wie auf dem Markt für Nebenprodukte selbst zu tragen, und in dem vorliegenden Fall sei dies um so weniger begründet als den Gasverbrauchern damit eine ungerechtfertigte Ersparnis auf Kosten der Allgemeinheit der Steuerzahler in den Schoß fiel. In den Jahren von 1906 an beliefen sich die Reingewinne der Stadt jährlich auf 11 bis 16 Millionen Mark. Der Gaspreis betrug 13 Pfennig mit 5 % Rabatt, der Selbstkostenpreis 7,5 bis 8 Pfennig, so daß die Stadt an jedem Kubikmeter 4,85 bis 4,35 Pfennig verdiente. Wenn also der Überschuß der Gaswerke infolge ungünstiger Konjunkturen auf dem Rohmaterialien- und Arbeitsmarkt in einem Jahr einmal nicht den Durchschnittszinssatz für Leihkapital übersteigt, so heißt das nur, daß die Gasverbraucher ausnahmsweise einmal nicht für die Stadtkasse Überschüsse zugunsten der anderen Steuerzahler aufzubringen haben. Die Sache liegt also wesentlich anders als sie in der recht wenig geschickten Begründung dargestellt wird. Die vorgeschlagene und von den Stadtverordneten beschlossene starke Erhöhung des Gaspreises wirkt aber um so schlimmer, als sie, wie gesagt, die weniger bemittelten Bevölkerungsklassen trifft, während die wohlhabenderen Elektrizitätsverbraucher wie außerdem die Bewohner der von der Imperial Continental Gas Association (die »eine Erhöhung des Gaspreises zurzeit nicht vorzunehmen in der Lage ist«) versorgten Teile der Stadt von der Erhöhung nicht mitbetroffen werden. Man müßte also gerechterweise solche Zuschläge auch zu dem Preis für elektrische Energie erheben und die Abnehmer der englischen Gesellschaft durch eine Steuer mit zu erfassen suchen, über deren rechtliche Zulässigkeit die Ansichten geteilt sind. Der Weg, der in Breslau, ähnlich auch in Chemnitz, vom Magistrat vorgeschlagen wurde, ist jedenfalls einwandfreier. Hier

soll im Rechnungsjahr 1916 auf alle Rechnungen über Gas-, Wasser- und Stromlieferung ein Zuschlag von 10 % erhoben werden, von dem sich die Verwaltung bei den Gaswerken ein Mehr von 481 750, bei den Wasserwerken ein Mehr von 216 762 und bei den Elektrizitätswerken ein Mehr von 256 700 Mark verspricht. Dabei soll das Automaten-gas aus sozialen Gründen freibleiben, während dies die Berliner Vorlage aus Gerechtigkeitsgründen ablehnt. Die durch die Petroleumknappheit hervorgerufene starke Anschlußbewegung und der Mangel an Gasmessern haben eine Reihe von Städten veranlaßt auch bei der Gaslieferung nach dem Vorbild der Lieferung von elektrischer Energie einen Versuch mit der Einführung eines Pauschal tariffs zu machen. So gab Dresden an Bewohner von Wohnungen bis zu 700 Mark Leucht- und Kochgas zu dem Satz von 4 Mark für je 2 Leucht- und 2 Kochflammen, für jede weitere Leuchtflamme zu dem von 1 Mark ab. Der Gasverbrauch ist daraufhin sofort, namentlich aber seit Beginn des Winters, rapide gestiegen. Statt des angenommenen Durchschnittssatzes von 1 Kubikmeter pro Tag wurden nach Stichproben 2 bis 3 und mehr Kubikmeter verbraucht. Einige Abnehmer mißbrauchten die Vergünstigung in geradezu skandalöser Weise. Sie ließen die Flammen des Gaskochers den ganzen Tag über brennen, um mit ihnen Steine zur Erwärmung der Räume anzuheizen. Es ergab sich ein Mehrverbrauch bis zu 30 % der höchsten Tagesleistung. Diese Übelstände resultierten vor allem daraus, daß auch das Kochgas in das Pauschale einbezogen wurde. So sah man sich gezwungen die Abgabe von Kochgas zu sperren und die Pauschalsätze für eine Leuchtflamme auf 1,50 Mark im Monat zu erhöhen. In Halle an der Saale, wo gleichfalls ein Pauschal tarif eingeführt wurde, vermied man den Fehler von vornherein; der Tarif bezog sich dort nur auf Leuchtflammen. Außerdem differenzierte man den Preis nach Winter- und Sommerzeit; für eine Flamme wurden 1,75 respektive 1,25 Mark berechnet. Gleichzeitig behielt sich die Stadt das Recht vor jederzeit einen Gasmesser einzubauen. Im allgemeinen dürften wohl die Pauschal tariffs in der Gasversorgung nur eine Notstandsmaßregel darstellen, von der man abgehen wird, sobald genügend Gasmesser zur Verfügung stehen. Für den kleinsten Konsum hat sich der Münzgasmesser gut bewährt; er hat gegen-

über dem Pauschaltarif den Vorzug, daß er jeweils kleinste Zahlungen (10 Pfennig) ermöglicht. Die Anlage selbst ist allerdings ziemlich kostspielig. Da aber der Pauschaltarif für Kochgas unverwendbar ist, muß man sich mit den höheren Anlagekosten abfinden.

Unter den Wirkungen des Krieges haben wohl die Straßenbahnen am meisten zu leiden gehabt. Die Forderung einer Tarifierhöhung, die von den privaten Straßenbahngesellschaften, aber auch von den Dezernenten und Direktoren städtischer Straßenbahnen schon lange vor dem Krieg erhoben wurde, ist durch die Einnahmeverschlechterung der Kriegszeit stark unterstützt worden. In einer außerordentlichen Versammlung des Vereins deutscher Straßen- und Kleinbahnverwaltungen am 11. März 1916 wurde die Forderung der Tarifierhöhung ohne alle Verkleidung in folgender Weise formuliert: Erhöhung der Mindestsätze von 10 auf 15 Pfennig und Reduktion der Vergünstigungstarife (Abonnementskarten, Schülerkarten usw.) auf einen Satz, der höchstens 30 % unter dem normalen Tarifsatz betragen darf. Diese Forderungen enthalten nur den Ausgleich für die Verteuerung in der Friedenswirtschaft. Die Resolution fügt ihnen noch den vielversprechenden Satz hinzu, daß für die großen Lasten und Schäden, die der Krieg gebracht habe (Kriegsunterstützungen, Mängel in der Instandhaltung von Netz- und Wagenmaterial, Einnahmeausfälle), ein Ausgleich nach dem Krieg noch in irgendeiner Form geschaffen werden müsse. In welcher Weise dies geschehen solle, verrät die Resolution nicht. In den Referaten wurde behauptet, daß schon vor dem Krieg, im Jahr 1913, 48,2 % aller Betriebe notleidend gewesen seien und 12 % keine Verzinsung gebracht hätten. Die Zahl der notleidenden Betriebe sei jetzt auf 59,6 % gestiegen, darunter hätten 15,8 % keine Verzinsung des Anlagekapitals geliefert. Die Steigerung ist nicht gerade überwältigend groß. Im Gegenteil. Es wäre recht interessant gewesen zu erfahren, wie die Zahl weiter gestiegen ist. An Gründen für die finanziellen Mißerfolge werden 3 angegeben: 1. das natürliche Steigen der Ausgaben um 50 bis 75 %, namentlich auch infolge der Einführung des elektrischen Betriebs, der keine Verbilligung der Betriebskosten gebracht habe, der Erhöhung der Löhne und Herabsetzung der Arbeitszeiten, der Ausdehnung der Wohlfahrtseinrichtungen (das letztere gilt wohl in der Haupt-

sache nur für die städtischen Betriebe); 2. die größere Dichtigkeit des Betriebs und die Ausdehnung des Bahnnetzes nach dünn bevölkerten Wohngebieten; 3. die Herabsetzung der Tarife für die täglichen Benutzer und für die wirtschaftlich Schwachen. Man behauptete, die Straßenbahnen hätten sich ganz in den Dienst der Wohnungspolitik gestellt. Wer aber weiß, wie sehr sich die privaten Straßenbahnen gegen den Bau aller, nicht von vornherein voll rentablen Linien sträuben, auch wenn sie dazu vertraglich verpflichtet sind, und wie schwer es oft fällt auch die Direktoren städtischer Straßenbahnen davon zu überzeugen, daß die erste Aufgabe einer städtischen Straßenbahn nicht in der Erzielung eines möglichst hohen Überschusses sondern in der Förderung des wirtschaftlichen Lebens der Stadt und besserer Wohnungsverhältnisse besteht, kann zu solchen Behauptungen nur den Kopf schütteln. Wichtiger noch ist eine andere Behauptung. Durch den Bau von Straßenbahnen seien in den von ihnen erschlossenen angrenzenden Bezirken die Preise des Bodens bedeutend gestiegen. Die fernere Wirkung sei aber nicht, daß durch die Arbeit und die Opfer der Straßenbahnen billige Wohnungen entstanden seien. Vielmehr hätten nur die Grundbesitzer einen kolossalen Wertzuwachs, die Mieter durchaus keine billigen Wohnungen, die Straßenbahnunternehmungen dagegen bedeutende Lasten gehabt. Diese Behauptung enthält einiges Richtige. Ohne Zweifel haben solche Grundwertsteigerungen stattgefunden; falsch ist es aber, daß die Mieter durchaus keinen Nutzen durch billige Wohnungen gehabt hätten. Die Ansiedlung in den Vororten und im Außengelände ist nur durch billige Straßenbahntarife ermöglicht worden; dort sind aber zweifellos die Mietspreise niedriger. Hebt man die Vergünstigungen auf und verteuert man den Pendelverkehr zwischen Arbeits- und Wohnort, so wird jede weiträumige Ansiedlung unmöglich gemacht. Dann bleibt nichts anderes übrig als der Bau 5stöckiger Mietskasernen, das Berliner Muster, das man glücklich überwunden glaubte. Es ist auch gar keine Rede davon, daß man etwa Wohnungsreform auf Kosten der Verkehrsunternehmungen betrieben habe. Die mangelnde Rentabilität mancher Straßenbahnunternehmungen, privater wie städtischer, hat andere Gründe als die dezentralisierende Wohnungspolitik der Großstädte; denn eine solche war ja bisher

eben nicht vorhanden. Mit der Heranziehung der begünstigten Grundbesitzer zu den Kosten der neuen Straßenbahnlinien wird man einverstanden sein können. Im Krieg aber wird man die generelle Erhöhung des Mindestpreises, also des 10 Pfennig- auf den 15 Pfennig-Satz grundsätzlich abzulehnen haben. Sie würde die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unmöglich machen. Ob und in welcher Weise man die Vergünstigungstarife abändern kann und muß, wird in jedem Einzelfall untersucht werden müssen. Eine Durchschnittsberechnung, wie sie in den Referaten aufgestellt wird, kann hier nicht genügen. Straßenbahnunternehmungen, die 8 % Dividende und mehr verteilen, sind nicht notleidend und brauchen keine Tarifierhöhung. Dem Wunsch solcher Betriebe nach weiteren Dividendensteigerungen, wie in Berlin und Leipzig, ist man deshalb bisher nicht nachgekommen.

×
 Sparzwang für Jugendliche

×
 Durch die Generalkommandos sind den Gemeindevorständen neuerdings wieder Aufgaben zugewiesen worden, die die Verwaltungen der größeren Städte sehr stark belasten werden, ohne daß man von dieser Mehrarbeit einen Erfolg erhoffen könnte (siehe hierüber auch die Rundschau Sozialpolitik, 1916, 1. Band, pag. 339). Um einer zunehmenden Verwilderung der jugendlichen Arbeiter zu begegnen, soll an sie nur ein bestimmter Teil ihres Lohns ausbezahlt werden, zum Beispiel nach der Verfügung des Oberkommandos in den Marken 18 Mark und ein Drittel des 18 Mark übersteigenden Betrags. Der Rest ist von dem Arbeitgeber auf den Namen des Jugendlichen bei einer öffentlichen Sparkasse einzuzahlen. Auch ist die Zustimmung des Gemeindevorstands notwendig, wenn vor Ablauf des Krieges über das Guthaben verfügt werden soll. Die Erteilung der Zustimmung ist an gewisse Voraussetzungen gebunden. Sie darf nur erfolgen, wenn es das wohl-erwogene Interesse des Jugendlichen ausnahmsweise erfordert oder wenn die Zahlung zur Erfüllung dem Jugendlichen obliegender gesetzlicher oder moralischer Unterstützungsverpflichtungen notwendig ist. Namentlich dieser Fall wird sehr häufig eintreten. Die Jugendlichen müssen in viel größerem Umfang als bisher mit ihren Löhnen an Stelle der einberufenen Familienväter zum Unterhalt der Familie beitragen. In jedem einzelnen Fall muß der Ge-

meindevorsteher sorgfältig die Verhältnisse untersuchen, bevor er seine Zustimmung erteilt. Diese Untersuchung wird allwöchentlich da wiederholt werden müssen, wo der Jugendliche der Erhalter der Familie ist. Die Übertragung der Aufgaben des Gemeindevorstands an besondere kommunale Dienststellen ändert natürlich an der Belastung der Gemeinde nichts. Ferner ist der Gemeindevorstand berechtigt, wenn durch Arbeitswechsel Sparkassenguthaben bei verschiedenen öffentlichen Sparkassen entstanden sind, ihre Überweisung und Zusammenlegung zu veranlassen. Im Interesse des Jugendlichen wird es stets liegen die Guthaben zusammenzulegen, und da der Gemeindevorsteher dessen Interesse wahrzunehmen hat, so wird er von seinem Recht stets Gebrauch zu machen haben. Bei Beendigung des Krieges hat er für die Löschung des eingetragenen Sparvermerks und für die Aushändigung der Sparkassenbücher an die gesetzlich Berechtigten Sorge zu tragen. Wenn man sich erinnert, daß es nach der Berufszählung von 1907 288 878 Arbeiter unter 14 Jahren, 1 387 913 im Alter von 14 bis 16 Jahren und 1 590 832 im Alter von 16 bis 18 Jahren gab, kann man sich ungefähr einen Begriff von der Arbeit machen, die den Gemeinden durch die Bekanntmachung der Generalkommandos zugewiesen wird. Gegen die sicherlich sehr wohlgemeinte Maßregel ist eine ganze Anzahl von sachlichen Bedenken zu erheben, die nicht genügend berücksichtigt worden sind. Da das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften vom 11. März 1916 die Sparzwangordnung einer durchaus zutreffenden Kritik unterzogen hat, brauche ich hier nicht näher auf diese Bedenken einzugehen. Ich wollte hier nur auf die geschäftlichen Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßregel hinweisen, über die man sich wohl kaum klar gewesen ist.

×
 Kurze Chronik Der Zentralaussschuß des Schutzverbands für deutschen Grundbesitz hat sich dahin ausgesprochen, daß die Einführung des Schätzungsamtsgesetzes nur dann möglich sei, wenn wirksame Übergangsvorschriften für die bestehenden Hypotheken und materiell-rechtliche Schätzungsgrundsätze in den Entwurf eingefügt werden, und wenn eine Besetzung der Schätzungsämter mit Vertretern des organisierten Grund- und Hausbesitzes und Realkredits ge-

währleistet wird. × Der Fachausschuß der Prüfungsstelle Groß Berlin hat die Preisanschläge einer Großhandelsfirma beanstandet, die für alte, zu billigen Einkaufspreisen gekaufte Bestände annähernd die Marktpreise verlangte. Er sieht in dieser Preisstellung einen Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 23. Juni 1915 und erklärt die Ansicht des Handels für irrig, wonach der Marktpreis allein der Maßstab bei der Beurteilung sei, ob ein unberechtigter Konjunkturgewinn vorliege. Es seien die gesamten Verhältnisse zu berücksichtigenden, unter denen der Einkaufspreis eine wichtige Rolle spiele. × Durch Königliche Verordnung vom 11. Dezember 1915 ist ein Umlegungsgesetz für die Ortschaften Ostpreußens eingeführt worden, das zurzeit der Genehmigung des Landtags unterliegt. Es werden in der Hauptsache die Bestimmungen der Lex Adickes übernommen. Doch ist das Verfahren vereinfacht und die Fristen sind abgekürzt. Ferner wird für jedes Umlegungsgebiet der Provinz eine besondere Umlegungskommission gebildet. × Die hessische Regierung hat einen Betrag von 200 000 Mark ausgesetzt, um die Errichtung von Mastanstalten durch die Gemeinden zu unterstützen. × Die Kasseler Stadtverordneten haben ein größeres Areal zum Preis von 1,50 Mark für den Quadratmeter an eine Baugenossenschaft zum Zweck der Errichtung von 300 Kleinwohnungen verkauft. Die Stadt behält sich für 75 Jahre ein Wiederkaufsrecht vor und stellt die Fluchtlinienpläne auf. × Die Stadt Mannheim hat durch Ortsstatut die allgemeine Sonntagsruhe eingeführt. Die Kollegien setzten dabei voraus, daß die allgemeinen Ausnahmesonntage und die Ausnahmebestimmungen für die Bedürfnisgewerbe in einer die Interessen der Ladeninhaber und -angestellten befriedigenden Weise durch die höhere staatliche Stelle geregelt werden.

WISSENSCHAFT

Philosophie / Raphael Seligmann

Metaphysik Die Metaphysik will das Unendliche und Unbegrenzte vermittelst des endlichen und begrenzten menschlichen Verstands fassen; das Unerkennbare und Unwißbare möchte sie erkennen und wissen; sie will zum Absoluten und Beziehungslosen ein Verhältnis konstituieren und somit dieses Beziehungslose zum Glied einer Relation machen; sie

fragt nach dem zureichenden Grund alles Seins, obgleich sie weiß, daß dieser zureichende Grund selber notwendig ein Seiendes darstellen muß, sie will zu dem Ursprung aller Dinge vordringen, obgleich sie fühlt, daß dieses Vordringen, beim Ursprung angelangt, unmöglich haltmachen wird: kurzum, das metaphysische Beginnen ist im Ansatz mit einem argen Widerspruch behaftet, der alle seine Bemühungen zuschanden macht. Solcherart sind die Vorwürfe, die von jeher gegen das metaphysische Forschen erhoben wurden, Vorwürfe, deren Überzeugungskraft der metaphysische Verstand sich unmöglich entziehen kann. Dessenungeachtet läßt sich dieser Verstand durch alle diese einleuchtenden Einwände nicht einschüchtern, er setzt unermüdet seine fruchtlosen Bemühungen fort. Es ist klar, daß der metaphysische Drang irgendwie in objektiv-realen Verhältnissen begründet sein, daß das Widerspruchsvolle seines Unterfangens irgendwie in einem fundamentalen Widerspruch der menschlichen Natur selber verwurzelt sein muß: Der räumlich und zeitlich begrenzte Verstand vermißt sich das Unbegrenzte des Universums zu fassen; er weiß sich keineswegs nur als einen Teil im Universum, in das er eingebettet ist, sondern hat die Tendenz alles räumlich und zeitlich von ihm noch so Entfernte vermittelst der Einbildungskraft in sich hineinbeziehen. Er möchte ein Wissen vom Unwißbaren haben, ein Bestreben, das auf den ersten Blick den Eindruck des vollständig Unmöglichen macht; dieses Wunder vollbringt er jedoch in seinem alltäglichen Gebrauch; indem er beispielsweise irgend eine Vorstellung als existierend denkt, und diese Vorstellung von einem reinen Phantasieprodukt deutlich unterscheidet, obgleich ihm die reale Existenz dieser Vorstellung im Moment des Vorstellens verschlossen bleibt, er also im Grunde unmöglich wissen kann, ob besagter Vorstellung wirklich Existenz zukommt. Er möchte das Absolute erfassen, obgleich er sich ausschließlich in Relationen bewegt; er selber fühlt sich keineswegs als Glied einer Relation sondern immer als ein Absolutes, als ein in sich abgeschlossenes Wesen, das für sich selber und nicht bloß für ein anderes da ist. Er fragt nach dem zureichenden Grund alles Seins; hat er nicht das Recht dazu, wenn er aus eigener Erfahrung weiß, daß er in jedem beliebigen Augenblick eine Menge von Bewegungen unterlassen kann, die er, wenn er wollte, zu voll-

ziehen und ins Sein zu setzen vermöchte, und können wir es ihm verdenken, wenn er analogerweise das ganze Universum in Frage stellt, als einen Inbegriff von Bewegungen, die auch sehr gut unterlassen werden könnten? Er will zum Ursprung aller Dinge vordringen; ist das nicht natürlich bei einem in sich abgeschlossenen Wesen, das seinen Ursprung in sich selber trägt?

Dies ist das Thema, mit dem sich eine kleine Schrift Arthur Lieberts *Der Geltungswert der Metaphysik* (Berlin, Reuther & Reichard) beschäftigt. Der Verfasser dieser schönen und lesenswerten Studie, der ganz auf dem Boden der kritizistischen Philosophie steht, findet mit Recht, daß, wenn diese gezeigt hat, »was die Metaphysik nicht ist, und als was sie nicht gelten kann«, ihre Absicht doch nicht darin besteht den positiven Wert des metaphysischen Forschens als Kulturleistung gänzlich in Abrede zu stellen. »Ist also nachgewiesen, daß die Metaphysik nicht Wissenschaft ist, so ist doch damit von kritizistischem Standpunkt aus nicht in jeder Weise der Stab über sie gebrochen. . . In dem selben objektivistischen Geiste, der die kritizistische Grundlegung der anderen Kulturgebiete leitet, der Wissenschaft, der Sittlichkeit, des Rechtes, der Kunst, der Religion, ist auch die Begründung und Rechtfertigung der Metaphysik vorzunehmen; es gilt diejenige Kategorie, das heißt dasjenige Gesetz nachzuweisen, auf dem sich der Anspruch auf Objektivität begründet und aus dem heraus diese Objektivität sich rechtfertigt. Die Metaphysik existiert ja, sie lebt und wirkt, sie ist vorhanden als eine Organisation, als eine bestimmte Form und Gestaltung der Kultur, als eine Erscheinung des geschichtlichen Lebens, als ein Ausdruck seiner Gesetzmäßigkeit und Vernunft. Und so kann man mit einer ablehnenden Geste an ihr nicht darum vorübergehen, weil sie nicht denjenigen Objektivitätswert und denjenigen Geltungsgehalt wie die Wissenschaft im engeren Sinne trägt.« Dieser Objektivitätswert besteht darin, daß »das System der Metaphysik das System aller Problematik ist, ihre Struktur ein unendliches Gewebe tiefster, unaufhebbarer Paradoxieen«. Und weiter: »In diesem objektiven und positiven Sinne ist die Entscheidung aufzufassen, daß die Metaphysik den Inbegriff aller Problematik, daß sie den theoretischen Niederschlag alles gedanklich Antinomischen darstellt, daß sie, subjektiv gesprochen, den ewigen theoretischen

Kampf, das unermüdliche theoretische Ringen um die Probleme bedeutet. Eine Metaphysik, die ihre Probleme gelöst, die das Wesen des Absoluten entschleierte zu haben vorgibt, ist eine *contradictio in adiecto*.«

So weit der Verfasser, dem man in mancher Hinsicht zustimmen kann. Indessen will mir scheinen, als ob er seiner Definition der Metaphysik eine allzu abstrakte und formale Wendung gegeben hat. Denn wenn er sagt, die Metaphysik sei der theoretische Ausdruck alles gedanklich Antinomischen, so wird dadurch sehr leicht das Verhältnis der Metaphysik zu der lebendigen Wirklichkeit verschleiert, und der Schein erweckt, als lebe sich das metaphysische Forschen in lauter Gedankenbildern und abstrakten Kombinationen und Spekulationen aus. In Wahrheit stellt dieses Forschen die gedankliche Widerspiegelung eines realen Tatbestands dar: der widerspruchsvollen Lage, in der sich das Individuum befindet. Dieses weiß sich als Ganzes, und doch ist es nur ein Teil, es fühlt sich als Absolutes, und dabei ist es etwas ganz Relatives; in dem Bereich des Willens und der Potentialität ist es omnipotent und unbegrenzt, im Bereich der aktuellen Wirklichkeit dagegen von unzähligen Hindernissen umstellt, es ist die iure alles und de facto eine quantité négligeable, und was der Widersprüche mehr sind. Und dann: Scheint nicht dieser ganze Begriff eines Systems der Problematik etwas Zweideutiges und Unhaltbares an sich zu haben? Sträubt sich nicht das Problematische gegen jede Einreihung in einen geordneten Zusammenhang, bedeutet nicht vielmehr dieses Problematische jedenfalls die Lockerung, wenn nicht die gänzliche Auflösung eines geregelten Zusammenhangs? Und schließlich müßte doch konsequenterweise das Systematisieren selber in ein System gebracht werden; danach gäbe es ein System der Systematik, wie es ein solches der Problematik gibt. Das bedeutet aber, daß, wenn man die Lösbarkeit der Fragen in deren Fähigkeit irgendwie eingereiht und eingeordnet zu werden erblickt, man höchstens zu einem regressus ad infinitum, aber niemals zum Kern der Dinge gelangen wird.

×

Kurze Chronik Zwei deutsche Mathematiker sind jetzt auf dem Schlachtfeld gefallen: Professor Wolfgang Vogt, der Nachfolger Köhlers an der Heidelberger Universität, und Dr. Hans Beinhorn, der

kurz vor Ausbruch des Krieges sein 4bändiges Lehrbuch der Mathematik vollendet hatte. × Über die Bedeutung Ernst Machs, der am 22. Februar starb, ist bereits in der Rundschau Exakte Naturwissenschaften (1916, 1. Band, pag. 231 ff.) das Notwendigste gesagt worden. Es wird sich später die Gelegenheit bieten ihn hier auch als Philosophen zu würdigen. × Ein Anhänger des Machschen Positivismus, der Philosoph und Mathematiker Dr. Hans Kleinpeter, ist im Alter von 47 Jahren in der oberösterreichischen Landesirrenanstalt Niedernfurt gestorben. × Der hervorragende Talmudist und Hebraist Aron Marcus starb, 74 Jahre alt, in Frankfurt am Main, wohin er aus Galizien geflüchtet war. × Der Tod Richard Dedekinds (siehe diese Rundschau, 1916, 1. Band, pag. 297) ist in der Pariser Akademie der Wissenschaften, deren korrespondierendes Mitglied er war, in der üblichen Form bekannt gegeben worden. Dedekind hatte das Professorenmanifest im Herbst 1914 nicht mit unterschrieben. Die Pariser Akademie, die ihn nach wie vor als Mitglied behielt, zeigte dadurch, daß die Streichung der anderen nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Nation sondern nur wegen jener Demonstration erfolgt war. × Die Leipziger Philosophische Fakultät hat für die nächste Bewerbung um das Krugsche Stipendium folgende Preisaufgabe gestellt: »Der Einfluß Montesquieus auf die philosophischen Grundlagen von Hegels Staatslehre. Für die Eduard von Hartmann-Preisaufgabe der Kantgesellschaft (»Eduard von Hartmanns Kategorienlehre und ihre Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart«) ist der Ablieferungstermin bis zum 15. April 1917 verlegt worden. × Gösta Mittag-Leffler, der wohl auch über die Fachkreise hinaus als einer der bedeutendsten Mathematiker unserer Zeit bekannt ist, hat sein 70. Lebensjahr vollendet und aus diesem Anlaß sein ganzes Eigentum testamentarisch einer Stiftung vermacht, die den Namen Mathematische Stiftung der Gatten Mittag-Leffler führen soll und bestimmt ist die Stellung, die die reine Mathematik jetzt schon in den skandinavischen Staaten und in Finnland hat, noch zu erhöhen. × Zum ordentlichen Honorarprofessor an der Heidelberger Universität ist der Neovitalist Hans Driesch ernannt worden; er wird dort neben Rickert die philosophischen Vorlesungen abhalten. × Der Privatdozent an der Universität

Leipzig Dr. Ernst Bergmann ist dort außerordentlicher Professor geworden. × Am 13. Oktober 1915 waren 200 Jahre um, seitdem Nicolas Malebranche gestorben war. Dieser kühne und geistvolle Denker (der dazu noch, wie jetzt der Temps hervorhebt, ein »graziöses Französisch« schrieb) hat zum Ruhm der französischen Philosophie nicht wenig beigetragen.

× Literatur ×
 Von der Literatur der letzten Zeit ist eine kleine Schrift Leonard Nelsons Vom Beruf der Philosophie unserer Zeit für die Erneuerung des öffentlichen Lebens /München, Georg Müller/ besonders hervorzuheben. Was an diesem Büchlein fesselt, ist seine Tendenz philosophische Einsichten für das praktisch-politische Leben der Völker fruchtbar zu machen. Wir sehen hier einen Denker vor uns, der es mit seiner Philosophie ernst nimmt, und dieser Umstand verdient schon an sich höchste Beachtung, mag der Verfasser sonst noch so naiv in der Einschätzung der praktischen Wirksamkeit von philosophischen Reflexionen sein. In knappen Strichen zeigt uns Nelson, wie die beiden extremen philosophischen Doktrinen, der Rationalismus und der Mystizismus, von denen die eine zur zügellosen Anarchie, die andere zu einem blinden Autoritätsglauben führt, und zwischen denen die europäische Kulturmenschheit bisher schwankte, in gleicher Weise ungeeignet seien eine gerechte und zugleich freiheitliche Gesellschaftsordnung zu fundieren, daß es einzig und allein die Vernunft im Kantisch-Friesschen Sinn ist, die wirklich imstande ist aus der Verwirrung der modernen gesellschaftlichen Verhältnisse herauszuhelfen. Denn darin besteht eben nach dem Verfasser der grundlegende Unterschied zwischen Verstand und Vernunft, daß der Verstand nur das eigene Subjekt kennt und anerkennt, während die Vernunft in sich selber transsubjektive Normen von allgemeiner Bedeutung entdeckt. Nelson lebt augenscheinlich des beneidenswerten Glaubens, daß die Menschen sich beherrschen, und daß Völker sich durch philosophische Erwägungen leiten lassen.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Dramen Da schon Kater, Flöhe, Maikäfer und Fliegen Gegenstand tiefgehender Dichterliebe gewesen sind, ließe sich gegen

die poetische Verklärung des Schweines wenig einwenden. Es war ein Landpastor, der war nicht nur zu seinen Gemeindefindern beredt und liebevoll sondern auch zu Mischa, dem Mastschwein, an das er all seine Treue und hingebende Sorgfalt verschenkt hatte. Denn er liebte das Tier wie seinen eigenen Sohn, beinahe so gut wie seine Wirtschafterin Hella, obwohl er doch mit ihr eine Art ungeweihter Herzengemeinschaft eingegangen war. Lose Mäuler haben die Bauern und die Pfarrkollegen, sie wollen dem geistlichen Bruder seine Freude nicht gönnen, haben ihn gar gemeinerweise einen Schweinepriester getauft. Hermann Essig sieht in solcher Fügung einen Stoff zum Lustspiel vom Schweinepriester /Berlin, Fleischel/. Dieser Pfarrer hängt nur so hartnäckig an Mischa, weil er aus dem Vieh eine Dorfglorie machen, weil er mit dem Fett des Viehs und dessen schimmernder Rosigkeit die Augen der Schiedsrichter erheitern und deren Herz ergötzen will, damit die im Schweinefett erfahrenen Männer ihm Preis und Ehre zusprechen. Das aber wird nur als Ehre dem Dorf zufallen. Essig erschuf in Mischa ein rundliches, borstiges Symbol der irdischen Größe. Wenn der Pastor nur oberflächlich oder lau zu Mischa gehalten hätte, dann würde das Lustspiel seiner verkannten Neigung höchstens eine Studentenburleske gewesen sein. So aber setzt der geistliche Mann alles ein, und darum erhebt sich sein Fall zur Kraft einer Charakterkomödie. Wie schließlich das ganz und gar siegreiche Fett der Mischa gekrönt, belohnt und so unsterblich wird, spürt man, daß hier dem Allerirdischsten etwas vom Wert der Legende beigegeben wird: Gott ist imstande selbst im Schicksal eines Mastschweins seinen ewigen Willen kundzugeben. Bis zum Krönungsfest Mischas ist das Lustspiel gut. Es folgt noch ein Schluß, bei dem der Pfarrer seinen Gewinn und Gerechtigkeit bringenden Liebling dem Schlachtmesser opfert. Das Schlußbild ist dann von zu drastischen Symbolik; die Farben des Ironischen sind etwas zu derb aufgetragen. Viele Menschen wollte René Schickele meistern, um den Widerhall des Kriegsspiels durch das Elsaß aufzufangen. Zu ihm reden die Vergangenheit, die Gegenwart und das Künftige. Die Vergangenheit, die bis zum Mittsommer 1914 reicht. Nicht ewig deutschlandfeindliche Barrèsstimmung verbindet da einige Bürger im elsässischen Land,

sondern Romantik Victor Hugos, die noch lange das zweite Kaiserreich überdauert. Es war möglich (und nicht einmal zwei Jahre trennen uns von dieser phantastischen Wirklichkeit), daß deutsche Gendarmen und Feuerwehrleute lächelnd zusahen, wenn die einstige Schönheit der Tuilerien, die kaiserlich französische Gräfin mit dem harten deutschen Namen, ihre Freunde feierlich bewirtete. Die Gestalten Schickeles sind alle sehr unverblümt, mit hübschem Geist und einer am politischen Witz geschulten Streitbarkeit ausgestattet. Wo sie sich unterhalten, sprüht für die Zuhörer die überraschende Erbauung. Nur geschieht das alles auf der Bühne, wo mehr die vorwärtsstoßende Empfindung regieren sollte, wo einige Blindheit weit nützlicher sein kann als alle Hellsichtigkeit und Hellhörigkeit. Schickeles Meinung über die elsässische Frage formte sich also zum Theaterstück Hans im Schnakenloch /Leipzig, Verlag der Weißen Bücher/. Drei Stile mischen sich in diesem Schauspiel. Das Balladeske erst, die von Musik gesteigerte Szenenfolge der Liebesbegebenheiten, die mit lyrischem Wortreichtum verziert ist. Zweitens das politische Gesellschaftsbild, wo der paradoxe Satz anklingen, wo der Schöpfer der Menschen klug und wie ein geschmackvoller Feuilletonist sein muß. Man kann da bei dem Sohn Dumas, bei Pailleron, Sardou und Mirbeau und sogar bei Sudermann mancherlei lernen. Drittens die dem Liebeslyrikstil verwandte Kriegsromanze. Das Balladeske bringt den vorwärtstreibenden Sprung ins Spiel. Solche Mischung der Stile ist gefährlich. Der Psychologe freut sich an dem Impuls des Künstlers, der sich gar keine Zeit gönnt die Dinge reifen zu lassen. Der Kritiker muß aber sagen: Cacatum non est pictum.

× **Romane** ×
Eine von der Moral gelenkte Wissenschaftslehre hat dem Astronomen den höchsten Preis unter den Forschern erteilt. Er sei es, der die Schöpfung des lieben Gottes am Firmament untersucht, ohne daß er sich gleich armseliges Erdenglück dafür erhofft. Indem er die Augen aus der greifbaren Welt fortrichtet, entfernt er sich von allen selbstsüchtigen Kameraden der Gedankenarbeit, die nur darauf sinnen ihre Erkenntnis wie irgendeinen Stoff, wie eine Fleischspeise etwa oder wie einen Eierbrei, zu gebrauchen. Astronomen sind so edel: wohlverstanden, nicht etwa

Astrologen, das heißt jene Eindringlinge in Gottes Geheimwillen, die sich auf Schleichwegen anmaßen den Kriegsplan des Schöpfers auszuspähen, um erkleckliche Widerstandskraft gegen Vor-sehungstücke und Dämonenlist zu erwerben. Da fortschrittliche, aufgeklärte, also moderne Astronomen seit langem aus dem Wirrsal der abergläubischen Sterndeuterei entfesselt sind, sollte es heute nur die adligen, selbstlosen, von der Blendung des Horoskops weggerissenen Astronomen geben, Männer, deren Geist heiter und beschwingt wie jener des Kopernikus oder des Kepler ist. Aber zwischen Kopernikus und Kepler stand einer, der nicht so fröhlich und vollkommen beglückt leben durfte wie sie. Es ist Tycho Brahe, der alles am Firmament betrachtet, ausgemessen und gezählt hat, aber nicht bestimmt gewesen ist Urbedeutung, letztes Schicksal und eigentlichste Aufgabe all des Prachtigunendlichen zu erfassen. Die Einheit erschloß sich ihm nicht. Die Wälle des Rätsels beengten ihn nur, ebenso heftig und bedrückend wie der Kummer, den ihm die nächsten Menschen seiner Umgebung bereiteten. Tycho, der unermüdlich im Pflanzen von Gärten und Menschen gewesen ist, verliert seine Gärten, ehe die Bäume mannshoch darin stehen. Er kann auch nicht die Menschen, die zu seinem Fleisch und Blut gehören, in seiner Macht behaupten; denn Gattin und Tochter werden ihm fremd, Freunde und Schüler werden ihm aufsässig. In seinem Innern kann er nicht Ordnung schaffen, ebensowenig wie in dem Chaos des Weltenraums. So muß es kommen, daß er mit sich erst einig wird, wenn er den letzten Seufzer entladen hat. Max Brod versuchte jetzt das Leben des Tycho Brahe zu schreiben (Tycho Brahes Weg zu Gott /Leipzig, Wolff/). Brahe ist ihm der Ringende, der gegen die Sterne anrennt und gegen menschliche Bosheit, gegen die Unvernunft der Gattin und der Kinder. Himmel und Erde will er aussöhnen, er will die Sorgen des Tages überwinden, um das Licht in der Höhe desto stärker zu ergreifen. Und weil er ein schwüles Blut ist, ebensowohl ein Grübler nach dem Lautersten wie einführender Liebhaber der irdischen Schönheit, des Reichtums und der Weltehre, gerät er in Händel, die ihn zur Tiefe drängen. Da läßt er Kepler zu sich, und zu dem tragisch dröhnenden Leben Tychos kommt die spielende Genialität des jungen Mannes in bedrohlichen Gegensatz. Kepler ist der

Eroberer und Rätselsprenger, er darf die Überlieferungen so leichtfertig zerbrechen wie ein anderer ein Stück faules Holz zerbricht. Der Übergang und der Johannes war Tycho, die Vollendung und Christus wird Kepler. Dem Jungen braucht es nicht unbequem zu sein, daß er den alten Meister einen Phönix der Astronomie nennt, denn er selbst ist die erneute Kraft, die aus der grauen Asche steigt. Tycho fühlt das, und er wäre kein Mensch, wenn er sich nicht gegen die sichere Niederlage wehrte, wenn sein Herz nicht Zweifel gegen die Einflüsterung seiner Gedanken litte. So erscheint Tychos Kampf eine edle Bemühung und kein krampfhaftes Zucken. Als er reif und gerüstet ist seine Seele nach jenem Firmament auszusenden, in das bisher nur seine ordnenden Sinne gestürmt hatten, löscht er zwischen sich und Kepler jeden Schatten eines Hasses oder Neides aus.

× Kurze Chronik. Am 5. März fiel auf dem Schlachtfeld in der Champagne der französische Schriftsteller Emile Clermont. Seine Erzählung *Laure* war von der Akademie preisgekrönt worden. × Der Volksdichter Otto Hausmann ist in seiner Geburtsstadt Elberfeld im 79. Lebensjahr gestorben. × In Rom starb der Danteforscher Agostino Bartolini. Die Liebe zu Dante führte ihn oft mit dem Papst Leo XIII. zusammen; die beiden geistvollen Männer haben über viele Stellen der *Divina Commedia* ihre Meinungen ausgetauscht. × Der *Inselalmanach* auf das Jahr 1916 empfing vom Krieg seinen Charakter. Chinesische Soldatenlieder, Reden Bismarcks, eine Gedächtnisrede auf den Prinzen Eugen von Hugo von Hofmannsthal, aber auch Ruhmesworte auf Dickens, niedergeschrieben von Gustav Freytag: solche Auswahl zeigt, daß die Höhe des Geschmacks von dem Kriegslärm nicht allzu arg beeinflusst werden soll. × Nanny Lambrecht setzt ihre Erzählung des belgischen Krieges fort. Sie gruppiert alles zu einem Roman *Die Fahne der Wallonen* /Berlin, Fleischel/. Der Einzug in Brüssel und Antwerpen sind die Hauptepisoden. × Auch als *Kriegsberichterstat-ter* ist Adolf Köster ein Freund der sanfteren Töne und beschaulich angesehenen Novellistik. Davon zeugt der *Sammelband*, in dem er seine Aufsätze vereinigt. Er heißt *Die stille Schlacht* /München, Langen/. × Josef Ruederer hat einen geschichtlichen Ro-

man aus der Zeit des Bayernkönigs Ludwigs I. hinterlassen, der veröffentlicht werden soll. Das Werk ist der (nur vollendete) 1. Band einer 4bändig geplanten Romanschöpfung. × Am 23. April waren es 300 Jahre, daß Cervantes gestorben ist, der Dichter des Lieblingsbuchs unserer Jugend, der Schöpfer der tragischsten Gestalt, die unter den Gestrigen und den Heutigen wandelt. Die spanische Regierung hat neulich, wie in dieser Rundschau mitgeteilt wurde, sein Wohnhaus in Valladolid zu einem Cervantesmuseum eingerichtet. Die Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, eine spanische Infantin, hat nun anregt, daß Deutschland in die Bibliothek alle findbaren Bücher zur deutschen Cervantesliteratur spendet. × Am selben Tag (bei Berücksichtigung der englischen Kalenderreform freilich erst am 3. Mai) waren auch 300 Jahre seit dem Tod William Shakespeares verfloßen. Shakespeare hat das Menschengeschlecht in seiner Totalität, im Größten wie im Kleinsten, umfaßt und neu geschaffen. Die Menschen durften daher bei seinem Gedenken nicht durch Landesgrenzen eingengt sein. Größeres als von ihm ist uns von keinem Dichter gekommen.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Elektrische Vollbahnen Am 12. Januar 1916 faßte die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen den Beschluß beim Verwaltungsrat zu beantragen: 1. die in Angriff genommene Einführung der elektrischen Zugförderung auf der Gotthardlinie, der Bahnstrecke Erstfeld-Bellinzona, nach dem Einphasensystem auszuführen; 2. die Kraftwerke Amsteg und Riton für die unmittelbare Erzeugung von Einphasenwechselstrom einzurichten. Einige Abschnitte in der Begründung der Vorlage verdienen Beachtung. Das Drehstromsystem wird zunächst wegen der Unmöglichkeit einer befriedigenden Geschwindigkeitsregelung und wegen der 2poligen Fahrleitung als ungeeignet bezeichnet. Dann zählt die Begründung die mit Einphasenwechselstrom betriebenen Anlagen auf, die mit der Gotthardbahn verglichen werden könnten. Das sind in erster Linie die Bahnbetriebe von New York nach New Haven, Hartford, Westchester und Boston, von Boston nach Maine und andere. Die Erfahrungen der schwedi-

schen Staatsbahnen mit der Strecke Kiruna-Riksgränsen lassen sich noch nicht mitverwerten, weil der Betrieb durch die Einschränkung des Schiffsverkehrs zwischen Narwik und Deutschland nicht in vollem Umfang durchgeführt ist. Die Erfahrungen bei der Lötschbergbahn sind durchaus befriedigend. Daß bei dem schweren Betrieb und den ganz ungewöhnlichen Verhältnissen anfänglich Störungen eintraten, ist sehr natürlich. Die schwierige Aufgabe die größte von einer Lokomotive bis dahin geforderte Leistung durch ein einziges Triebfahrzeug von beschränkter vorgeschriebener Länge durchführen zu lassen konnte nur dadurch gelöst werden, daß man Mängel im Betrieb nachträglich abstellte und verbesserte. Die Anwendung von Gleichstrom wäre nur bei ungewöhnlich hoher Spannung möglich gewesen. Dafür liegen aber wenig Erfahrungen vor. Besonders kennt man keine solche Anlage, die unter ähnlich schwierigen Verhältnissen arbeiten müßte. Zu Versuchen ist aber die Strecke Erstfeld-Bellinzona nicht geeignet, und andere Versuchsstrecken stehen nicht zur Verfügung. Zwar hatte man auch mit dem Quecksilberdampfgleichrichter nicht ungünstige Erfahrungen gemacht; doch hätte man mit ihm noch weitere Versuche anstellen müssen, während alle Schwierigkeiten, die sich für das Einphasensystem auf der Linie Erstfeld-Bellinzona bieten, schon bei der Lötschbergbahn oder anderen Einphasenvollbahnen behoben werden konnten. Die Strecke, die 109,3 Kilometer Länge, 26 bis 27‰ Rampenneigung und 28 % Tunnellänge hat, wird also mit Einphasenstrom von 16 Perioden und 15 000 Volt in der Fahrleitung und $2 \times 30\,000$ Volt in den Verteilungen betrieben werden. Die Lokomotiven für Schnell- und Personenzüge sollen bei 425 Tonnen Anhängengewicht und 26‰ Steigung 50 Kilometer in der Stunde fahren; ihre Leistung wird 3100 Pferdestärken betragen.

× **Bagdadbahn** × Nachdem am 1. Februar die Strecke Islahie-Mamure in Betrieb genommen wurde, sind die Arbeiten an der Bagdadbahn vorläufig zum Abschluß gelangt. In der Linie Haidar Pascha-Aleppo fehlt noch die eigentliche Taurusstrecke von Dorak nach Kora Bunar (42 Kilometer), deren Fertigstellung wegen verschiedener Tunnelbauten mit einer Gesamtlänge von $11\frac{1}{2}$ Kilometer noch 1 bis 2 Jahre dauern dürfte. Vorläufig ist eine Straße

zur Verbindung der Endpunkte gebaut worden. Zwischen Aleppo und Bagdad sind noch 591 Kilometer (von Ras el Ain über Mossul bis Samara) fertigzustellen. Dieser Teil des Baus dürfte wegen der Schwierigkeiten der Materialbeschaffung erst nach dem Krieg in Angriff genommen werden. Die Gesamtlänge der Strecke Haidar pascha (Konstantinopel)-Konia-Bagdad beträgt 2435 Kilometer, die sich folgendermaßen verteilen:

Strecke	Länge Kilometer
Haidar Pascha-Eski Schehir	313
Eski Schehir-Afion Karahissar	162
Afion Karahissar-Konia	262
Konia-Kara Bunar	293
Kara Bunar-Adana	77
Adana-Islahie	153
Islahie-Aleppo	142
Aleppo-Moslimie Mossul	633
Mossul-Bagdad	400
zusammen	2435

Davon sind 1802 Kilometer bereits im Betrieb, während 633 Kilometer noch zu bauen sind.

✕ **Brückenbauten** Zur Vermittlung des Fußgänger- und Wagenverkehrs zwischen den beiden

Elbufern in Hamburg dient außer dem Elbtunnel die 1887 dem Verkehr übergebene Straßenbrücke über die Nordelbe. Außerdem hat noch die Eisenbahnbrücke Fußwege für den Personenverkehr. Da aber diese Brücken dem Verkehr nicht mehr genügen, beabsichtigt man 30 Meter unterhalb der Eisenbahnbrücke in der selben Höhe und mit den selben Spannweiten eine neue Elbbrücke zu erbauen. Sie soll 2 etwa 6 Meter über einander liegende Fahrbahnen von zirca 16,5 Meter Breite erhalten, von denen die untere für den Fuhrwerkverkehr und zur Überführung eines Eisenbahngleises dient, während die obere zur Aufnahme von Hochbahngleisen bestimmt ist. An einer Seite wird außerdem ein 3,5 Meter breiter Fußweg ausgekragt.

Die Wolga-Bulgalmínsker Eisenbahngesellschaft hat an eine Petersburger Firma den Bau einer 1920 Meter langen und 25,6 Meter hohen Wolga brücke vergeben, die rund 20,5 Millionen Mark kosten wird. Bisher existierte nur eine einzige Wolgabücke, die den Verkehr zwischen dem südlichen und dem westlichen Rußland und den Ural- und Kau-

kasusgebieten vermittelte. Jetzt wird noch an 2 weiteren Brücken, bei Kasan und bei Jaroslawe, gearbeitet.

✕ **Drahtlose Untersee-telegraphie** Nach dem Vorbild der Funkentelegraphie stellt

man immer neue Versuche an noch auf andern Weg Nachrichten ohne leitende Drahtverbindung zu übertragen. Schon früher hat man ja versucht im Wasser elektrisch zu telegraphieren und für gewisse Zwecke, namentlich für das Lotsen, eine sehr schöne Methode ausgebildet. Neuerdings probiert man in Amerika noch ein anderes System zur Übermittlung telegraphischer und telephonischer Nachrichten unter Wasser und ohne Drahtleitung aus. Das Wasser ist an sich vielleicht geeigneter für Signalübermittlungen als die Luft, da hier nicht so viele Störungsmomente vorhanden sind wie in der freien Atmosphäre; es gibt da keine Winde und dergleichen, und die Strömungen und Bewegungen im Wasser sind erheblich langsamer und regelmäßiger als die Luftströmungen; auf- und absteigende Ströme zum Beispiel, wie in der Atmosphäre, kommen überhaupt nicht vor.

Für die Zwecke einer Untersee-telegraphie hat Professor Fessenden einen Oszillator konstruiert, der als Zentrum, als Geber wirken soll. Er wird mit starken Wechselströmen beschickt und vermag einen Kupfering in ganz gewaltige Erschütterungen zu versetzen. Dieser wird mit der Kraft von 2000 Kilogramm in der Sekunde 1000mal hin und her geschüttelt und soll in dem umgebenden Wasser starke Kompressionswellen auslösen. Diese Wellen pflanzen sich im Wasser fort und werden durch Empfänger aufgenommen. Die Versuche, die man bisher mit diesem Apparat angestellt hat, haben eine Signalübertragung bis auf eine Entfernung von 44 und 57 Kilometer ergeben.

✕ **Schiffsbauten** In England hat der

Bau von Handelsschiffen durch den Krieg eine ganz beträchtliche Verminderung erfahren. 1915 wurden 264 000 Tonnen Schiffsraum weniger gebaut als 1914 und 600 000 Tonnen weniger als in der Zeit vor dem Krieg. Die Werften konnten die vor dem Krieg begonnenen Neubauten nicht vollenden. Diese waren zu verhältnismäßig niedrigen Preisen bestellt worden und konnten in den ersten Kriegsmonaten bei der Menge von Aufträgen für die Kriegsflotte nicht beendet werden; heute aber wäre die Ausführung

dieser Bestellungen bei der Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise nur mit empfindlichen Verlusten möglich. Die Arbeiter fordern von den Handelsschiffswerften die gleichen Löhne, wie sie die Arbeiter der Kriegsschiffswerften erhalten. Die Preise für Stahl und andere Rohstoffe sind auf das Doppelte gestiegen. Auf den schottischen Werften liefen im Jahr 1915 nur 207 Schiffe mit 223 501 Registertons vom Stapel, gegen 254 Schiffe mit 498 945 Registertons im Vorjahr. In der Hauptsache konnten in diesem Jahr nur kleinere Schiffe fertiggestellt werden. Die Arbeit an großen Schiffen soll mit geringen Ausnahmen völlig eingestellt sein. Die Werften beabsichtigen die Regierung um Bewilligung von Staatsunterstützungen während des Krieges zu ersuchen. Im ganzen wurden nach Lloyds Schiffsregister im Jahr 1915 nur 327 Schiffe von zusammen 650 919 Bruttoregistertons gebaut. Dem steht allein in der Zeit vom 4. August bis zum 31. Oktober 1915 ein Verlust von 246 Dampfern mit einem Gesamttonnengehalt von 542 648 und von 246 Segel- und Fischerschiffen mit 12 645 Bruttoregistertons gegenüber.

×
Automobil-
wesen

×
Zahlreiche Industrien verdanken den Lieferungen für Heer und Marine starken Aufschwung. Sie suchen nun auch für die Zukunft ihnen genehme und förderliche Betätigungsmöglichkeiten. Die Automobilindustrie propagiert jetzt zum Beispiel die Einführung sportlicher Veranstaltungen in allergrößtem Maßstab; besondere Bedeutung mißt sie dabei den großen internationalen Rennen als Belastungsproben bei. In einem interessanten Aufsatz in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure tritt Dr. Heller dieser Anschauung scharf entgegen. Er betont, daß die wirkliche Prüfung nach rein wissenschaftlich technischen Grundsätzen durchgeführt werden müsse, und daß dazu allein der Ingenieur, nicht der technisch fast stets mangelhaft ausgebildete Rennfahrer fähig sei. Nur auf dem Prüfstand lasse sich das Material des Wagens wie dieser selbst allen Proben aussetzen. Hier ließen sich auch die einzelnen Momente scharf auseinanderhalten, während man bei einer Zertrümmerung des Wagens bei Prüfungsfahrten nicht feststellen könne, was das Unglück herbeigeführt oder welcher Teil versagt habe. Auf

dem Prüfstand könne man die Wirkung jedes einzelnen Faktors für sich studieren. Alle Zufälligkeiten, die den Ausfall eines Rennens zu bestimmen pflegen, fielen hier fort. Rein propagandistisch dürfte es wohl noch von Wert sein, wenn sich die Fabriken an den großen internationalen Rennen beteiligten. Aber Neuheiten in der Bauart könnte man in zuverlässiger Weise nur auf dem Prüfstand untersuchen.

Die Herstellung von Kraftlastwagen hat in den Vereinigten Staaten einen solchen Umfang angenommen, daß schon jetzt die Frage erörtert wird, wie den Fabriken dort später eine weitere Ausnutzung der neu geschaffenen Einrichtungen gesichert werden könne. Nach der Schätzung des Engineering Magazine betrug der Wert der von den Vereinigten Staaten vom 1. Juni 1914 bis zum 1. Oktober 1915 an die Entente gelieferten Wagen rund 240 Millionen Mark. Da gleichzeitig Tausende von Pferden und Maultieren ausgeführt wurden, ist vermutlich zugleich der Gebrauch von Kraftlastwagen im eigenen Land erhöht worden.

×
Kurze Chronik Der frühere langjährige Direktor der Großen Berliner Straßenbahn Karl v. Kühlewien ist am 20. Februar im Alter von 69 Jahren in Berlin gestorben. × Infolge des Krieges hat der Rotterdamer Hafen erhöhte Bedeutung gewonnen. Diese Gelegenheit will man benutzen, um den Verkehr der großen Überseedampfer, die bisher Antwerpen und Hamburg bevorzugten, nach Rotterdam zu lenken; der Neue Wasserweg, die wichtigste Verbindung mit dem Meer, soll zu diesem Zweck zunächst auf 11,5 und später auf 12,5 Meter Wassertiefe gebracht werden. × Nach einer Zusammenstellung im International Marine Engineering vom 16. März 1916 werden gegenwärtig auf 50 amerikanischen Werften rund 370 Schiffe mit zusammen etwa 1,3 Millionen Tonnen Wasserverdrängung gebaut. × Da Richard Dedekind jetzt gestorben ist, so sei daran erinnert, daß die Berechnungen für den Durchbruch des Gotthards zum Bau der Gotthardbahn von diesem großen Mathematiker als Autorität nachgeprüft worden sind. Dedekind hat grobe Fehler in den ersten Berechnungen nachgewiesen und dadurch einen technischen Mißerfolg verhindert.